

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

Landtagswahl Sachsen-Anhalt 2021 Wanderung CDU (vorläufig)



2-3| Landtagswahl Sachsen-Anhalt | Wahlen 2022: Le Pens Chancen | Präsident Bolsonaro in der Klemme

4| Mit einer Politik von Hier-und-da-Vertragsverletzungen wird London nicht gut fahren
6| Beziehungen Schweiz-EU werden schwieriger

8-9| Neustart der EU-Industriepolitik? | Italien: Keine Aussicht auf eine echte Industriepolitik | Spanien: „Modernisierung der wichtigsten Produktionsbereiche“

10-11| AKTIONEN-INITIATIVEN: Solidarisch aus der Coronakrise!



12| ...WIR BERICHTETEN. Köln: Aufsuchende Impfstrategie erwirkt. |

Mannheim: Neckarstadt-West und Hochstätt: Erfolgreiche Impfaktionen vor Ort | NRW: Aushöhlung des Versammlungsrechts stoppen

13| Kein Untergang – Rot-Rot-Grün in Thüringen schafft mehr als erwartet



15| KOMMUNALE POLITIK. Thüringen – Schlaglichter

17| Südschleswiger Wählerverband: Rückenwind für die „Mission Bundestag“

18| Bericht des Europäischen Parlaments zu Asbest | Arbeitsschutz als Grundrecht | Gemeinsame Erklärung von Bauunternehmer und Baugewerkschaften | Einzelhandelstarif NRW

20-24| RECHTE PROVOKATIONEN – DEMOKRATISCHE ANTWORTEN. Entwicklungspolitik der AfD | AfD-Identität – verlogen, verächtlich, würdelos | Jahrestag der Befreiung vom Faschismus in München | Redaktionsnotizen. | #43Group. We Fight Fascists Jüdischer Antifaschismus in Großbritannien.

PB 4/2021 erscheint am 5. August

25| Dok. Hochhaus-Debatte in München Material, Dok: Antrag an den Stadtrat



26| Von Atomwaffen-Versuchen im Pazifik bis zum Atomwaffen-Verbotsvertrag 2021

27| Wer den Schaden hat? Zur vorübergehenden Blockade des Suezkanals und den Folgen

29| Transform – Eine Buchempfehlung: | ... WIR BERICHTETEN: Staatsleistungen an Kirchen

30| KALENDERBLATT: 6.7.1884, Deutsches Reich. Statt Armenfürsorge Versicherung bei Arbeitsunfall



32| BRD: Offener Brief jüdischer und muslimischer Initiativen, 20.5.2021 | Foto: Jüdische und arabischen Einwohner Israels demonstrieren gemeinsam. | UN-Sicherheitsrates, 16.5.2021, PE.

BEILAGEN. 1 Srockhövel-Berichte 2021 – Tagungsberichte 2 Ergebnisse und Materialien Nr. 14 – (Tagungsunterlagen für die Vereins-MV am 26.6.2021. 3 ArGe-Rundschreiben Nr. 25. Beiträge für die Diskussion am 27.6.

Ausgabe Nr. 3 am 10. Juni 2021, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Landtagswahl Sachsen-Anhalt

Im Folgenden eine Zusammenstellung aus dem Wahlnachtbericht von Horst Kahrs, Rosa Luxemburg Stiftung, vom 7. Juni.

Die CDU ist mit einem Plus von 7,4 Prozentpunkten die klare Gewinnerin am Wahlabend. Sie gewinnt 40 der 41 Direktmandate. Haselhoff hatte sich im Landesverband, unter anderem gegen seinen ehemaligen Innenminister Stahlknecht, mit seiner Linie, jegliche Zusammenarbeit mit der AfD abzulehnen, durchgesetzt. Unter den CDU-Anhängern stieß diese „Brandmauer“ auf deutliche Zustimmung. Bundespolitisch ist der Sieg von Haselhoff auch ein Sieg des Kanzlerkandidaten Armin Laschet.

Die AfD erleidet Verluste (-3,4%), bleibt aber insgesamt relativ stabil. Es wird kaum noch möglich sein, die Wahl der Partei, deren Landesverband zum rechtsradikalen Flügel der Bundespartei zählt, noch als politisch ungerichteten Protest zu verharmlosen. Ein wichtiges Wahlziel hat die Partei nicht erreicht: Die CDU bleibt die mit Abstand stärkste Partei.

Die kleineren Regierungsparteien und die linke Oppositionspartei mussten hoffen und hofften, dass die CDU stärker als die AfD bleiben würde.

Die SPD verlor erneut, erreicht mit einem einstelligen Ergebnis von 8,4% sächsisches und bayerisches Niveau. Für Olaf Scholz bedeutet das eine ordentliche Bruchlandung auf der Reise ins Kanzleramt.

Für die Grünen stellt der kleine Zuwinn von 0,7% tatsächlich eine herbe Niederlage dar. Sie bleiben die kleinste Partei im Landtag. Der bundesweite Höhenflug findet in Sachsen-Anhalt nicht statt, das Ziel, zweistellig zu werden, bleibt in weiter Ferne. Annalena Baerbock entfaltet ähnlich geringe Zugkraft wie Olaf Scholz.

Die FDP schafft mit 6,4% den sicheren Wiedereinzug in den Landtag nach zwei Legislaturperioden Abwesenheit.

Die Linke erlebte einen desaströsen



Wahlabend und erleidet die größten Verluste aller Parteien (-5,4%). Sie erzielt mit 11% das schlechteste Ergebnis ihrer Geschichte in Sachsen-Anhalt.

Seitens der Bundespartei blieb bundespolitischer Rückenwind aus, nicht zuletzt wegen der langanhaltenden innerparteilichen Blockaden in wichtigen strategischen Fragen der programmativen Erneuerung, aber auch weil in einem schrumpfenden Flächenland, in dem es lediglich zwei mittelgroße Städte mit mehr als 200 000 Einwohnern gibt, das Konzept einer bewegungsorientierte Parteiarbeit sich nur schwertun kann.

Die aktuelle Schwäche der PDS/Linke in Ostdeutschland wuchs aus ihrem Erfolg. Sie verteidigte die „Lebensleistung“, die „Identität“ der ersten Generation der in der DDR Geborenen. Die Deutung der sozialen Verteilungs- und Anerkennungskonflikte als ein Konflikt zwischen „Wessis“ und „Ossis“ verlängerte die alten Systemkonkurrenz in Gegenwart und Zukunft. Die Deutung war und ist aber für alle, die ihren Platz in der neuen gesellschaftlichen Arbeitsteilung finden oder behaupten wollen, letztlich nicht mehr handlungsrelevant, hier: wahlentscheidend. Was würde sich auch ändern, wenn eine Handvoll Ostdeutscher mehr die geltenden Regeln, Gesetze, Herrschaftsverhältnisse exekutieren würde, unter denen man unzufrieden lebt? Der Erfolg der 1990er und 2000er Jahre verbaute der Partei den Zugang zu einer alternativen Deutung der innerstaatlichen Verteilungskämpfe. Diese Leerstelle entstand nicht über Nacht und hat ihre Ursachen nicht zuletzt in den innerparteilichen

Blockaden zwischen verschiedenen Strömungen bzw. Parteiführer und Bundestagsfraktion. In die ideologische Leerstelle – Dietmar Bartsch wünschte sich kürzlich einen „neuen Marx“ – rückten die Rechten mit ihrer Ausdeutung von Oben und Unten als Konflikt, als Kampf der Elite gegen das (eigene) Volk.

Bedenklich für die kommenden Wahlkämpfe stimmt, dass die Partei nach eigener Auffassung ihre größte Aufmerksamkeit im Wahlkampf mit dem Remake-Plakat „Nehmt den Wessis das Kommando“ erzielte.

Ähnlich an Ressentiment-Abgründen entlang wandelten die Angriffe auf die Grünen bzw. die „unerträgliche Arroganz“ ihrer Kanzlerkandidatin gegenüber den Ärmeren, als diese meinte, der Benzinpreis müsse statt um 15 Cent um 16 Cent wegen der CO2-Bepreisung steigen. Auch hier drohen Brücken, die gerade in Richtung jüngere Generation geschlagen wurden, wieder gesprengt zu werden. Mit dem Wahlergebnis in Sachsen-Anhalt gerät die Partei noch tiefer als ohnehin in die Klemme zwischen notwendiger programmatischer und strategischer Erneuerung, Verjüngung und der für Wahlerfolge unverzichtbaren Wiedererkennbarkeit bei der weit größeren Gruppe der älteren Wählerinnen und Wähler.

Wahlen 2022: Le Pens Chancen

Matthias Paykowski. Karlsruhe. Für die Präsidentschaftswahlen in Frankreich könnte es 2022 erneut zu einer Stichwahl zwischen Amtsinhaber Macron und Le Pen vom rechtsextremen RN kommen. Die Parteienlandschaft hat sich von den Ergebnissen der Präsidentschaftswahl 2017 nicht wieder erholt. Die konservative republikanische Partei (LR) wird zwischen Macrons LREM und Le Pens RN aufgerieben. Teile der republikanischen Partei suchen das Bündnis mit dem

Politische Berichte ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK - ERSCHEINT SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln. Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:
Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.

Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), gehring@efbw.eu; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de; Thilo Janssen

Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwortlich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Rüdiger Lötzer, ruediger@loetzer.com; Johann Witte, johannfirst@web.de.
Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosemarie Steffens (verantwortlich), rosemarie.steffens@web.de; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de
Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochlermuenchen@gmail.de.
Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, gehring@efbw.eu;
Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler,

fochlermuenchen@gmail.de.
Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de
Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de
Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.
Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, Tel. 0221/211658. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de
Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €. Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €.
Druck und Versand: Projekt Print, München
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de

RN oder verlassen die Partei sogar und kandidieren direkt bei Le Pen. Andere Teile sehen eine Annäherung an oder ein Zusammengehen mit Le Pen immer noch als republikanischen Tabubruch.

Macron hat eine erneute Kandidatur noch nicht offiziell angekündigt, aber inhaltlich setzt er Schwerpunkte auf „Innere Sicherheit“ und „Kampf gegen den Islamismus“. Bei diesen Themen werden dem RN in Umfragen die höchsten Kompetenzen zugesprochen.

Exakt 60 Jahre nach einem Putschversuch französischer Generäle in Algerien gegen de Gaulle sind symbolträchtig am 21. April pensionierte Generäle Le Pen zur Seite gesprungen, indem sie einen offenen Brief an Macron veröffentlichten, angeblich unterstützt von Tausenden Angehörigen des Militärs: „Die Stunde ist ernst, Frankreich ist in Gefahr, mehrere tödliche Gefahren bedrohen es.“ Die ehemaligen Generäle „warnten“ vor „dem Islamismus und den Horden aus den Vorstädten“, um schließlich mit einem Putsch zu drohen: „Wir sehen, dass keine Zeit mehr ist, zu zögern, sonst wird morgen der Bürgerkrieg diesem wachsenden Chaos ein Ende setzen, und die Toten, für die Sie verantwortlich sein werden, werden zu Tausenden gezählt werden.“

Auch im Polizeiapparat mobilisiert der RN: Auf einer Demonstration von Polizisten gegen ihre Arbeitsbedingungen Mitte Mai in Paris war er deutlich sichtbar vertreten. Laut einer Studie sollen 60 % der Polizisten bereit sein, RN zu wählen.

Dass Macron sich auf das rechte Wählerspektrum konzentriert, könnte sich auch in anderer Hinsicht als Fehler erweisen: die bisher zuverlässige politische Kultur, wenigstens bei der Stichwahl im zweiten Wahlgang gegen die Rechtsextremen die Stimme abzugeben, ist erodiert. Umfragen deuten an, dass der RN nur noch von 49 % der Wähler als rechts-extreme Organisation angesehen wird. Und viele linke Wähler beabsichtigen, die Wahlurnen in der Stichwahl gar nicht mehr aufzusuchen, unter anderem aus Enttäuschung über Macrons Politik. Es liegt aber auch am Zustand der linken und grünen Opposition. Keine der Parteien kann absehbar erfolgversprechende Kandidaten aufbieten. Die PS ist so schwach, dass sie einen grünen Kandidaten unterstützen will. Melenchon wird noch mit 10 % gehandelt, 2017 hatten ihm noch etwa 20 % die Stimme gegeben. Das fördert nicht unbedingt die Wahlbeteiligung und -bereitschaft.

Das nächste Stimmungsbarometer: Am 20. und 27. Juni werden in 13 Regionen Frankreichs Regionalräte neu gewählt.

Nachtrag: In PB 2/21 hatten wir über den Stand der Rüstungskooperation zum

Luftkampfsystem FCAS berichtet. Strittig waren vor allem Fragen der Arbeitszeitung, des intellektuellen Eigentums (Patente) sowie die Nutzungsrechte. Mitte Mai ist über die Fortführung des Projektes entschieden worden: Der französische Konzern Dassault übernimmt die Federführung, Safran und MTU liefern in Kooperation die Triebwerke. Ab 21. Juni befasst sich der Bundestag mit einer weiteren Finanzierung.

Präsident Bolsonaro in der Klemme

Achim Wahl, Berlin, Mai 2021. Es war nicht die erste Aufregung im Planalto, dem Regierungssitz des brasilianischen Präsidenten in Brasília, die durch die Ankündigung des Klimagipfels durch US-Präsident John Biden, hervorgerufen wurde. Bolsonaro, der sich mit seinem Außenminister Araújo voll auf Donald Trump innen- und außenpolitisch orientiert hatte, wurde nach dem Sieg Bidens ziemlich unmissverständlich klar gemacht, dass Brasilien einen anderen Außenminister braucht. Das wurde erfüllt. Nun wurde klar, dass Biden die bisherige Linie Trumps in Sachen Klima verlässt und wieder dem Pariser Klimaabkommen beitritt. Damit geriet das „Brasilien Bolsonaros“ ins direkte Blickfeld der neuen US-Administration.

Seit dem Amtsantritt Bolsonaros im Januar 2019 hat die Abholzung des Amazonas-Gebietes einen besorgniserregenden Aufwärtstrend genommen. Nach Angaben des Nationalen Instituts für Weltraumforschung Brasiliens hat der Amazonas im April 2021 581 Quadratkilometer seiner Vegetation verloren (43 % über den Abholzungen des Jahres 2020). Das ist die höchste Abholzungsrate seit 2016, als 440 Quadratkilometer zerstört wurden. Es ist der zweite Monat in Folge mit historischen Monatsrekorden, denn im März wurden 368 Quadratkilometer Wald gerodet (12 Prozent mehr als 2020). Die Abholzungen im Amazonasgebiet im April sind die größten seit sechs Jahren, wie das Institut konstatiert.

Noch im April 2020 beschloss die Bolsonaro-Regierung im Eilverfahren Maßnahmen für weitere Legalisierung wirtschaftlicher Tätigkeit im Amazonasgebiet: Legalisierung weiterer Brandrodungen, Legalisierung illegal besetzter Gebiete durch „neue“ Besitzer, d.h. durch Viehzüchter, Sojaanbauern und Bergbauunternehmen, einschließlich für Tätigkeiten in für indigene Völker ausgewiesenen Gebieten. Im Schnellverfahren wurden diese Maßnahmen als Gesetz durch das Abgeordnetenhaus und den Senat durchgebracht. Die Unterstützung durch die Vertreter des Agrobusiness und

rechter Parteien war ihm sicher. Mit diesen Gesetzen waren alle bisher geltenden Umweltregeln, bes. das Amazonasgebiet betreffend, Makulatur.

Alle Aktivitäten der Regierung Bolsonaro, die die Umweltpolitik und speziell das Amazonasgebiet betreffen, würden – das wurde den Verantwortlichen klar – auf dem Gipfel einer kritischen Beurteilung unterzogen. Mit der Ankündigung des Klimagipfels musste Bolsonaro somit seine bisherige Haltung, die bekannte Fakten ignorierte, bzw. gänzlich verleugnete, kaschieren oder verändern. So wurde im Vorfeld des Gipfels ein Brief des Umweltministers Salles, einem General in Reserve, an US-Präsident Biden geschrieben, in dem die Forderung aufgemacht wurde, eine Milliarde US-Dollar für die Erhaltung des Amazonasgebietes und der dafür erforderlichen Projekte zur Verfügung zu stellen. Wörtlich hieß es dann in der Ansprache Bolsonaros während des virtuellen Gipfeltreffens: „Es ist klar, dass eine entsprechende Entschädigung für die Umweltdienste erbracht werden muss, die in unseren Biomen als Anerkennung des wirtschaftlichen Charakters der Erhaltungsmaßnahmen geleistet werden.“ Mit anderen Worten sollen die „reichen Länder des Nordens Entwicklungshilfe bei der Erhaltung des Amazonasgebietes“ leisten. Es war eine Kehrtwende, die Bolsonaro in seiner Ansprache vorgab zu realisieren, dass Brasilien bis 2050 klimaneutral sein und die weitere Abholzung des Amazonasgebietes stärker unter Kontrolle gestellt werde.¹

Brasilianische Medien kommentierten diese Forderung als politische Peinlichkeit. Nach wie vor diskreditierte sich diese Regierung und versuchte ihre Fehlleistungen durch unreahe Forderungen zu überdecken. Verwiesen wird auch auf die Tatsache, dass die BRD und Norwegen Gelder in der Höhe des nun geforderten „Ausgleichs“ bereit überwiesen haben, die aber auf den von Bolsonaro blockierten Amazonas-Fonds bereit lägen. Verwiesen wird auch darauf, dass Bolsonaro beabsichtigt, den Einsatz militärischer Einheiten und der Militärpolizei zu finanzieren, um weitere illegale Rodungen zu verhindern: Eine schon bisher geübte Praxis, die aber illegale Rodungen nicht verhinderte.

Bolsonaro versucht damit, seine Verbindungen zu den Militärs zu festigen, indem er ihnen Rechte zugesteht, die deren Vorstellungen von der Bedeutung des Amazonasgebietes für die nationale Sicherheit entsprechen.

1) Im Übrigen wurde vermerkt, dass Präsident Biden im Moment der Ansprache Bolsonaros den Konferenzraum verließ.

Mit einer Politik von Hier-und-da-Vertragsverletzungen wird London nicht gut fahren

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Die ersten Irritationen gab es, weil Premierminister Johnson, gedeckt vom Unterhaus und ohne Konsultation mit dem EU-Partner, das Nordirland-Protokoll sehr eigenwillig interpretiert und die Frist für Warenverkehr und Tier- und Lebensmittelhandel zwischen der britischen Insel und Nordirland ohne Kontrollen und ohne Zoll über den vereinbarten Zeitraum bis 31.3.21 auf Ende Oktober hinaus verlängert hat. Mit der Grenze EU-Großbritannien, die faktisch in der Irischen See verläuft und damit Nordirland von der britischen Insel in vielerlei Hinsicht trennt, war das Abkommen zwischen Großbritannien und EU ja überhaupt erst möglich geworden. Londons Vertragsbruch ruft die alten, nur durch das gemeinsame Haus EU neutralisierten Geister von konfessionellen Spannungen und einer gesamtirischen Unabhängigkeit hervor. Vor allem irritiert die Aufkündigung der gemeinschaftlich formulierten Zusage zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Aber der Verstoß gegen international übliche Regelungen in den Handelsbeziehungen nötigten Mitte März die EU-Kommission zur Androhung eines Verfahrens gegen Großbritannien. Seither laufen die Drähte heiß. Es ist wohl nicht übertrieben, den Regierungskreisen in London ein Interesse an einer Konfrontation zu unterstellen. Die nächste Sitzung des Fachausschusses wird Mitte Juni stattfinden, es wird spannend und richtungweisend für die weiteren Beziehungen. [1]

Ein bedrohliches Szenario hatte sich Anfang Mai vor der Kanalinsel Jersey (räumlich viel näher an Frankreich als an Großbritannien) abgespielt, nachdem die Terminvergabe britischer Fischlizenzen für französische Fischer in den Gewässern um Jersey seitens London vertragswidrig hinausgezögert worden war. Etwa 50 französische Fischerboote blockierten den Hafen aus Protest dagegen. Umgehend schickte London zwei Patrouillenboote der Marine Richtung Kanalinseln, Paris antwortete mit zwei Marineschiffen. Die Fischer brachen ihre Aktion ab, die Militarisierung der Situation war bedrückend. London beorderte die Schiffe zurück. Das Brexit-Abkommen sieht eine klare Regelung vor: Französische Fischer dürfen in einer Übergangsphase bis 2026 weiterhin ihre Netze in den fischreichen und relativ ruhigen britischen Gewässern auswerfen – danach werden die Fangrechte um 25 Prozent reduziert. So

konkret der Vorfall war, zeigt er Prinzipielles: „Frankreichs Meeresministerin Annick Girardin macht politische Ursachen für den Zoff aus: „Großbritannien hat seine Souveränität zurückverlangt und will das der Welt zeigen.“ [2] Und sie drohte mit Stromunterbrechung für die Kanalinseln.

Die wirtschaftliche Situation ist nicht eindeutig einzuschätzen, die Pandemie ist ein nicht kalkulierbarer Player. Nach einer Einschätzung der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) fühlten sich 42 % der britischen Exporteure vom Brexit negativ betroffen. Großbritannien wäre stärker von den Auswirkungen des Brexits betroffen als die EU. Großbritannien verliere an Bedeutung für die EU-Exportwirtschaft (Branchen unterschiedlich betroffen). Seefrachten, LKW-Verkehr gingen zurück, wobei sich die Lage nach dem ersten Quartal 2021 an vielen Stellen wieder beruhigt hat. Bei der Automobilzulieferindustrie ist die Tendenz eher weg von Großbritannien, und seit 2017 verliert der Maschinenexport nach Großbritannien zunehmend an Bedeutung. [3] Das düstere Szenario, das die Remainder für die Nach-Brexit-Zeit gemalt haben, muss mittelfristig nicht eintreten. Großbritannien ist rege, was das Abschließen von bilateralen Verträgen mit etlichen Staaten der Welt angeht.

Zur Situation im Land

Noch kann die Regierung Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln, medizinischen Produkten usw. oder Verzögerungen bei Zwischenproduktlieferungen als vorübergehende Erscheinungen eines Großbritannien in lichter Zukunft herunterspielen, wo auch die Zollformalitäten alle ganz einfach und schnell zu bewältigen sein würden. Die Wirtschaft in Gang zu bringen, die versprochene Besserstellung vor allem von Beschäftigten (oder Arbeitslosen) im Norden Englands oder in den walisischen Dörfern lässt auf sich warten. Überlagert und daher schlecht einzuschätzen, ist die wirtschaftliche Situation hauptsächlich wegen der Pandemie und der hohen Summen, die die Regierung im Zuge der Bewältigung der Pandemie unter die Leute bringt. Eine große Rolle spielt dabei auch die populäre Person des Boris Johnson. Obwohl er vielen seiner konservativen Partei gegen den Strich geht, wird er geduldet, solange er solche Erfolge wie Wahlgewinne und Brexitdeal zustande bringt. Auch seine Pandemie-Strategie wird als einzige Erfolgsgeschichte verkauft – sein

Risikospiel ist aufgegangen. Dem durch und durch populistischen Politiker, der es mit der Wahrhaftigkeit, der Prinzipientreue oder der Kalkulierbarkeit nicht so genau nimmt, scheint nichts etwas anhaben zu können: weder persönliche Skandale noch die Angriffe seiner ehemaligen grauen Eminenz und eigentlichen Treibers Dominic Cummings, der ihn demnächst vor Gericht gezogen haben wird. Dieser verzeiht ihm nicht seinen Rauswurf im November 2020. Cummings meint erstens, er hätte den knappen Erfolg bei der Brexit-Abstimmung 2016 erwirkt (was wahrscheinlich sogar stimmt), und zweitens, der Brexit sollte nur der Anfang seiner Vision einer anderen britischen Gesellschaft sein. In seinem Blog [4] sucht er intensiv nach hochqualifizierten „Mitarbeitern“ für dieses Projekt, bei dem höchstes Misstrauen angebracht ist. Und eines ist klar: der Brexit bleibt, egal was mit Boris Johnson wird. Und inwieweit das Bild eines großen unabhängigen Landes mit Beziehungen in alle Welt nicht doch eine Dynamik auslöst, die keiner erwartet, ist nicht ausgemacht.

Court of Appeal stellt sich gegen die Verwaltungspraxis

Die Abschaffung der in der EU geltenden Personenfreizügigkeit und die Kontrolle über das Einwanderungsgeschehen hatte die Administration u.a. zur Ausweitung des staatlichen Zugriffs auf Personen-daten geführt. Das Bündnis The three Millions ist dagegen vor Gericht gezogen und hat vom Obersten Gericht recht bekommen, es schreibt dazu in seinem Newsletter:

„Die Ausnahmeregelung für die Einwanderung erlaubt es der Regierung und dem privaten Sektor, die Datenschutzverpflichtungen unter dem vagen Zweck der ‚effektiven Aufrechterhaltung der Einwanderungskontrolle‘ zu umgehen. Es ist faktisch eine pauschale Befugnis, Informationen zu verweigern und sie heimlich zu verwenden. Millionen von Menschen sind potenziell von dieser Einschränkung ihrer Daten betroffen. Das Innenministerium hat sich bereits bei 72 % der Auskunftsersuchen für persönliche Informationen darauf berufen. Obwohl die Datenschutz-Grundverordnung Einschränkungen der Datenschutzrechte zulässt, müssen alle Ausnahmen eng gefasst sein und angemessene Garantien zum Schutz des Einzelnen enthalten. Die Bedeutung solcher Schutzmaßnahmen und Grenzen wird durch Windrush

deutlich (Die „Windrush“ war ein Schiff, mit dem vor siebzig Jahren Einwanderer aus der Karibik nach Großbritannien kamen. Deren Nachkommen, die Windrush-Generation, wurden jetzt als Illegale verfolgt, Anm. Red). Das Vereinigte Königreich hat ein feindliches Umfeld geschaffen, in dem Privatpersonen und öffentliche Bedienstete den Einwanderungsstatus anderer Bürger überprüfen müssen, wenn sie eine Stelle anbieten, eine Wohnung mieten, einen Hausarzt oder ein Krankenhaus aufsuchen, ein Bankkonto eröffnen, heiraten und vieles mehr. All diese Gruppen zählen als ‚Datenverantwortliche‘, die diese neue Ausnahmeregelung nutzen könnten, um Informationen, die sie über eine Person haben, zurückzuhalten. Sicherheitsvorkehrungen müssen schriftlich und in der Gesetzgebung verankert sein. Die Regierung entschied sich jedoch, diese Anforderung einfach zu ignorieren und führte keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen oder Beschränkungen ein. Der Court of Appeal hat festgestellt, dass die Regierung rechtswidrig gehandelt hat. Wie diese Rechtswidrigkeit zu beheben ist, wird in einer Anhörung später im Sommer entschieden. Als Reaktion auf das Urteil des Court of Appeal sagte Maike Bohn, Mitbegründerin von 3million: ‚Wir begrüßen das heutige Urteil, zumal wir Millionen von EU-Bürgern vertreten, die zum ersten Mal ihre persönlichen Daten an das Innenministerium und seine Auftragnehmer aushändigen müssen, um im Vereinigten Königreich bleiben zu können. In ihrer jetzigen Form gibt die Ausnahmeregelung zum Datenschutz für ausländische Staatsangehörige alle Karten in die Hand von nicht rechenschaftspflichtigen Parteien – ein Rezept dafür, dass die Dinge schrecklich schief gehen können. Der Sieg in der Berufung bedeutet, dass wir hoffentlich die dringend benötigte Kontrolle wieder einführen können, damit Fehler und Datenmissbrauch nicht unentdeckt bleiben‘. [5]

Der Brexit als Weckruf für die britische Gesellschaft ...

Das rasante Schrumpfen von Britannien, das Gefühl, Teil eines verschwundenen großen Empire gewesen zu sein, bildeten in der britischen Politik den Humus, auf dem Entscheidungen wachsen. Allein die seit 1948 immer wieder geführte Diskussion, wer ist britischer Bürger angesichts der Zuwanderung aus Staaten der ehemaligen britischen Gebiete, weist auf die spezifische Lage hin. Für den Beitritt zur EU 1973 musste Großbritannien eindeutig erklären, wer denn nun ein britischer Bürger und somit ein EU-Bürger ist. Dabei war die innerbritische Diskussion darüber noch nicht abgeschlossen. [6] Dass

es eine Erfolgsgeschichte wurde und nicht abzusehen ist, wo Großbritannien heute stünde ohne EU, ist angesichts der Entscheidung, aus der EU auszuscheiden, nicht mehr von Interesse. Von Interesse ist aber, wie sich die unterschiedlichen Komponenten in der Bevölkerung des Staates, der Großbritannien umfasst, in ihren Interessen und Konflikten verhalten und welche Möglichkeiten ihnen dafür seitens der Verfassung und der Legislative eröffnet werden. Dieses Problem erscheint sowohl bei den Fragen der vier Landesteile England (54,3 Millionen Einwohner), Schottland (5,3 Millionen), Wales (3 Millionen) und Nordirland (1,8 Millionen), der noch existierenden britischen Hoheitsgebiete (z.B. Falklandinseln) wie auch bei allen anderen Fragen, die um die Unterschiedlichkeit der einzelnen Menschen aufgeworfen werden. Die Auseinandersetzungen stellt die britische Gesellschaft vor große Herausforderungen: sei es hinsichtlich der innerbritischen Regelungen für den Ausgleich zwischen den Landesteilen (Stichwort: Unabhängigkeit von Schottland, Karfreitagsabkommen Irland/Nordirland), sei es die Bewertung des kolonialen Erbes mit all den Aktionen um dieses Thema, seien es die Kämpfe gegen Diskriminierung aus welchen Gründen auch immer, sei es die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Landes, die Zukunft der Jugend, die Löhne, die Ausbeutung nichtbritischer Beschäftigter u.v.m. Vielleicht wäre eine gute Unterstützung einer emanzipatorischen Entwicklung, die Zusammenarbeit auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene zu verstärken. Städtepartnerschaften, Schüleraustausch – die ganzen alten Klamotten könnten wieder an Bedeutung gewinnen.

... und für die EU

Die neue Kommissionpräsidentin von der Leyen hat in ihrer Antrittsrede am 27.11.2019 [7] auf die vielen Initiativen reagiert, die es auf bürgerschaftlicher Ebene in Anbetracht des Austrittswillens eines Mitgliedsstaates gegeben hatte, um die Europawahlen und die EU als Errungenschaft auf dem Weg zu Demokratie und sozialem Fortschritt unters Volk zu bringen: „Und den Menschen geht es um Mitsprache bei der Gestaltung ihrer Zukunft. Die Wahlbeteiligung bei den diesjährigen Europawahlen war so hoch wie seit einem Vierteljahrhundert nicht mehr. Doch die demokratische Beteiligung endet nicht am Wahltag. Wir werden die engagiertesten Köpfe aus allen Teilen unserer Union, aus allen Institutionen und allen Lebensbereichen mobilisieren, damit sie sich an der Konferenz zur Zukunft Europas beteiligen. Alle Institutionen und Bürgerinnen und

Bürger sollten einbezogen werden, und das Europäische Parlament sollte eine führende Rolle übernehmen.“ Diese Konferenz zur Zukunft Europas [8] ist pandemiebedingt erst jetzt möglich, am 19. Juni wird die konstituierende Plenartagung in Straßburg stattfinden, im Vorfeld wird am 17. Juni in Lissabon eine europäische Bürgerveranstaltung stattfinden. Helmut Scholz, Mitglied des Europaparlaments für die Linke notiert dazu in seinem Newsletter „Zwischen Zeuthen und Brüssel“: „In der kommenden Woche steht die erste Plenarkonferenz zur Zukunftskonferenz der EU (COFE) an, bei der ausgewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen Mitgliedstaaten der EU zu einem ersten Austausch zusammenkommen. Für mich als Teilnehmer an dem Treffen ist klar, dass folgende Punkte gesetzt werden müssen und nicht diskutabel sind: Wir als Linksfraktion fordern die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger, wenn es um die Gestaltung der Zukunft der EU geht. Und wir wollen, dass ihre Beiträge ernst genommen werden und in Ergebnisse sowie konkrete Handlungen der Politik münden.“ [9] Vielleicht sollte diesem Versuch einer Teilhabe größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Alle 27 Mitgliedsstaaten sind beteiligt, jeder Bürger kann sich beteiligen. [10] Ob die Konferenz eine Rückwirkung in die einzelnen Staaten hat und inwieweit die Ergebnisse einfließen in die Gestaltung der EU – das wird man erst hinterher wissen. Zu hoffen ist, dass den Antworten aus der politischen Rechten auf die Probleme in den Ländern und in der EU, etwas entgegenzusetzen ist, damit es den rechten und nationalistischen Kräften in anderen Ländern nicht gelingt, Mehrheiten für einen Austritt aus der EU zusammenzubringen.

[1] Unterschiedliche Dokumente von <https://ec.europa.eu/info/publications/> und <https://ec.europa.eu/commission/presscorner>

[2] <https://www.derstandard.de/story/2000126419591/frankreich-droht-der-britischen-kanalinsel-jersey-den-strom-abzudrehen>

[3] https://www.lbbw.de/konzern/research/2021/studien/20210326-lbbw-research-brexit-zwischenbilanz-deal-is-done_acrznf194o_m.pdf

[4] <https://dominiccummings.com/>

[5] <https://us13.campaign-archive.com/?u=9c20dec826b5110f3a7f5e9bc&id=c5a9502ff2>

[6] Ebke, Almuth: Britishness: Die Debatte über nationale Identität in Großbritannien, 1967 bis 2008. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit, Bd. 55, De Gruyter, Oldenburg

[7] https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_19_6408

[8] https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/de_gemeinsame_erklaerung_zur_konferenz_ueber_die_zukunft_europas.pdf

[9] <https://www.helmut-scholz.eu/kontext/controllers/newsletter.php?id=17>

[10] <https://futureu.europa.eu/?locale=de>

Beziehungen Schweiz-EU werden schwieriger

ALFRED KÜSTLER, STUTTGART

Auch wenn manche Pro-Brexit-Medien in Großbritannien schon jubeln, dass sich jetzt auch die Schweiz auf den Weg des Vereinigten Königreichs begeben habe, um einen „Schwexit“ oder ein „Bern-Out“ handelt es sich nicht. Der Schweizer Bundesrat, also die siebenköpfige Regierung, hat am 26. Mai beschlossen, die Verhandlungen um ein Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU nach insgesamt sieben Jahren abzubrechen.

Die Schweiz ist kein EU-Mitglied, in zwei Abstimmungen (1992 und 2001) wurde das vom Schweizer Volk abgelehnt. Dennoch sind die Wirtschaftsbeziehungen äußerst eng: für die Schweiz ist die EU sowohl bei Einfuhren (Anteil 70%) als auch bei Ausfuhren (52%) der mit Abstand wichtigste Markt. Umgekehrt

„Die Schweiz ist ein Teilmitglied der EU“

das sagen der Schweizer Historiker André Holenstein und der Jurist Thomas Cottier, die jetzt gemeinsam das Buch „Die Souveränität der Schweiz in Europa“ veröffentlicht haben. In einem Gespräch mit der NZZ vom 26. Mai sagt Cottier: „Im Buch zeigen wir, dass sich Souveränität immer auf die Herstellung von Frieden und Wohlfahrt bezogen hat. Die Schweiz hat eine großartige Erfahrung in kooperativer Souveränität, im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen. Die Frage ist doch, inwiefern man diese Multi-Level-Governance schrittweise auch auf die europäische Ebene übertragen soll, angesichts der großen geopolitischen Herausforderungen. Wir leben in einem Umfeld, das sich so eingerichtet hat, wie es sich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs eben eingerichtet hat – ob wir das wollen oder nicht.“ Holenstein: „Die heutige Situation erinnert stark an die Situation in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als es in der Eidgenossenschaft einen zentralen Streitpunkt gab: Wie stark können, sollen und müssen die Kantone Souveränität in Richtung Bund abgeben? Die Transformation zum Bundesstaat hatte riesige politische, aber auch mentale Barrieren zu überwinden. Heute würde im Rückblick niemand mehr sagen, das sei ein falscher Entscheid gewesen, vor allem nicht in den Kreisen, die ein so absolutes Souveränitätsverständnis vertreten.“

ist für die EU insgesamt die Schweiz ein ebenfalls wichtiger Markt, nach den USA und China, es gehen ungefähr 8% des Außenhandels in die Schweiz. Die Beziehungen sind in zahlreichen bilateralen Verträgen geregelt, die wichtigsten sind: Freihandel (seit 1973); gegenseitige Anerkennung von Versicherungen (1993); Zollerleichterung (seit 2011 bzw. Vorgängerabkommen seit 1991); die Bilaterale I (seit 1999): Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Landwirtschaft, Forschung, Luftverkehr, Landverkehr; Bilaterale II (2004): Schengen/Dublin, automatischer Informationsaustausch (Steuern), Betrugsbekämpfung, landwirtschaftliche Verarbeitung, kreatives Europa (Förderprogramme), Umwelt, Statistik, Ruhegehalter, Bildung; weitere Bilaterale seit 2004: Europol, Eurojust, Europäische Verteidigungsagentur, Wettbewerbsbehörden, Satellitennavigation, Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, Emissionshandel.

Diese ausführliche Darstellung macht zwei Dinge deutlich: erstens die Schweiz ist in hohem Maße in die EU integriert, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch auf zahlreichen Politikfeldern. Selbst die immer wieder hochgehaltene Schweizer Neutralität beruht darauf, dass der europäische Luftraum von der Nato überwacht wird. Zum zweiten ist auch der beiderseitige Wunsch verständlich, dass statt der zahlreichen einzelnen Verträge (die Bilaterale), die immer wieder ergänzt oder erneuert werden müssen, ein Rahmenabkommen besteht. Damit würden EU-Regelungen durch die Schweiz grundsätzlich übernommen, es gäbe Vorbehalte in bestimmten Bereichen und von Volksabstimmungen. Darüber waren sich die Schweizer Regierung und die EU-Kommission im Jahre 2014 grundsätzlich einig, und die Verhandlungen begannen auf technischer Ebene, die sich hinzogen.

2019 kam es dann zu einer unglücklichen politischen Konstellation. Die rechtsnationale Schweizerische Volkspartei (SVP) war schon immer grundsätzlich gegen die EU und alle Verträge, hatte allerdings alle anderen politischen Parteien gegen sich. Das Schweizer Volk hatte auch in mehreren Abstimmungen immer wieder entgegen SVP-Initiativen die bilateralen Verträge gebilligt, zuletzt 2009 (Freizügigkeit auch für Bulgarien und Rumänien), 2014 (keine Begrenzung der Zuwanderung), 2019 (Waffenrichtlinie der EU) und 2020 (keine Kündigung des Freizügigkeitsabkommens). Ende 2018 lag der Entwurf eines Rahmenab-

kommens vor; der EU-Kommissionspräsident Juncker wollte noch in seiner Amtszeit einen Abschluss; auch die Schweizer Regierung war im Grundsatz dafür. In den Schweizer Parteien begann jetzt aber nicht nur die SVP gegen das Abkommen zu schießen, sondern auch die SP, die Sozialdemokraten. Der Lohnschutz sei unzureichend. Tönt gut, aber dabei geht es vor allem um eine Kontrollkommission, die Anträge prüft, ob eine Firma aus dem Ausland einen Auftrag ausführen darf. Diese Kommission ist von den Sozialpartnern paritätisch besetzt, personalintensiv und erhebt Gebühren. Faktisch ist der Umfang von Beschäftigung in diesem Bereich geringfügig: nur 0,7 Prozent der Beschäftigten machen Kurzzeitbeschäftigungen von Firmen aus Deutschland, Frankreich, Italien oder Österreich aus. Die Sozialdemokratische Partei eröffnete damit eine Rechts-Links-Überschneidung in der Kritik an den Beziehungen zur EU. Themen wie „Souveränität“, festgemacht an „fremden Richtern“ (Rolle des Europäischen Gerichtshofs als letzte Instanz für Auslegung von EU-Recht) und „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ (Unionsbürgerrichtlinie), wurden wieder hochgekocht und fanden plötzlich auch bei einigen Mitteparteien Resonanz. Der Bundesrat versuchte noch einmal in Verhandlungen mit der EU-Kommission mehr Entgegenkommen bei Lohnschutz und Unionsbürgerrichtlinie sowie Staatsbeihilfen zu erreichen, hielt allerdings seine Verhandlungslinie geheim. Schließlich platzen dann die Verhandlungen nach einem Besuch des Bundespräsidenten Guy Parmelin (SVP) bei Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 23. April. Parmelin spricht von fundamentalen Differenzen. Am 26. Mai gibt dann der Bundesrat bekannt, die Verhandlungen seien beendet. Einen „Plan B“ habe er nicht, die EU solle in einen „politischen Dialog“ über die weitere Zusammenarbeit eintreten.

Die Reaktionen in der Schweiz sind eher erschrocken bis stark ablehnend, außer bei der SVP. Eine Umfrage hatte vor kurzem erst ergeben, dass eine Zweidrittelmehrheit der Bevölkerung das Rahmenabkommen gut oder eher gut heißt. Die Industrie, vor allem die Pharma-Branche protestiert gegen den Abbruch der Verhandlungen, siehe den dokumentierten Brief, der von allen wichtigen Schweizer Pharmafirmen (Roche, Novartis, Biogen, Johnson&Johnson) unterschrieben wurde. Aus der Kultur und Wissenschaft kommen ebenfalls weitgehend erschrockene Stellungnahmen: Die Uni ETH Zürich fürchtet, dass es künftig

schwerer wird, Spitzenkräfte anzuwerben. Das Parlament, der Nationalrat, hat sich bisher nur über die Außenpolitische Kommission geäußert, die gefordert hatte, die Verhandlungen nicht alternativlos abzubrechen. Aus der EU hat sich u.a. der CDU-Abgeordnete Andreas Schwab, Vorsitzender der Schweiz-Delegation im EU-Parlament, geäußert, „es hätten sich einige wenige Hardliner in der Schweizer Verwaltung durchgesetzt“, die Ablehnung des Abkommens löse aber kein einziges Problem.

Auch wenn die Regierung sagt, sie habe keinen Plan B, gibt es doch Überlegungen, die Beziehungen zur EU wieder aufzugeleisen. Die Schweiz hat die Zahlungen

der „Kohäsionsmillionen“ noch nicht geleistet. Das sind Fördermittel, die unter Schweizer Regie an wirtschaftsschwache EU-Länder in Osteuropa gehen. Jetzt sollen diese Gelder als Geste guten Willens ohne Bedingungen gezahlt werden. Die Hoffnung ist, dass dann das EU-Forschungsprogramm für die Schweiz geöffnet wird. Also anders als beim Brexit sind beide Seiten bemüht, nicht in ein Fahrwasser gegenseitiger Bestrafungen zu geraten, sondern zu versuchen, die wechselseitige Kooperation auszubauen.

Allerdings gibt es heftige ideologische Hemmnisse. Die Behandlung der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz als Frage der Souveränität von National-

staaten führt in eine Sackgasse. Die linke Politik, sowohl in der Schweiz als auch in der EU, sollte sich nicht auf diese Schiene begeben. Die sachlichen Probleme liegen meiner Meinung nach woanders: Was muss zentral auf Ebene der EU geregelt werden, was kann und muss daher nicht vereinheitlicht werden, sondern kann im nationalen oder kantonalen bzw. kommunalen Rahmen geregelt werden. Die Schweiz mit ihrer Tradition der stark verfassten unteren Ebenen kann viele Anregungen geben. Wie das Beispiel Großbritannien zeigt, sind mit der Trennung von der EU die Probleme zentral-dezentral (Schottland, Nordirland ...) ja überhaupt nicht verschwunden.

DOK: Schweizer Pharma-Konzerne protestieren

Offener Brief des Präsidiums der Interpharma zum Abbruch der Verhandlungen über das Institutionelle Rahmenabkommen mit der Europäischen Union (Auszüge)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätsinnen und Bundesräte,
Der Abbruch der Verhandlungen über das Institutionelle Rahmenabkommen mit der Europäischen Union ist für den innovationsstarken Pharma- und Forschungsstandort Schweiz ein herber Schlag. Gesicherte Bedingungen im täglichen Austausch zwischen der Schweiz und ihrer wichtigsten Handelspartnerin haben für unsere Unternehmen höchste Bedeutung. Die Schweizer Pharmaunternehmen exportieren fast 25 Mal so viel Produkte ins Ausland, wie sie in der Schweiz absetzen. 46 Prozent der Schweizer Pharma-Exporte gehen dabei in die EU – pro Tag setzen sie so 125 Millionen Franken um. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Wettbewerbsfähigkeit und Stärke des Schweizer Pharma- und Forschungsstandorts massgeblich mit der Teilnahme am EU-Binnenmarkt verknüpft sind.

Die Teilnahme am Binnenmarkt darf nicht erodieren. Deshalb sind nun rasche Absicherungen insbesondere in drei Bereichen notwendig:

Die gleichberechtigte Teilnahme am Binnenmarkt: Schweizer Pharma-Unternehmen müssen darauf zählen können, dass sie ihre Produkte nicht doppelt zertifizieren und ihre Fabriken nicht mehrfach inspizieren lassen müssen für den Export in die EU.

Der Zugang zu hochqualifizierten Arbeitskräften: Wie keine andere Branche lebt der Pharmasektor von der Innovation. Hierfür braucht er den einfachen Zugang zu den besten Talenten. Das Abkommen zur Personenfreizügigkeit ist hierfür ein wichtiges Element.

Die enge Zusammenarbeit in der Forschung, darunter auch die Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenabkommen. Die Schweiz darf künftig nicht zum Drittstaat in den prestigeträchtigen und gut dotierten Forschungsprogrammen der EU herabgestuft werden und muss weiterhin vollständig assoziiert daran teilnehmen können.

Wir ersuchen Sie

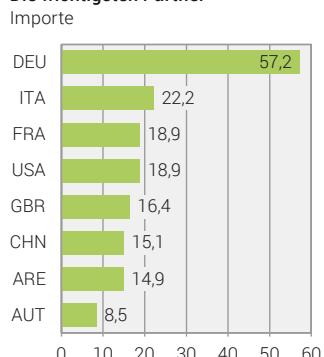
daher höflich und eindringlich, die oben erwähnten Forderungen und Vorschläge in ihre Arbeiten aufzunehmen und der Bevölkerung und der Wirtschaft rasch einen konkreten Weg aus der aktuellen Unsicherheit über die Teilnahme am EU-Binnenmarkt darzulegen. Gerne stehen wir Ihnen für den Dialog wie auch eine konstruktive Mitarbeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse: Jörg-Michael Rupp, Präsident Interpharma; Head of Roche Pharma International • Nicola Franco, Vizepräsident Interpharma; Executive VP and Chief Business Development Officer, Corporate & Business Development Johnson & Johnson • Dr. med. Katharina Gasser, Vizepräsidentin Interpharma; Managing Director Biogen Switzerland • Mark Never, Vizepräsident Interpharma; Head Western European Cluster Novartis • Dr. René Buholzer, Geschäftsführer Interpharma und Delegierter des Vorstands (jeweilige Firma kursiv) www.interpharma.ch

Aussenhandel der Schweiz, 2019

In Milliarden Franken

Die wichtigsten Partner



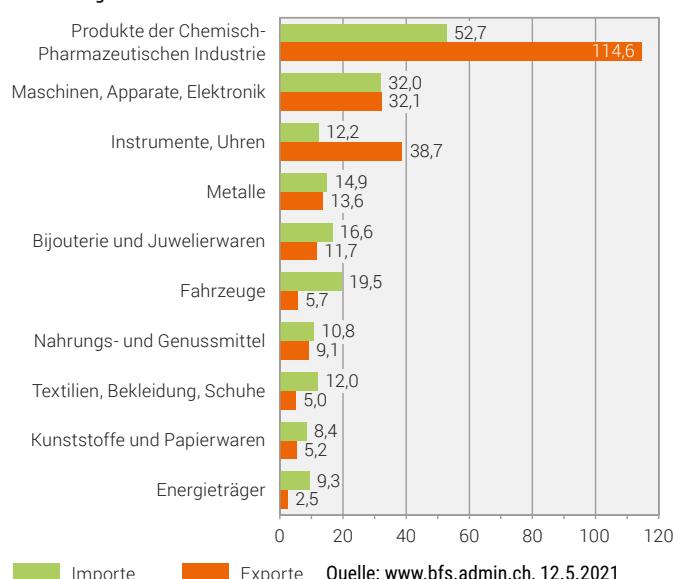
Exports



Aussenhandel der Schweiz, 2019

In Milliarden Franken

Die wichtigsten Waren



Neustart der EU-Industriepolitik?

RÜDIGER LÖTZER, BERLIN, ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Die industriepolitischen Strategiepapiere der EU-Kommission wirkten in den letzten Jahren oft etwas inhaltsleer. Geschrieben aus der Perspektive des europäischen politischen Feldes und der Administration, formulierten sie allgemeine Wachstumsziele, verbunden mit Hoffnungen auf neue technologische Trends und allerlei gute Absichten. In der Rückschau stellte sich dann oft heraus, dass fast alle Ziele verfehlt wurden. An dem jeweils neuen Programm änderte dieses Fiasko in der Regel kaum etwas. Lernen aus Fehlern, seriöse Stärken-Schwächen-Analysen, neue Ideen? Fehlanzeige. Der Rückstand Europas gegenüber den USA schien uneinholbar, die inneren Widersprüche der EU zwischen Nord und Süd, Ost und West, Zentrum und Peripherie, armen und reichen Regionen, Gläubigern und Schuldern unheilbar. Mehr noch: der Abstieg Europas gegenüber neuen Mächten wie China, Indien schien unausweichlich. Die Widersprüche und Zentrifugalkräfte in der EU nahmen zu. Typisch und zugleich Tiefpunkt war die Vorstellung der Industriestrategie der neuen Kommission am 10. März 2020, Thema: „Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft“. Am nächsten Tag erklärte die WHO Covid-19 zur weltweiten Pandemie. Kurz darauf schlossen die EU-Staaten panikartig ihre Grenzen. Nicht nur der Brexit – das Ende der EU wurde denkbar.

Stärkung „industrieller Ökosysteme“, Abbau von Abhängigkeiten, neue „Industriallianzen“

Am 5. Mai dieses Jahres stellte nun die EU-Kommission ihre „Aktualisierung der Industriestrategie“ (1) vor. Und siehe da: nicht nur der Tonfall ist anders. Die Kommission versucht ihre Strategie erstmals detailliert zu begründen mit Verweis auf die Trümmer infolge Corona und anderer Krisen in der EU. „Rückgang der EU-Wirtschaft um 6,3%“, „60% der KMU mit Umsatzeinbußen im Jahr 2020“, „Abnahme des Handels in der EU um 24% im 2. und 3. Quartal 2020“, „1,4 Millionen Arbeitsplätze verloren“. Solche Schlagzeilen sind ein neuer Sound. Die Zeiten der Schönfärberei scheinen vorbei.

Zur „Stärkung der offenen strategischen Autonomie Europas“ (das klingt ein wenig wie Verlautbarungen aus Peking) hat die Kommission „14 industrielle Ökosysteme“ identifiziert, die sie jährlich analysieren, stärken und modernisieren will. Gemeint sind das Baugebilde, digitale Industrie, Gesundheitssektor, Agrar- und Lebensmittel sektor,

erneuerbare Energien, energieintensive Industriezweige, Transport- und Automobilindustrie, Elektronikindustrie, Textilindustrie, Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie, Kultur und Kreativwirtschaft, Tourismus, Lokal- und Sozialwirtschaft und Einzelhandel. Zweitens will sich die Kommission um den „Abbau strategischer Abhängigkeiten“ bemühen. Dazu hat sie 5.200 Produkte genauer untersucht. Dabei hat sie 137 Produkte entdeckt, „bei denen in der EU eine hohe Abhängigkeit besteht“. Diese Produkte machen sechs Prozent der Importe der EU aus. Mehr als die Hälfte kommt aus China, gefolgt von Vietnam und Brasilien. Große Abhängigkeit besteht bei Rohstoffen, Batterien, pharmazeutischen Produkten, Wasserstoff, Halbleitern, Cloud-Diensten und anderen Spitzentechnologien. Durch massive Investitionen, aber auch neue Technologien, soll in diesen Feldern die „Resilienz“, d.h. die Widerstandsfähigkeit der EU, gestärkt werden.

Drittes Handlungsfeld sind „Industriallianzen“, die über „breite und offene Plattformen“ entwickelt werden sollen, damit sich Start-Ups und KMUs mit Konzernen besser vernetzen können. Dabei sind mit „Plattformen“ nicht nur Gegengewichte gegen Amazon und den chinesischen Konzern Alibaba gemeint. In Wirklichkeit gibt es Tausende „Plattformen“ weltweit, auf denen Unternehmen Rohstoffe, Software und Hardware, Vorprodukte und Endprodukte vergleichen, kaufen und verkaufen. Der Kommission geht es speziell um dauerhafte technologische Allianzen. Dabei gibt es sicher am Ende auch knifflige Kartellrechtsthemen, den Schutz betrieblicher Daten, neue Patente, Normen, geistiges Eigentum. „Die Kommission arbeitet an der Allianz für Prozessoren und Halbleiter technologien sowie der Allianz für Industriedaten, Spitzentechnologien und Cloudcomputing und erwägt eine Allianz für Trägerraketen und eine Allianz für emissionsfreie Flugzeuge.“ Unschwer zu erkennen ist: Diese Allianzen richten sich sowohl gegen asiatische Wettbewerber in Taiwan, Südkorea, Indien, Vietnam, China beispielsweise im Bereich der Chipfertigung, als auch gegen US-Konzerne wie Amazon, Apple, Google, Microsoft und Tesla.

Wie immer steckt hier der Teufel im Detail. Allein die Umstellung der Stahlindustrie auf „grünen Stahl“, sprich die Fertigung von Stahl mit Hilfe von Wasserstoff, kostet enorme Investitionen, nicht nur in Stromerzeugung und -verteilung. Ähnliches gilt für die chemische Industrie. Hinzu kommt der Wech-

sel bei den Antriebssystemen im Schiffbau, in der Flugzeugindustrie, beim Schienenverkehr, bei Bussen, LKWs und PKWs, weg von fossilen Brennstoffen. Wenn im Ergebnis Konzerne wie VW künftig ihren Stahl aus Wasserstoff-Stahlwerken in Schweden beziehen, ihre Feststoff- oder Lithium-Batterien selbst bauen, Chips und IT selbst entwickeln (2), was wird dann aus Industriezentren wie dem Ruhrgebiet, aus traditionellen Lieferketten, Unternehmen wie Thyssen-Krupp, Conti, ZF, Bosch? Sicher ist: nicht nur Technologien werden sich ändern, auch die regionale Verteilung der Industrien kann am Ende in der EU eine andere sein als bisher. Was wird, wenn das so eintrifft, bei solchen Prozessen mit den Beschäftigten der „alten“ Branchen und Standorte? Wie „disruptiv“, wie zerstörerisch wird dieser Wandel? Mit welchen Folgen für die abgeforderten Qualifikationen der Beschäftigten, für Respekt, Wertschätzung und Mitbestimmung in den neuen Unternehmen? Für den sozialen und regionalen Wandel in der EU?

Absehbar ist: Die durch Corona noch sichtbarer gewordenen Schwächen und Defizite in der Europäischen Union, aber auch die enormen Investitionen in neue Technologien, in den Abbau von Abhängigkeiten bei Lieferketten etwa zur Herstellung von Medikamenten, erfordern enorme private und staatliche Mittel. Eine neue Form von „Staatsinterventionismus“ entsteht – und damit eine neue Debatte, wie weit der Staat sich in wirtschaftliche und technologische Entwicklungen einmischen soll und darf. Prompt gab es im Vorfeld des neuen Industriepapiers Streit zwischen dem eher staatsinterventionistischen Binnenmarkt-Kommissar Thierry Breton aus Frankreich und der liberalen dänischen Vizepräsidentin Margaretha Vestager (3). Damit verbunden sind neu erliche, im Zuge von Brexit, Corona und der Klimakrise zusätzlich angefeuerte Debatten, wie aus einem von wenigen extrem reichen Personen, Gruppen von Personen oder Unternehmen wie Amazon, Apple, Elon Musk & Co. angetriebenen, scheinbar nur technologischen Wandel ein mitbestimmter „soziotechnischer Prozess“ werden kann, das heißt ein Prozess, der auch die Verhältnisse von Menschen in der Arbeitswelt, ihre Menschenwürde und Mitbestimmung respektiert. Stichworte dafür sind US-Sozialmodell versus europäisches Sozialmodell versus chinesisches, russisches oder irgendein anderes, autokratisches Sozialmodell. Auch diese – alte – Debatte hat erneut begonnen.

(1) Europäische Kommission, Europäische Industriestrategie, 6. Mai 2021; (2) Handelsblatt, 30.4.21; (3) ebenda.

Italien: Keine Aussicht auf eine echte Industriepolitik

PAOLA GIACULLI, BERLIN

Seit Jahrzehnten mangelt es dem Land an einer Industriepolitik. Stattdessen De-industrialisierung, die ganze Branchen (z. B. Haushaltsgeräte) ruinierte. Internationale Konzerne schließen und verlagern. Auch bei Krisen von Großunternehmen wie Alitalia und dem Stahlkonzern Ilva in Apulien ist kaum eine Strategie erkennbar. In mehr als 150 Betriebe stehen aktuell ca. 300 000 Entlassungen an, 80 000 davon in der Metallbranche (z.B. Whirlpool in Neapel wird verlagert). Im Pandemiejahr haben bisher 945 000 Menschen ihren Job verloren. Laut der Zentralbank werden zusätzliche 570 000 nach dem Ende der Kündigungssperre arbeitslos werden. Die Gewerkschaften gehen von einer Zahl bis zu zwei Millionen aus. Diese verheerende Lage ist nicht nur pandemiebedingt, obwohl insbesondere der Süden unter dem fehlenden Tourismus heftig leidet. Hier sind befristete Verträge, gelegentliche Jobs und Schwarzarbeit besonders verbreitet. Hinzu kommt, dass die organisierte Kriminalität die finanziellen Schwierigkeiten kleiner Unternehmen in der Gastronomie und Hotellerie nutzt, um diese günstig zu übernehmen. Corona-Hilfen, Kredite, Steuererleichterungen insbesondere der zweiten Phase haben eher mittlere bis große Unternehmen (zu einem Anteil von 74 Prozent) wie Ex-Fiat (FCA nach der Fusion mit Chrysler) faktisch bedingungslos begünstigt. Der Staat verzichtet weiter auf eine führende Rolle in der Wirtschaft und der Industrie. Die EU-Aufbaufonds, mit 191 Milliarden Euro wird Italien das größte Stück beziehen, werden daran kaum etwas ändern. Zwar plant der Aufbau- und Resilienzplan 40 Prozent für den ökologischen und 25 für den digitalen Umbau. Aber die einzelnen Projekte stehen zusammenhanglos und nicht für eine Transformation. Sogar der Minister für die ökologischen Transition setzt wieder auf fossile Energiequellen wie Gas. Das Gros der Finanzierung geht an die Unternehmen (knapp 50 Milliarden) bei weiteren Steuererleichterungen, für die Arbeitspolitik bleiben 6,6 Milliarden Euro.

Der Aufbauplan: Ergebnis eines kleinen Kreises von „technischen Ministern“ und Draghi, Parlament und zivile Gesellschaft bleiben außen vor. „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Wachstum“ gelten als Motor des Wiederaufbaus. Der italienische Plan löst kaum das Problem fehlender Infrastruktur vor Ort (z.B. Pendlerzüge statt Hochgeschwindigkeit) und eines ausgehöhlten Gesundheitssystems (30 Milliarden Einsparungen in den

letzten zehn Jahren). Nur 2,49 Milliarden Euro sind für die Verbesserung der hydrogeologisch fragilen Lage geplant. Unzufrieden ist auch die unabhängige Forschungswelt. Die geplanten 11,4 Milliarden begünstigten meistens die Unternehmen und nicht die Basisforschung in den öffentlichen Einrichtungen. Besonders beunruhigend sind die Gesetzentwürfe zur „Vereinfachung“ (Vergabeprozedere und Ausschreibungen), damit die Projekte schnell realisiert werden. Das heißt, Kriterium des „niedrigsten Prei-

ses“ und keine Begrenzungen für Subunternehmen. Mangelnde Sicherheit am Arbeitsplatz und eine Carte blanche für die organisierte Kriminalität wären die Konsequenzen. Nach dem Protest der Gewerkschaften wurden diese Vorschläge abgeschwächt, aber nur vorübergehend bis November.

Insgesamt scheint es, der ehemalige EZB-Präsident Draghi kam wie gerufen, Rezepte durchzusetzen, die sich schon im letzten Jahrzehnt als unbrauchbar erwiesen haben.

Spanien: „Modernisierung der wichtigsten Produktionsbereiche“

CLAUS SEITZ, SAN SEBASTIAN

Im Zeitraum von 2021 bis 2023 will Spanien knapp 70 Milliarden Euro aus den Europäischen Wiederaufbaufonds hauptsächlich in den grünen (39,12 %) und digitalen (29 %) Umbau und die Modernisierung der Wirtschaft investieren.

Im „Wiederaufbauplan Spanien“ der Regierung heißt es: „Ein bedeutender Teil wird investiert in die nachhaltige Mobilität, in den Wiederaufbau von Ökosystemen, den industriellen Umbau und die Modernisierung der wichtigsten Produktionsbereiche.“

Wichtige direkte Investitionsprojekte – im Fokus Industriepolitik

Nachhaltige Mobilität im städtischen Umfeld (6,54 Milliarden Euro): Schaffung städtischer Zonen mit niedrigen Emissionen; Ausbau öffentlicher Nahverkehr; Verbesserung von Kapazität, Qualität und Zuverlässigkeit des urbanen Schienennahverkehrs.

Investitionen in die Infrastruktur für die Nutzung von Elektrofahrzeugen: Ein öffentlich-privates Konsortium unter Führung von Seat, Volkswagen-Gruppe und dem Energiekonzern Iberdrola plant die Entwicklung der gesamten Infrastruktur für die Produktion und Nutzung vernetzter Elektroautos in Spanien. Seat will ab 2025 in Martorell 5 Milliarden Euro investieren und jährlich 500 000 kleine Elektroautos (Preis ca 20 000 Euro) produzieren. Bis 2023 sollen 50 000 Elektro-Ladestationen errichtet werden. Bestandteil des Projekts ist der Aufbau einer Batteriefabrik (Beginn mit 20 Gigawatt, Ausbau auf die doppelte Kapazität). In der Provinz Cáceres (Extremadura) liegen bedeutende Lithium-Vorkommen.

Strategie für nachhaltige, sichere und vernetzte Mobilität (6,67 Milliarden Euro): Investitionen in Bau und Moder-

nisierung der Bahninfrastrukturen auf den transeuropäischen Transportstrecken entlang des Mittelmeers und des Atlantiks. Modernisierung von Logistikterminalen und Häfen. Nur 4 % des spanischen Güterverkehrs erfolgt über die Schiene, man will den Anteil der Bahn auf 10 % steigern.

Energetischer Wandel (6,39 Milliarden Euro): Entwicklung erneuerbarer, innovativer Energie integriert in produktive Prozesse, Energieumbau auf den Inseln. Ausbau der Energiespeicherung. Positionierung Spaniens als technologischer Referenz in Produktion und Nutzung erneuerbaren Wasserstoffs, Schaffung innovativer Wertschöpfungsketten; sauberer Wasserstoff als notwendige Technologie zur Dekarbonisierung. In die Schaffung eines nationalen Clusters „erneuerbarer Wasserstoff“ sind alle führenden spanischen Energieversorger (Iberdrola, Endesa, Naturgy, Repsol) involviert.

Programm für Gebäudenovierung und städtische Regeneration (6,82 Milliarden Euro).

Neue spanische Industriepolitik 2030 (3,78 Milliarden Euro): Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Industrie zu stärken. Dabei Impulse für kleine und mittlere Unternehmen (4,89 Milliarden Euro): Förderung von Unternehmergeist, Wachstum, Digitalisierung und Innovation kleinerer Unternehmen. Unternehmen mit 50 und weniger Beschäftigten machen in Spanien 99,3 % der Firmen aus.

Digitale Vernetzung, Cybersicherheit, G-5-Netz (4 Milliarden Euro): Ausbau des superschnellen Breitbands auf dem gesamten spanischen Territorium, Ausbreitung 5-G-Netz, Stärkung der Cybersicherheit. Man strebt an, zu einem internationalen Zentrum in Infrastruktur und Kompetenz in Cybersicherheit zu werden.

Prekar Beschäftigte verlieren Einkommen

BERLIN. Die Coronakrise wirkt sich unterschiedlich auf verschiedene Bevölkerungsgruppen aus. Wie eine Studie des ifo-Instituts zeigt, sind geringfügig Beschäftigte und Selbstständige besonders stark von Einkommensverlusten betroffen. Die Umfrage deckt den Zeitraum von Juni bis November letzten Jahres ab und fällt damit in die Phase zwischen dem Ende der ersten Infektionswelle und dem Beginn der zweiten. Geringfügig Beschäftigte wie Minijobber*innen müssen im Juni 2020 mit einer Wahrscheinlichkeit von 20 Prozent einen Einkommensrückgang hinnehmen. Sie leiden damit deutlich stärker unter der Krise als Teil- und Vollzeitkräfte. Bei diesen lag der Wert im Vergleichszeitraum bei etwa 13 Prozent. Noch stärker betroffen waren in dieser Periode Selbstständige. Ein Drittel der Befragten gab an, Einkommen verloren zu haben. Ausschlaggebend hierfür ist – wie auch bei geringfügig Beschäftigten – der fehlende Anspruch

<https://www.sovd.de/aktuelles/meldung/prekar-beschaeftigte-verlieren-einkommen>

auf Kurzarbeitergeld. Die Hilfsmaßnahmen der Regierung zielten vor allem auf regulär Beschäftigte. Andere, die nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, sind damit durch das Raster gefallen und konnten nicht vom erhöhten und länger ausgezahlten Kurzarbeitergeld profitieren. Auch Beziehende von Grundsicherung (Hartz IV) stehen durch steigende Preise und wegfallende Unterstützungsangebote in der Krise vor großen finanziellen Herausforderungen. Doch ihre Bedürfnisse spielen und spielen für die Politik keine übergeordnete Rolle. Nachdem es im letzten Jahr einen einmaligen Coronabonus gab, steht auch im Mai eine erneute Zahlung von 150 Euro an. Diese wird ab der zweiten Maiwoche (10.5.) ausgezahlt. Der SoVD hat sich gemeinsam mit anderen Verbänden im Bündnis „100 Euro mehr“ für eine dauerhafte Erhöhung der Grundsicherung stark gemacht, damit Betroffene die Belastungen besser schultern können.

in der globalen Wertschöpfungskette der Bekleidungsindustrie tragen die Zulieferbetriebe und ihre Arbeiter*innen. Sie tragen die Belastung durch die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen im Betrieb, Zahlungsverzögerungen, Auftragsstornierungen etc. Aber die Auslagerung/ Abwälzung wirtschaftlicher Risiken auf die schwächsten und ärmsten Glieder in der Kette ist unvereinbar mit einer ernsthaften menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

<https://saubere-kleidung.de/2021/05/auswirkungen-der-covid-krise/>

Stellungnahme zur Neufassung der Coronavirus-Impfverordnung

BERLIN. Das Gesundheitsministerium plant zum 7. Juni 2021 die Aufhebung der Impfpriorisierung in Bezug auf die Coronavirus-Schutzimpfung. Der Paritätische hat zu diesen Plänen Stellung genommen. – In seiner Stellungnahme betont der Paritätische zunächst, dass er das Ansinnen des Gesetzgebers, möglichst schnell allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot zur Verfügung stellen zu können, nachvollziehen kann. Es ist im Hinblick auf die angestrebte Herdenimmunität in der Bevölkerung eine sinnvolle und erwünschte Maßnahme, deren Zeitpunkt allerdings unter der Abwägung von verschiedenen Risiken und plausibel begründbar gewählt werden muss. Beides ist nach Einschätzung des Paritätischen bei den Plänen des Gesetzgebers in Bezug auf die Coronavirus-Impfverordnung nicht gegeben ... Aus Sicht des Paritätischen ist im Sinne der bisherigen Strategie der Bundesregierung sicherzustellen, dass zunächst alle Menschen mit einem hohen oder erhöhten Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein Impfangebot erhalten, bevor die geltende Impfreihenfolge aufgehoben wird. Die Bundesregierung ist aufgerufen, ausreichend Impfstoffdosen bereitzustellen, damit die Zahl der Impfangebote in den Ländern der Nachfrage nach Impfungen entsprechen kann. Solange dies nicht sichergestellt ist und die aktuelle Impfstoffknappheit besteht, kann der Zugang zu Impfstoffen nicht zulasten der vulnerablen Gruppen für alle Menschen geöffnet werden.

Der Paritätische empfiehlt darüber hinaus – unabhängig von der weiteren Impfstrategie der Bundesregierung – die vorhandenen Impfzentren und die mobilen Impfteams gezielt für vulnerable und sozial benachteiligte Menschen einzusetzen.

<https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/stellungnahme-zur-neufassung-der-coronavirus-impfverordnung/>



Kampagne für Saubere Kleidung

Auswirkungen der Covid-Krise auf Arbeitsbedingungen

Gerade in der Bekleidungsindustrie sind im letzten Jahr die Auswirkungen der Pandemie durch das Coronavirus in Form einer großen sozioökonomischen Krise deutlich geworden. Auftragsstornierungen seitens globaler Modemarken und des globalen Modehandels, verbunden mit aufgeschobener Zahlung der Lieferungen und verlängerte Zahlungsfristen, Massenentlassungen und Lohnkürzungen in den Produktionsländern, mangelnde Absicherung bezüglich Arbeits-, Gesundheits- und sozialem Schutz der Textilarbeiter*innen vor Ort sind nur einige Erscheinungsformen. In der Kampagne für Saubere Kleidung

Deutschland ging 2020 eine „Arbeitsgruppe Covid 19“ den Auswirkungen der Pandemie auf die Spur und startete eine Umfrage bei 17 Unternehmen, die in Deutschland im Textilsektor tätig sind. Antworten kamen von 13 Firmen, und die AG konnte zum Ende des Jahres die Ergebnisse der Befragung zusammenfassen. Gesundheit und Sicherheit der

Arbeiter*innen in der Textilindustrie sind durch Covid-19 in besonderem Maße gefährdet, weil die Abstands- und Hygienemaßnahmen oft nicht eingehalten werden können. Wie setzen nun die befragten Unternehmen angemessene Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter*innen um? Um es kurz zusammenzufassen: Die Mehrzahl der Firmen verließen sich darauf, dass ihre Zulieferbetriebe die behördlichen Auflagen befolgen, gaben die Vorschriften an ihre Handelspartner oder an Dritte weiter und setzten auf Audits Dritter zur Überwachung der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen in den Produktionsländern.

Über das Recht von Arbeiter*innen, unsichere Arbeitsbedingungen abzulehnen, gaben einige Firmen an, dass sie selbst dieses Recht respektierten und ihren Lieferfirmen oder Importeuren eine entsprechende Rechthelehrung schickten. Puma, S. Oliver und Zalando äußerten sich nicht zu dieser Frage ... Den größten Teil der ökonomischen Risiken



„Sign!“-Bündnis startet Kampagne zur Patente-Aussetzung

Berlin/Frankfurt am Main. Ein Bündnis zivilgesellschaftlicher Akteure und politischer Initiativen startet heute (19.5., die Red.) eine Kampagne zur Aufhebung des Schutzes von geistigen Eigentumsrechten auf Impfstoffe, Medikamente und andere medizinische Güter zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie.

Unter dem Kampagnenmotto „Sign! – Mensch vor Patent“ soll der politische Druck auf Bundesregierung und Europäische Union erhöht werden, sich dem Vorstoß von mehr als 100 Staaten des globalen Südens anzuschließen und sich für den bei der Welthandelsorganisation (WTO) verhandelten „Waiver“ (Verzichtserklärung) im Rahmen des Trips-Abkommens einzusetzen. Diese sieht die Aussetzung der Covid-19-Patente auf Impfstoffe, Medikamente und andere medizinische Güter bis zur Eindämmung der Pandemie vor. Kürzlich hatte sich auch die Biden-Administration diesem Vorstoß angeschlossen und die zeitweise Aussetzung von Patenten auf Covid-19-Impfstoffe befürwortet.

Patente dienen, so das Bündnis, vor allem den Interessen der Pharmaindustrie. Sie seien eine große Barriere bei der Ausweitung von Produktionsstandorten und steigerten die Kosten für dringend benötigte Gesundheitsgüter. Die Aussetzung

Mehr: <https://makethemsign.eu/>

Links wirkt – wichtiger Zwischenschritt in der Coronakrise!

Brüssel. Am Mittwochabend (19.5., die Red.) hat eine Mehrheit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments für einen Antrag der Linksfraktion gestimmt, die Patentrechte auf Corona-Impfstoffe in der Zeit der Pandemie auszusetzen. Dazu Helmut Scholz, Mitglied der Fraktion The Left, der den Antrag mit eingebbracht hat:

„Es ist ein Erfolg der Linken und anderer progressiver Kräfte im Europäischen Parlament, dass die EU-Kommission deutlich aufgefordert wird, sich für die Freigabe von Patenten auf Impfstoffe und Medikamente gegen Corona einzusetzen. Wir als Linksfraktion verweisen seit Monaten darauf, dass Nichtstun in der Coronakrise tötet – jeden Tag sterben 10 000 Menschen an Covid-19. Wenn sich inzwischen über 100 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation und selbst US-Präsident Biden für eine vorübergehende Aussetzung des Patentschutzes einsetzen, darf die EU nicht abseitsstehen.“



hat das Parlament gegen die überwiegende Zahl der Abgeordneten von Konservativen, Liberalen und Rechten, die eine Patentfreigabe ablehnen, einen wichtigen Markstein gesetzt. Denn in der Juni-Plenartagung wird das Europäische Parlament grundsätzlich zur Patentfreigabe auf Covid-19-Impfstoffe, Technologie- und Know-how-Weitergabe Position beziehen. Links wirkt, denn die

EU-Kommission hat angekündigt, zum WHO-Gipfel am Freitag neue Vorschläge zu unterbreiten, wie sie aktiv zur globalen Pandemiebekämpfung beitragen will. Es kommt nun darauf

an, dass die Europäische Kommission diese Entscheidung als Arbeitsauftrag nimmt und sich schnell und nachdrücklich in der WTO für eine global gerechte Verteilung von Impfstoffen und Medikamenten gegen Covid-19 einsetzt. Wir als Linksfraktion bleiben dran.“

Covid-19: Sauerstoffversorgung muss in vielen Ländern dringend verbessert werden

BERLIN/BRÜSSEL, 10.5.21 Zur Versorgung von schwer an Covid-19 erkrankten Menschen ist medizinischer Sauerstoff essentiell. Regierungen und Geber müssen daher umgehend in eine bessere Versorgung investieren, mahnt Ärzte ohne Grenzen in dem heute veröffentlichten Bericht „Gaspings for air: the deadly shortages in access to medical oxygen for Covid-19 patients“. Bei der Bekämpfung von Covid-19 darf es nicht nur um Impfstoffe gehen. Da Impfstoffe in den meisten Ländern weltweit noch nicht verfügbar sind, werden Menschen weiterhin an Covid-19 erkranken – und Sauerstoff entscheidet über ihre Überlebenschancen.



„Sauerstoff ist die wichtigste Medizin für Menschen mit schwerem oder kritischem Covid-19-Krankheitsverläufen“, sagt Marc Biot, Leiter der Projektabteilung von Ärzte ohne Grenzen in Brüssel. „Doch die Versorgung mit medizinischem Sauerstoff ist oft unzureichend, denn der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur wurde in Ländern mit schwachem oder mittlerem Einkommen über Jahre vernachlässigt. Bereits vor der Covid-19-Pandemie haben wir immer wieder Patientinnen und Patienten mit schwerer Lungenentzündung, Malaria oder einer Sepsis und viele zu früh geborene Babys sterben sehen, weil sie nicht mit Sauerstoff versorgt werden konnten...“ – In einkommensschwachen Ländern sind Krankenhäuser und Gesundheitszentren bei der Beschaffung von medizinischem Sauerstoff oft auf instabile und teure Versorgungsketten angewiesen. Während Krankenhäuser in reichen Ländern ihre eigenen Sauerstoffanlagen haben und so die Krankenbetten direkt mit hochkonzentriertem Sauerstoff versorgen können, arbeiten Kliniken in ärmeren Ländern mit sperrigen Sauerstoffflaschen, die teuer und schnell geleert sind, oder mit kleinen Sauerstoffkonzentratoren, die für schwer an Covid-19 Erkrankte nicht ausreichen.

„Die Menschen kommen zwei Mal zu kurz“, sagt Marc Biot. „Sie stehen ganz am Ende der Warteschlange der weltweiten Impfstoffversorgung und erhalten zudem nicht die bestmögliche Versorgung, wenn sie an Covid-19 erkranken.“

<https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/presse/covid-19-sauerstoffversorgung-muss-verbessert-werden>

Ratsfraktion kann aufsuchende Impfstrategie erwirken

Jörg Detjen, Köln in platzjabbeck 3/21 Auf Initiative der Ratsfraktion Die Linke hat der Kölner Stadtrat am 6. Mai mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen und Gruppen die Unterstützung von benachteiligten Stadtteilen in der Coronapandemie beschlossen.

Bereits drei Wochen vorher, am 22. April, hatte die Ratsfraktion ihren ersten Antrag auf einer Pressekonferenz vorge stellt und eine aufsuchende Impfstrategie in den benachteiligten Stadtteilen mit einem Elf-Punkte-Programm gefordert ... Neben Armut und Ungleichheit gibt es aber noch ein anderes Problem: Die Teilhabe. Wer nicht wählen geht, fühlt sich nicht in der Gesellschaft angekommen. Zur Teilhabe gehört, sich am gesellschaftlichen Leben, auch unter Corona, aktiv zu beteiligen. Dazu gehört nicht zu resignieren, sondern zu handeln, um sich und andere zu schützen ... Wir müssen überlegen, wie wir diese komplexe Lage aufbrechen können und die Teilhabe verbessern können ... Gerade Menschen, die in kleinen Wohnungen mit mehreren Personen zusammenleben, sind in Quarantäne besonders gefährdet. Es gibt

Siehe auch: <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb2020/pb20-02-i.pdf>, S. 11

keine ausreichenden Rückzugsmöglichkeiten für den Erkrankten ... Für diese Menschen sollte es im Fall einer Quarantäne die Möglichkeit einer kostenlosen Unterbringung im Hotel geben. Für Ärzte in den Sozialraumgebieten sollte mehr Impfstoff bereitgestellt werden. Weil es dort viel weniger Ärzte gibt, können diese auch weniger Menschen impfen als in wohlhabenden Vierteln mit einer großen Dichte von Arztpräxen. In der Ratssitzung forderte Die Linke, die SPD, aber auch die Grünen, dass die Landesregierung jetzt auch zusätzliches Impfmateri al an Köln liefern muss ...

Die dezentrale Impfung vor Ort erreicht alle Menschen, auch ohne deutschen Pass und ohne Krankenversicherung. Man muss sich nicht anmelden, nur mit einem Dokument ausweisen und einen Impfpass mitbringen.

Mannheim: Neckarstadt-West und Hochstätt: Erfolgreiche Impfaktionen vor Ort

Roland Schuster, in KOMMUNALINFO MANNHEIM, Mai 2020... Wie in einigen anderen Städten in Deutschland wurde auch in Mannheim in der Neckarstadt-West und auf der Hochstätt ein Modellprojekt aufgesetzt. Diese Stadtteile gelten als sozial besonders benachteiligt mit einem hohen Migrantenanteil. Die Inzidenzzahlen sind dort besonders hoch, die Impfzahlen wiederum besonders niedrig. Die Bevölkerung erhält als Modellprojekt ein allgemeines Impfangebot vor Ort mit mobilen Impfteams. Grundsätzlich kann sich jeder impfen lassen, die Priorisierung nach Alter etc. fällt weg.

Auf der sehr kompakten Hochstätt war die lokale Impfstation immerhin unübersehbar in der Quartiersmitte untergebracht. Es zeigte sich sehr bald, dass das nicht ausreicht. Hausbesuche und direkte Ansprache über das Quartiersmanagement und über Freiwillige, Einbezug der Schulen, um an die Eltern ranzukommen, wurden unmittelbar eingeleitet ... In der sehr viel größeren und vielgliedrigeren Neckarstadt konnte man aus den gemachten Erfahrungen in der Hochstätt profitieren ... Vom Land wurden die mobilen Impfteams zur Verfügung gestellt. Von der Stadt und von zivilgesellschaftlichen

für Prostituierte Amalie, die Projekte Campus und Neckarstadtkids u.a. aktiviert, ebenso Streetworker und Sozialarbeiter der GBG einbezogen. Die Neckarschule, die Humboldt-Grund- und



Einrichtungen wurden Beschäftigte der Bäderbetriebe, Beschäftigte für die Security, das Quartiermanagement, das Integrationsprojekt Anima für Einwanderer aus Südosteuropa, die Beratungsstelle

Siehe auch: <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb2020/pb20-03-i.pdf>, S. 12

Werkrealschule und die Marie-Curie-Realschule waren ebenso an Bord und beteiligten sich aktiv an der Informationskampagne und suchten das direkte Gespräch mit Eltern.

Aushöhlung des Versammlungsrechts stoppen – Versammlungsfreiheit stärken, nicht beschränken!

Der RAV, die VDJ und das Komitee für Grundrechte und Demokratie lehnen den von CDU und FDP vorgelegten Entwurf für ein Versammlungsgesetz für Nordrhein-Westfalen als undemokratisch ab. Der Entwurf verfehlt den zentralen Kern eines Versammlungsgesetzes: den Schutz der Versammlungsfreiheit als Abwehrrecht gegenüber dem Staat. Der Entwurf ist vordemokratisch und atmet den Geist eines autoritären Staats ... Tritt das Versammlungsgesetz für NRW wie vorgeschlagen in Kraft, würden die zentralen verfassungsrechtlichen Grundsätze der Versammlungsfreiheit, wie sie seit dem Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1985 bestehen, unterlaufen. Dazu gehören die Autonomie in der Ausgestaltung der Versammlung, die Staatsfreiheit, der freie Zugang zur Versammlung und die Abwesenheit von Observation und Registrierung.

Der Entwurf der Landesregierung ist durch ein tiefes Misstrauen gegen Bürger:innen geprägt, die vom Grundrecht der Versammlungsfreiheit Gebrauch machen. Versammlungen werden alleinig als polizeilich zu behandelndes Problem – als Gefahr, der man begegnen muss, – verstanden. Entsprechend sieht der Entwurf weitreichende Regulierungs- und Überwachungsmöglichkeiten für die Polizei vor: Die Anwendbarkeit von Polizeirecht in Versammlungen, die Errichtung von Kontrollstellen zur Identitätsfeststellung und Durchsuchung, das Verbot der Teilnahme mit Hilfe von Meldeauflagen, Videoüberwachung und -aufzeichnung, Gefährderansprachen und weitere Maßnahmen. Zusätzlich werden Möglichkeiten der Kriminalisierung von Teilnehmenden und Veranstalter:innen stark ausgeweitet. Es werden neue Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten geschaffen sowie Strafmaße erhöht. Der Versammlungsleitung werden umfangreiche Pflichten auferlegt, die Anmeldung von Versammlungen wird erschwert. Dass es der Landesregierung im Braunkohleland NRW insbesondere darum geht, konzernkritische Klimaproteste gegen RWE abzuschwächen, belegt die Gesetzesbegründung. Auch antifaschistische Proteste werden massiv erschwert, das Recht auf Gegendemonstrationen beschneitten. <https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung-aushoehlung-des-versammlungsrechts-stoppen-versammlungsfreiheit-staerken-nicht-beschaenken/da6a568b9ede4db8dbf5baf835305760/> Siehe auch <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb2018/pb18-07-i.pdf>, S. 8

Kein Untergang – Rot-Rot-Grün in Thüringen schafft mehr als erwartet

FRANK KUSCHEL, ARNSTADT, LEITER DES INSTITUTS FÜR KOMMUNALE BILDUNG UND BERATUNG – IKKB

Ende 2014 wurde in Thüringen erstmalig in einem Bundesland eine Landesregierung von Linke, SPD und B90/Grüne unter Führung der Linken gebildet. Kritiker dieses Bündnis prognostizierten nur eine kurze Lebensdauer für dieses Dreierbündnis. Zu groß schienen die politischen Vorstellungen zwischen den drei Parteien auseinanderliegen. Spätestens mit dem Landshaushalt 2015 wurde das Ende von Rot-Rot-Grün (R2g) vorausgesagt.

Bekanntermaßen sind diese Prognosen nicht eingetreten. Nahezu ohne große Regierungskrise, von der sogenannten Sohn-Affäre des damaligen Justizministers abgesehen, haben Linke, SPD und B90/Grüne die Wahlperiode durchgestanden. Dann kamen die Landtagswahlen im Herbst 2019. Die Linke konnte mit 31 Prozent zwar ein Rekordergebnis erfahren, aber SPD und Grüne „schwächelten“. In der Folge verlor R2g die Landtagsmehrheit. Es folgte die Regierungskrise mit der Wahl eines FDP-Politikers mit den Stimmen der AfD zum Ministerpräsidenten. Der Stock saß tief, auch über Thüringen hinaus. Innerhalb von vier Wochen einigten sich R2g mit der CDU über ein Kooperationsabkommen, die letztlich einer Tolerierung einer Ministerienregierung nahekommt.

Das Abkommen sollte nur ein Jahr gelten. Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie wurde es bis 26. September 2021 verlängert. Ob an dem Tag tatsächlich Landtagswahlen stattfinden, ist derzeit offen, weil vier CDU-Landtagsabgeordnete der Land-

tagsauflösung nicht zustimmen wollen. R2g und CDU verfügen über 64 Sitze im Landtag. Für die Auflösung sind 61 Stimmen notwendig.

Es ist also schon mal ein Erfolg, dass R2g in Thüringen seit Ende 2014 durchregiert. Ohne Thüringen wäre es wohl auch in Berlin nicht zu einem Regierungsbündnis aus SPD, Linke und B90/Grüne gekommen.

Doch auch inhaltlich ist die Bilanz der R2g-Regierungszeit durchaus respektabel, wobei immer Luft nach oben ist. Bei der Bewertung einer solchen Bilanz auf Landesebene muss immer beachtet werden, dass in unserem föderalen Staat die Länder im Vergleich zum Bund und den Kommunen eher wenige Entscheidungsoptionen und -zuständigkeiten haben. Die Länder haben u.a. keine Steuerkompetenz (vom Hebesatzrecht bei der Grunderwerbssteuer abgesehen) und keine Kompetenzen im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht. 80 Prozent der Landesaufgaben sind Vollzugsaufgaben für den Bund.

Ums so wichtiger ist es, die überschaubaren Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Nachstehend eine Kurzbilanz zu ausgewählten Politikfeldern.

Kommunen

Die selbstverwalteten Kommunen bilden für R2g das Fundament einer zukunftsorientierten, demokratischen und sozial gerechten Gesellschaft. Für eine tatsächliche kommunale Selbstverwaltung ist es wichtig, die Bürger*innen an ihren eigenen Angelegenheiten zu beteiligen – durch umfassende Demokratie, Transparenz und Öffentlichkeit. Weiterhin müssen die Kommunen nach Auffassung von

Zur Finanzsituation in Thüringen

Thüringen hat seit 2014 erhebliche Steuermehreinnahmen zu verzeichnen. Die wesentlichen Landessteuereinnahmen betreffen den Landesanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer. Diese Steuern sind sehr konjunkturabhängig und von der Binnennachfrage abhängig. Beide Bereiche liefern bis zur Coronakrise positiv. In den fünf Jahren wurde sogar eine Milliarde Euro an Schulden getilgt, die unter der CDU-Regierung aufgelaufen waren. Es mussten keine Kredite aufgenommen werden und es gab 1,8 Milliarden Euro Rücklagen. Durch Corona wurden zunächst die Rücklagen aufgelöst und ca. 1,5 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen. Die Mindereinnahmen waren aber geringer als ursprünglich gedacht.

R2g die Hauptträger der für die Allgemeinheit erforderlichen Dienstleistungen sein, etwa Ver- und Entsorgung sowie Unterhalt von Krankenhäusern, Kultur- und Bildungseinrichtungen. Eine entscheidende Voraussetzung hierfür sind finanziell handlungsfähige Kommunen.

Seit 2014 hat R2g das Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs stetig gesteigert. Die Thüringer Kommunen haben 2020 im Vergleich zum letzten CDU-regierten Jahr 2014 insgesamt 1,1 Milliarden Euro mehr zur Verfügung – ein Plus fast 20 Prozent.

Für die Jahre 2018 und 2019 hatte R2g ein kommunales Investitionspaket in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt – für Schulen und Sportplätze, für die Feuerwehren und für kommunale Krankenhäuser. Thüringer Kurorte erhalten seit 2016 für den Ausgleich ihrer Mehrbelastungen erstmals Jahr für Jahr 10 Millionen Euro Sonderzuweisungen. Zudem gibt es auch für besondere kulturelle Aufwendungen der Kommunen einen Kulturlastenausgleich von aktuell 11 Mio. Euro im Jahr.

Im Zusammenhang mit der freiwilligen Gemeindegebietsreform, durch die eine Millionen Thüringer*innen in neuen Strukturen leben, hat R2g über 200 Millionen Euro für Fusionsprämien und Entschuldungshilfen zur Verfügung gestellt, das entspricht über elf Prozent der Schulden aller Gemeinden in Thüringen. Mit verschiedenen Gemeindeneugliederungsgesetzen und den Leitlinien zur Neugliederung der Gemeinden hat R2g die Voraussetzungen für leistungsfähige kommunale Strukturen geschaffen. Über 300 Gemeinden haben freiwillig die Chance zur Schaffung zukunftsicherer Strukturen genutzt.

R2g hat die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2019 abge-

Solidarität ist das Fundament unserer Zukunft.
Entwurf für das Landtagswahlprogramm

Landtagswahlprogramm 2021

5. Mai 2021

https://www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thueringen/dokumente/parteitage/lpt7_tagung3/Dokumente/Entwurf_Landtagswahlprogramm.pdf

schafft. Damit werden alle Straßenausbaumaßnahmen, die von den Gemeinden seit dem 1. Januar 2019 begonnen wurden und künftig durchgeführt werden, nicht mehr über Straßenausbaubeiträge von den betroffenen Grundstückseigentümern mitfinanziert. Die Gemeinden erhalten hierfür vom Freistaat Thüringen zum Ausgleich der fehlenden Beitragseinnahmen Ausgleichsleistungen.

Nicht umgesetzt wurden die geplante Kreisgebietsreform und die Modernisierung der Kommunalverfassung. Hier gab es durch die SPD Widerstände.

Schule

Die wohnortnahe Schule mit guter Lehre ist der Grundpfeiler guter Schulpolitik. Jedes Kind soll die individuelle Förderung erhalten, die es für seine freie Entfaltung benötigt. R2g sieht in der Ganztagsschule die günstigsten Bedingungen, dieses Ziel zu verwirklichen.

R2g hat seit 2014 die Schulsanierung vorangetrieben und die kommunalen Schulträger und Schulträger in freier Trägerschaft mit 450 Millionen Euro beim Umbau und der Instandhaltung von Schulgebäuden unterstützt. R2g hat damit das größte Schulinvestitionsprogramm seit 1990 umgesetzt. R2g hat die Horte zurück an die Grundschulen geholt und damit gute Voraussetzungen für die Entwicklung von Ganztagsschulen geschaffen. R2g hat zudem 250 zusätzliche Stellen für Horterzieher*innen geschaffen. Mit dem 2018 eingeführten Schulbudget ermöglicht R2g den Schulen Flexibilität bei der Schulentwicklung und bei der Unterrichtsabsicherung, bei der Vernetzung mit dem kommunalen Schulumfeld und bei der Gesundheitsförderung für Lehrer*innen. Um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken, hat das Land die Einstellung von mehr als 4 000 Lehrerinnen und Lehrer ermöglicht. Der Stellenabbau der Vorgängerregierung wurde gestoppt. Mit einem neuen Schulgesetz hat Rot-Rot-Grün Antworten auf die aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen. Die neuen Schul-

und Klassengrößen sowie die verstärkte Kooperation zwischen den Schulen stärkt die Fachlehrerversorgung; für eine bessere Inklusion wurde die Erstellung der sonderpädagogischen Gutachten ins Gesetz aufgenommen, zudem wurden in der konkreten Entscheidung das Elternwahlrecht gestärkt und mit den kommunalen Entwicklungsplänen Inklusion der Weg für eine bessere personell, räumlich und sachliche Ausstattung beschritten. Den Förderschulen wird im Gesetz eine ausdrückliche Entwicklungsperspektive gegeben.

Frühkindliche Bildung

Alle Kinder haben einen Anspruch darauf, durch gute Bildung die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben zu erhalten. Das gilt von Anfang an. Darum setzt sich R2g dafür ein, die frühkindliche Bildung Schritt für Schritt gebührenfrei zu machen, die Qualität der Betreuung zu verbessern und mehr Personal in den Kindergärten einzusetzen.

Seit 2014 wurden zwei Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt. Perspektivisch soll der Kindergartenbesuch vollständig gebührenfrei sein.

B90/Grüne stehen dieser Gebührenfreiheit eher zurückhaltend gegenüber und wollen stattdessen die Qualität der Betreuung durch höhere Standards und bessere Personalschlüssel steigern. Dies hat R2g auch in ersten Schritten umgesetzt.

So hat R2g in Kindergärten und Kindertagesstätten den Betreuungsschlüssel für die 3- bis 4-Jährigen in zwei Schritten auf 12 Kinder pro Erzieherin/Erzieher verbessert. Dafür wurden 550 zusätzliche Stellen in den Kindergärten geschaffen. Größeren Kindergärten und Kindertagesstätten hat R2g seit 2018 bis zu anderthalb Stellen für Leitungsarbeit zusätzlich zur Verfügung gestellt. Damit wurde die Qualität der pädagogischen Arbeit gestärkt. R2g hat die fachliche Beratung und Betreuung der Arbeit in den Kindertagesstätten verbessert. Einige Kindergärten konnten sich zu Thü-

riger Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZen) entwickeln.

Die Kommunen erhalten die nicht mehr zu erhebenden Betreuungsgebühren vollständig vom Land erstattet. Auch die höheren Standards und die veränderten Personalschlüssel werden vom Land finanziert.

Demokratie

Alle drei Koalitionsparteien sind Mitglied im Bündnis „Mehr Demokratie Thüringen“. Dies war Grundlage für weitgehende gesetzliche Neuregelungen im Bereich der direkten Demokratie und Beteiligung.

R2g setzt sich für eine konsequente und umfassende Demokratisierung ein. Über alle Aktivitäten und Maßnahmen in Gesellschaft und Staat sollen diejenigen Menschen mitbestimmen, die von den Auswirkungen der jeweiligen Entscheidungen betroffen sind. Deshalb geht es sowohl um die Ausweitung des Wahlrechts und den Ausbau der direkten Demokratie als auch um die Entwicklung einer neuen umfassenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungskultur.

R2g hat die direkte Demokratie in Kommunen ausgebaut und Ratsbegehren sowie Bürgerbegehren in den Ortsteilen und zur Abwahl von Bürgermeister*innen und Landrät*innen eingeführt. Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Einwohneranträge wurden in einem eigenen Gesetz geregelt. Alle Einwohner*innen einer Kommune ab 14 Jahren können unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft einen Einwohnerantrag stellen.

R2g hat das Beteiligungsalter für Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre abgesenkt. Damit können sich nun auch die Jugendlichen an den demokratischen Prozessen beteiligen. R2g hat mit einer „Beteiligungs-Transparenz-Dokumentation“ dafür gesorgt, dass für jede und jeden über eine öffentliche Informationsdatenbank beim Landtag nachvollziehbar wird, welche Organisationen und Personen mit welchen Inhalten und Vorschlägen auf die Landesgesetzgebung Einfluss genommen haben.

R2g hat das Abgeordnetengesetz so verändert, dass Thüringer Landtagsabgeordnete mit bestimmten Funktionen keine besonderen Zulagen erhalten und dieses Verbot auch für Zulagen-Zahlungen aus den Fraktionskassen gilt. Für die Thüringer Minister*innen hat R2g eine gesetzliche Karenzzeit von bis zu 24 Monaten eingeführt, damit sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt nicht mehr nahtlos in einen „Lobby-Job“ wechseln können.

Weitere Informationen hier:

<https://www.die-linke-thl.de/politik/unsere-politik/>



Wir verbinden Orte, Stadt und Land, Menschen.

DIE LINKE.

Kommunale Politik in Thüringen –
Schlaglichter

DOK: Ulli Jäckel Hamburg

Fraktionen haben Erfolg bei der Befreiung von Sondernutzungsgebühren: GERA. Gemeinsame Pressemitteilung der Fraktionsvorsitzenden von Die Liberalen, Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Die von den Fraktionen Die Liberalen, Bündnis90/Die Grünen, SPD und Linke vorgeschlagene Befreiung von Sondernutzungsgebühren hat schlussendlich Erfolg. Nachdem das Landesverwaltungsamt erhebliche Bedenken gegen den auf Initiative der Liberalen Allianz eingebrachten Vorschlag äußerte, konnten die Fraktionen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung, im Besonderen mit der Abteilung Straßen- service des Tiefbau- und Verkehrsamtes, eine Lösung finden ... „Alle Einbringer sind sich einig, dass die insbesondere von der CDU geäußerten juristischen Bedenken, dass nur Gastronomen von einer solchen Befreiung profitieren könnten, damit widerlegt sind“, so Monika Hofmann von der SPD. In Zukunft wünschen sich die einbringenden Fraktionen bereits im Vorfeld eine konstruktive Zusammenarbeit im Stadtrat: Für Gera und für die von der Pandemie betroffenen Unternehmen. Man freue sich nun, dass die Befreiungen im Mai im Stadtrat beschlossen werden können und hoffe auch, dass viele Unternehmen das Angebot annehmen. Dabei verweist Andreas Schubert (Die Linke) auf die rückwirkende Gebührenfreiheit ab Jahresbeginn.
<https://www.die-linke-gera.de>

Recht auf Stadt in WEIMAR: Solidarische Freiräume ermöglichen! „Ein Haus, das sich nach Menschen, nicht nach dem Profit richtet...“, so formulierte es die Gruppe „Disteln im Beton“, die am 30. März 2021 die ehemalige Dorfnerwerkstatt in der Erfurter Straße 8 in Weimar besetzte. Sie wollen Weimar gestalten und beleben. Sie wollten Menschen in prekären Lebensverhältnissen, Geflüch-

tete, junge Menschen und viele weitere in ihr Projekt einbeziehen. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen im Weimarer Stadtrat unterstützen diese Ziele. „Was kann uns Besseres passieren, als junge Menschen, die die Stadt gestalten und beleben wollen. Die Aktion sollte als Auftakt verstanden werden, um in einen breiten Dialog zu treten über die Frage, wem gehört die Stadt und wie wollen wir darin leben“, sagt Stadträtin Katja Seiler, Fraktion Die Linke. „Aber wir müssen uns fragen, warum junge Menschen zu solch drastischen Maßnahmen greifen müssen, um ihren Platz in unserer Stadt finden zu können ... Das Haus in der Erfurter Straße steht nun wieder leer, aber die Forderungen nach Freiräumen für gemeinschaftliche Nutzung oder nach bezahlbarem Wohnraum bleiben. Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke im Weimarer Stadtrat begrüßen das Gesprächsangebot über die gemeinsame Suche nach soziokulturellen Freiräumen, das durch Oberbürgermeister Peter Kleine am 30. März gegenüber den Hausbesetzer*innen und Protestierenden ausgesprochen wurde.
<https://www.die-linke-apolda-weimar.de>

Förderprogramm AGATHE „Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ – ERFURT hat sich beworben. „Ich begrüße den Start des Förderprogramms AGATHE „Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ der Thüringer Landesregierung. Einsamkeit trifft ältere Menschen allzu oft und kann ernsthafte gesundheitliche Folgen haben. Mit dem neuen Programm kann dem entgegengewirkt werden“, sagt Karola Stange, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Die Linke im Stadtrat. Sie führt weiter aus: „AGATHESoll präventiv gegen Isolation wirken und vor allem im vorpfergerischen Bereich, damit die Menschen selbstbestimmt im eigenen Zuhause leben können. Durch AGATHE wird es zeitnah qualifizierte Fachkräfte geben, die in unserer Stadt Erfurt die Bedürfnisse der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren erfassen und diesen per persönlichen Kontakt individuell helfen. Mit dem Programm AGATHE sollen Beratungs-, Informations- und Weitervermittlungsangebote näher an ältere Menschen in der Nacherwerbsphase herangebracht werden. Ausgebildete AGATHE-Fachkräfte sollen allein im eigenen Haushalt lebenden Seniorinnen und Senioren Angebote für die gesellschaftliche Teilhabe unterbreiten. Ziel ist der Erhalt der Selbstständigkeit und die Verbesserung der Lebensqualität ... Mit Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt am Konzept

auswahlverfahren AGATHE könnten vier Vollzeitstellen, drei Sozialarbeiter*innen und eine Koordinator*in, geschaffen werden. „Ich hoffe, dass die Seniorinnen und Senioren in Erfurt schon bald persönlich von Förderprogramm AGATHE profitieren können“, so Karola Stange abschließend.

<https://www.die-linke-erfurt.de>

Reinhardt für gute Bedingungen in der Pflege: GERA. Zum 1. Mai 2021, dem internationalen Tag der Pflege, macht Die Linke Thüringen mit ihrer Pflegetour auf die herausfordernde Lage der Beschäftigten im Gesundheitssystem aufmerksam. Der Landtagsabgeordnete Reinhardt informiert sich vor Ort. So wird er vier Bereiche der Pflege besuchen, darunter den Betriebsrat des SRH Waldklinikum Gera und den Pflegedienst des DRK KV Gera- Stadt e.V. Die Linke Thüringen wird sich auch in der kommenden Legislatur dafür einsetzen, die richtigen Lehren aus den Erfahrungen mit der Coronapandemie zu ziehen. So setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, die Fallpauschalen durch eine bedarfsgerechte Kostendeckung zu ersetzen. Im Ringen um gute medizinische Fachkräfte machen wir uns für eine gerechte tarifliche Bezahlung der Beschäftigten stark. Denn ein guter Tarifvertrag ist wichtig, für die Entschädigung der Pflegenden. Das Pflege- und Gesundheitssystem sind nicht dazu da, dass große Konzerne Geld verdienen können. Die Linke Thüringen legt auf die gute und stationäre Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum großen Wert und setzt sich für die Sicherung qualitativ hochwertigen wohnortnahmen Gesundheitsversorgung, bei gleichzeitig guten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ein.
<https://www.die-linke-gera.de>

Marquardt für Stärkung soziokultureller Angebote: NORDHAUSEN. Landratsanwärter Matthias Marquardt (Die Linke) plant einen Aufbruch im Bereich soziokultureller Angebote im Landkreis Nordhausen. „Kultur von allen für alle und das verbunden mit Bildungsarbeit, darum geht es mir“, fasst Marquardt seine Definition zusammen. Bestehende Angebote, beispielsweise den Verein Studio 44, auch bekannt als Zappelini, mit seinem markanten Zirkuszelt; die Jugendkunstschule oder den neu gegründeten Verein Kleine Freiheit, sieht er als gute Beispiele für gesellschaftliches Engagement in diesem Bereich. Auch die Umstrukturierung und Ideen im Jugendclubhaus in Nordhausen, verbunden mit dem Bestreben, soziokulturelles Zentrum zu werden, begrüßt der Landratskandidat der Linken. „Menschen aller

Altersklassen suchen nach kulturellen Angeboten und Nischen, die selbstverantwortlich die zweifelsohne wichtigen und vielfältigen, traditionellen Kulturangebote unserer Region ergänzen.“ Möglichst vielseitige Angebote seien ein weicher Standortfaktor auch für Studierende in Nordhausen, die nur allzu oft der Region den Rücken kehren, sobald ihr Studium abgeschlossen ist. Das hat zum einen etwas mit fehlenden Jobperspektiven zu tun, zum anderen aber auch mit fehlenden Freizeitmöglichkeiten und Möglichkeiten, sich zu engagieren. Die Stadt Nordhausen sieht Marquardt dabei als Impulsgeber für die Region.
<https://www.die-linke-nordhausen.de>

Schulen in der Wartburgregion profitieren am meisten vom Schulbau-Förderprogramm des Landes: EISENACH. „Vom Förderprogramm des Landes für Investitionen in Schulen profitieren der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach am stärksten. Das ist im Jahr des Zusammenwachsens ein starkes Zeichen für die Zukunftsfähigkeit der Region“, erklären die beiden Kreisvorsitzenden der Linken Wartburgkreis-Eisenach, Anja Müller und Sascha Bilay. Das Land Thüringen stellt in diesem Jahr 42,3 Mio. Euro bereit, um Investitionen in Schulen finanziell zu unterstützen. Daraus fließen 3,3 Mio. Euro in die Sanierung der Regelschule Wutha-Farnroda und 4,52 Mio. Euro in das Eisenacher Ernst-Abbe-Gymnasium, wo ein Anbau mit Fahrstuhl die Barrierefreiheit herstellen soll. Zudem werden in Eisenach ein Rettungsweg und ein Erweiterungsbau unterstützt.
<https://www.die-linke-wartburgkreis.de>

Doppelhaushalt im Stadtrat – Linke stimmt zu: JENA. Heute wurde im Stadtrat über den geplanten Doppelhaushalt für die Jahre 2021/22 entschieden. Dies wurde erst möglich, da sich unter anderem Die Linke gegen ein Haushaltssicherungskonzept positioniert hat. Die Linke Jena hat sich in vielen Punkten gegen die geforderten Streichungen durchgesetzt. Die Entscheidung für die Zustimmung fiel auch vor dem Hintergrund, damit viele Vereine und Institutionen ab April für die Einwohner*innen weiterarbeiten können. Mit der Verabschiedung des Haushalts für die nächsten zwei Jahre wird es keine Kürzungen bei den Frauen- und Migrationsvereinen, der Sportförderung, der Zuschüsse für Sozialvereine und des Sozialtickets „JenaBonus“ geben. Auch die Erhöhungen von Kita- und Hortgebühren und Grundsteuern konnten abgewendet werden. Wir konnten die Fortführung der Bürgerbeteiligung, der Schüler*innenbeförderung

zur Wahlschule, der Schulprojekte Rabetz, ebenso der Kindersprachbrücke und MINT durchsetzen. Die Fraktion Die Linke stimmte gegen die Kürzungen im Bereich der Grünflächenpflege, der Schulbegleitung und Jugendhilfe. Zudem forderte Die Linke Jena, dass auch die Stadtwerke Jena GmbH durch eine jährliche Gewinnausschüttung ihren Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt Besteuer. Diese Forderungen konnten jedoch nicht durchgesetzt werden.
<https://www.die-linke-jena.de>

Entlastung für die Händler und Gastronomen: HEILIGENSTADT. Im letzten Jahr hatte der Heiligenstädter Stadtrat auf Antrag der Fraktion Linke/SPD beschlossen, die Händler und Gastronomen der Kreisstadt und der zugehörigen Ortsteile von den Sondernutzungsgebühren für Außenflächen zu befreien. Gründe für den Beschluss waren die wochenlangen Schließungen von Geschäften, Restaurants und Kneipen aufgrund der Coronapandemie. „Vor den gleichen Problemen stehen wir immer noch“, begründete Petra Welitschkin (Die Linke) am Dienstagabend einen erneuten Antrag diesbezüglich, dieses Mal natürlich für das Jahr 2021. „Wir haben immer noch mit Corona zu tun, die Händler und Gastronomen kämpfen“, sagte sie. Von daher sei dieser Antrag eigentlich ein Folgeantrag und auch folgerichtig. „Für die Stadt macht es wenige tausend Euro aus, für die Händler und Gastronomen geht es um jeden Cent.“ Einstimmig gaben die Ratsmitglieder dem Antrag statt, um den Einzelhandel und die Gastronomen der Kreisstadt ein bisschen zu entlasten.
<https://www.die-linke-eichsfeld.de>

Land unterstützt die Schulen des Landkreises überdurchschnittlich: GREIZ. Die Kreistagsfraktion Die Linke begrüßt die erneut hohe Förderung von 7,68 Millionen Euro für das Schulbauprogramm im Landkreis Greiz im Jahre 2021 und sieht das als Beitrag des Landes Thüringen für gute Bildung. In der vergangenen Woche informierte das Ministerium für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten darüber, dass im Schulbauförderprogramm für 2021 enorme Mittel eingesetzt wurden. Für 2021 sind 14 Bauvorhaben an staatlichen Schulen und drei an Ersatzschulen geplant. Mit 42,3 Millionen Euro, die dafür eingeplant wurden, würde ein Beitrag zur Unterstützung der ländlichen Räume in Thüringen geleistet, so das Ministerium. Um den Zuschlag für die eingereichten Anträge zu erhalten, muss der Schulträger nachweisen, dass die Schule 25 Jahre bestehen bleibt bei Neubau und 15 Jahre bei einer Sanierung. Für den Landkreis

Greiz fördert das Land den Ersatzneubau für die Grund- und Regelschule Münchenbernsdorf mit 3,65 Millionen Euro und die Sanierung der Regelschule Bad Köstritz mit 3,54 Millionen Euro.
<https://www.die-linke-greiz.de>

Rot/Rot/Grün hält Wort und lässt auch die Kommunen nicht im Stich: SONNEBERG. 80 Millionen Euro für Gemeinden und Städte für geringere Gewerbesteuer im Jahr 2021. Am heutigen Tage hat der Thüringer Landtag 80 Millionen Euro zum Ausgleich für wegbrechende Gewerbesteuern der Thüringer Städte und Gemeinden in diesem Jahr beschlossen. Dazu erklärt der Sport- und Tourismuspolitischer Sprecher und Sonneberger Landtagsabgeordnete der Linken, Knut Korschewsky: „Mit dem Beschluss stehen den Thüringer Kommunen 80 Millionen Euro zur Verfügung, um wegbrechende Gewerbeeinnahmen im Jahr 2021 abzufedern. Zudem befreien wir die Kommunen von der Pflicht, strenge Sparprogramme aufzulegen, wenn sie wegen der Pandemie kurzfristig in Schieflage geraten sind. Damit stellen wir sicher, dass es keine Abstriche bei wichtigen kommunalen Angelegenheiten gibt. Die Gemeinden, Städte und Landkreise können also unkompliziert ihre Haushalte ohne Kürzungen bei Kultur, Sport und Soziales planen und umsetzen.“ Auch der Landkreis Sonneberg partizipiert mit seinen Kommunen von diesen 80 Millionen Euro.
<https://www.die-linke-sonneberg.de>

Pandemiebewältigung in der frühkindlichen Bildung – 2,6 Millionen Euro für Sprachförderung an Kindergärten: ERFURT. „Bei der Bearbeitung der Pandemiefolgen im frühkindlichen Bereich ist vor allem die Sprachförderung ein wichtiger Punkt“, betont Daniel Reinhardt, Sprecher für frühkindliche Bildung der Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag. „Deshalb freuen wir uns, dass im Rahmen der Mittel zur Pandemiebewältigung, die der Bund zur Verfügung stellt, entschieden wurde, auch die Sprachförderung an den Kindergärten besonders zu bedenken.“ „2,6 Millionen Euro für die Sprachförderung kommen allen Kindern zugute, aber natürlich vor allem Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf“, betont der Abgeordnete. Jeder Kindergarten könnte nach den konkreten Erfordernissen vor Ort entscheiden. „Das hier investierte Geld ist gut angelegt. Ziel sollte es sein, dass der Bund die Mittel dauerhaft zur Verfügung stellt und nicht mehr nur befristet für drei Jahre mit der Chance der Verlängerung“, fordert Reinhardt.
<https://www.die-linke-saalfeld-rudolstadt.de>

Südschleswiger Wählerverband: Rückenwind für die „Mission Bundestag“

Kein anderes Bundesland ist von Minderheitenangelegenheiten und kultureller Vielfalt derart berührt wie Schleswig-Holstein. Während die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und das sorbische Volk in bestimmten, angestammten Gebieten leben, bilden die deutschen Sinti und Roma in den Bundesländern keine homogene Einheit. Seit vielen hundert Jahren sind sie in verschiedenen Gegenden der Bundesrepublik traditionell ansässig, sofern sie nicht vertrieben, für vogelfrei erklärt oder systematisch deportiert worden waren. Insgesamt leben in Deutschland Angehörige von vier nationalen Minderheiten, nach eigenen Angaben mit etwa 220 000, vielleicht 250 000 Angehörigen. Etwa 100 000 davon leben in Schleswig-Holstein.



KARL-HELMUT LECHNER, NORDERSTEDT

Nun tritt der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) in diesem Jahr erstmals seit 1961 wieder zu einer Bundestagswahl an. Und wie eine aktuelle Umfrage ergibt, könnte sich fast ein Drittel der Menschen in Schleswig-Holstein vorstellen, den SSW zu wählen. „Ein fantastischer Wert“, freut sich SSW-Landeschef Flemming Meyer. „Wir treten an, um die Stimme für unser Bundesland und die Minderheiten zu erheben“, erklärt Stefan Seidler, der als Spitzenkandidat die Landesliste anführt. Er fährt fort: Der SSW sei auch in anderer Hinsicht ein echter Mehrwert für die Bundespolitik. Denn „als skandinavisch orientierte Partei haben wir einen anderen Blick darauf, wie sich Herausforderungen, vor denen wir als Gesellschaft stehen, lösen lassen. Vom Modell des nordischen Wohlfahrtsstaates bis hin zu einer vorbildlichen Klimapolitik, die nicht nur Wohlhabende, sondern für alle Menschen bezahlbar bleibt. Kurzum: Von Skandinavien kann Deutschland eine Menge lernen. Auch dazu wollen wir beitragen.“

Die Partei der dänischen Minderheit von der 5 %-Hürde befreit?

Seit seiner Gründung im Jahre 1948 ist der SSW die einzige Partei der dänischen Minderheit. Tritt der bei Wahlen zum Landtag und zum Bundestag an, profitiert der vom sogenannten „Verhältnisausgleich“, das heißt: als Partei der dänischen Minderheit ist der SSW von der 5 %-Hürde befreit. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die dänische Minderheit erheblich diskriminiert. Seit der Teilung des damaligen dänischen Herzogtums Schleswig im Jahre 1920 verblieb im heutigen Landesteil Schleswig ein dänischer Bevölkerungsteil mit deutscher Staatsangehörigkeit. Nördlich der neuen Grenze entstand in Dänemark die deutsche Minderheit. Diese dänische Minderheit war politisch höchst präsent und suchte wiederholt den Anschluss an Dänemark. Um diese Aktivitäten zu unterdrücken, setzte die CDU-geführte Landesregierung 1951 durch, dass die

5 %-Hürde im Landeswahlgesetz auf 7,5 % erhöht wurde, um so die dänische Minderheit künftig von der politischen Mitwirkung im Landtag auszuschließen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Erhöhung der Sperrklausel allerdings für verfassungswidrig.

Das Königreich Dänemark nahm das zum Anlass, mit der Bundesrepublik Deutschland übereinstimmende Regelungen hinsichtlich der Rechte und Pflichten beider Minderheiten zu treffen, um den Grenzkonflikt zu befrieden. Auch das ging nicht so ganz harmonisch über die Bühne. Die BRD sollte und wollte 1955 in die Nato aufgenommen werden. Dänemark aber legte ein Veto ein und verlangte als Bedingung eine Regelung für das dänisch-deutsche Grenzgebiet. Dänemark war es, das durch diese Regelungen erreichen wollte, dass die dänische Volksgruppe in der Lage war, in dem neuen Land Schleswig-Holstein geordnet mit der deutschen Mehrheitsbevölkerung zusammen zu leben. Die dänische Minderheit und ihre Angehörigen sollten die gleichen Rechte und Pflichten wie die deutsche Mehrheitsbevölkerung erhalten. Zusätzlich sollte das Recht gewährt werden, mit eigenen Parteien gleichberechtigt alle Lebensbelange in dem Land mitzugestalten. Grundlage für all diese Regelungen sind die Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29.3.1955.

Der SSW macht derzeit mit drei Sitzen im Kieler Landtag und 180 Kommunalmandaten in Schleswig-Holstein Politik. Er ist in seiner Programmatik, seiner Verankerung und Professionalität als fortschrittliche Alternative bekannt. Mit ca. 58 000 Stimmen bei einer Wahlbeteiligung in Schleswig-Holstein bei ca. 76 % wäre dem SSW ein Bundestagsmandat sicher.

Was will der SSW in Berlin?

Im Wahlprogramm heißt es: „Wir wollen in Berlin unsere Stimme als humane, soziale, umweltbewusste und regionale Alternative für die Minderheiten und Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein erheben. Die Dänen und Friesen Schleswig-Holsteins brauchen eine politische Stimme in Berlin.“

Wir sind die einzige Partei, die sich unverfälscht für die Interessen im Norden der Republik einsetzen kann. Als Stimme des Nordens. Ohne Einschränkungen durch Fraktionszwang. Ohne Weichspülung durch Befindlichkeiten anderer Bundesländer. Ohne den Einfluss großer Konzerne und Lobbyisten. Ihr Geld und ihre Macht interessieren uns nur insofern, als dass sie zurück in die Hände der Bürger*innen gehören.“

In einer Welt, in der das politische Spektrum sich vor allem nach rechts außen verbreitert, ist es wichtig, den Menschen positive Alternativen zu Hass, Angst und Fremdenfeindlichkeit aufzuzeigen. Der SSW kann diese positive Alternative sein.

Einige weitere Punkte aus dem Bundestagswahlprogramm des SSW: „Hartz IV überwinden: Der SSW steht für einen solidarischen Wohlfahrtsstaat nach skandinavischem Vorbild. Wir wollen, dass der Mindestlohn zum Leben reicht und vor Armut schützt. Wir fordern daher einen Anstieg des Mindestlohnes auf 13 Euro pro Stunde. Im Mindestlohngesetz muss der Schutz vor Armut als Ziel des Mindestlohns definiert werden.“

Der SSW will, dass die Bundesrepublik eine positive und friedliche Rolle in der EU und in der internationalen Politik spielt. „Vor dem Hintergrund unserer politischen, kulturellen und geschichtlichen Erfahrungen aus dem deutsch-dänischen Konflikt und zweier Weltkriege wollen wir einen besonderen, aktiven Beitrag dazu leisten, dass die Verständigung der europäischen Staaten und Völker wächst und gedeiht – zum Wohle aller Menschen in Europa. Die Wahrung von Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechten müssen stets die Eckpfeiler der Außenpolitik sein. Dabei spielt die Zusammenarbeit der Europäischen Union und anderer internationaler Staatenzusammenschlüsse wie UNO und OSCE eine entscheidende Rolle. Der unbestreitbare Wert von kritischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und ihre Kompetenzen müssen anerkannt und genutzt werden.“

https://www.ssw.de/fileadmin/user_upload/bundestagswahlprogramm_2021-08.05.21.pdf

Bericht des Europäischen Parlaments zu Asbest

Das generelle Verbot der Nutzung von Asbest oder asbesthaltigen Produkten gilt in Europa seit 2005. Gleichwohl ist Asbest in großen Teilen des Gebäudebestandes und in vielen Elementen der Infrastruktur immer noch vorhanden. Schätzungen gehen davon aus, dass aktuell ca. 30 bis 60 000 Menschen jährlich in Europa an den Folgen von asbestbedingten Krankheiten versterben. Bei Latenzzzeiten von bis zu 40 Jahren kann davon ausgegangen werden, dass die Zahlen noch über mehrere Dekaden in dieser Höhe verbleiben und dass verbauter Asbest weiterhin eine potentielle Quelle für Expositionen und Erkrankungen in hoher Zahl ist.



ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Wir hatten in den Politischen Berichten verschiedentlich über die Asbest-Kampagne der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) berichtet, in deren Zentrum die Idee eines europäischen und nationalen Asbestbeseitigungsprogramms steht als auch die bessere Ausbildung von Beschäftigten, die mit Asbest arbeiten, eine Absenkung des Arbeitsplatzgrenzwertes, eine Aner-

kennung aller asbestbedingten Erkrankungen oder eine bessere Unterstützung der Opfer. Nun diskutiert der Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments erneut einen Bericht zu Asbest,¹ nachdem er bereits 2013 einen solchen verabschiedet hatte, der bereits viele Forderungen der EFBH-Kampagne aufgenommen hatte.

Im Zentrum des Berichtes steht ein Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer vor den

Gefährdungen durch Asbest (83/447/EWG),² die 1983 verabschiedet und seitdem mehrfach revidiert wurde. Darin wird unter anderem eine Absenkung des europäischen Arbeitsplatzgrenzwertes von derzeit 100 000 auf 1 000 Fasern pro Kubikmeter gefordert.

Ebenso wird eine konkretere Ausformulierung der Qualifikationsinhalte gefordert a) für Arbeitnehmer, die professionell mit Asbest arbeiten und b) für die Beschäftigtengruppen, die unbeabsich-

Arbeitsschutz als Grundrecht verankern!

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

In den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts hatten kanadische Gewerkschaften damit begonnen, am 28. April den Opfern von Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen zu gedenken und sich gleichsam für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen. Mittlerweile ist der Worker's Memorial Day weltweit verankert, in einigen Ländern offizieller Gedenktag und auch in Europa fester Bestandteil der Aktivitäten vieler Gewerkschaften. In diesem Jahr haben einige Internationale Gewerkschaftsverbände eine Initiative gestartet, Unternehmen und Arbeitgeberverbände für Erklärungen zu gewinnen, die proklamieren, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz als ein Grundrecht der Beschäftigten weltweit anerkannt wird. Ziel ist, dass auch die ILO den Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu einem Grundrecht erklärt. Das Thema soll auf die Tagesordnung der ILO-Konferenz in 2022 (ursprünglich war geplant, das Thema bereits in diesem Jahr zu platzieren). Um diese Debatte vorzubereiten und zu unterstützen, sollten nun die gemeinsamen Erklärungen mit den Arbeitgeberverbänden und einzelnen Unternehmen gezeichnet werden. Im Organisationsbereich der Bau- und Holzgewerkschaften wurden weltweit über 300 solcher Erklärungen gezeichnet. Auf der europäischen Ebene haben alle vier Arbeitgeberverbände, mit denen die EFBH in anerkannten Sozialdialogen kooperiert, die Erklärung unterzeichnet. Die Aktion ist ein starker Beleg für die Möglichkeit internationaler Kooperationen und Aktionen, aber auch für die Möglichkeit internationaler Norm- und Rechtssetzung.

tigt mit Asbestexpositionen konfrontiert werden können.

Von Belang ist aber auch, dass der Beschäftigungsausschuss im Parlament einen breiten Ansatz gewählt hat. Das bedeutet, dass nicht nur die genannte Arbeitsschutzrichtlinie in dem Bericht verhandelt wird, sondern auch andere Politikbereiche, die vermittelt mit der Asbestproblematik zu tun haben. In den Erläuterungen wird unter 1. darauf hingewiesen, „dass die sichere Entfernung von Asbest in unmittelbarem Zusammenhang mit den folgenden aktuellen und künftigen politischen Initiativen der Union steht: dem neuen Rahmen der Union für Gesundheit und Sicherheit, dem Grünen Deal mit der Renovierungswelle, NextGenerationEU und dem mehrjährigen Finanzrahmen, dem europäischen Plan zur Krebsbekämpfung, der EU-Abfallstrategie und dem Paket zur Kreislaufwirtschaft“. Der Bericht macht dann konkrete Vorschläge unter anderem zu dem europäischen Plan zur Bekämpfung von Krebs in der Gesellschaft; er befasst sich mit der Renovierungswelle zur energetischen Gebäudesanierung; macht konkrete Vorschläge zu (asbestbeding-

ten) Berufskrankheiten und zur allgemeinen Erleichterung bei den Verfahren zur Anerkennung von Berufskrankheiten und zu einer notwendigen Registrierung von Asbestquellen in Gebäuden und Infrastruktur.

Der vom dänischen MEP Nikolaj Villumsen (GUE/NGL) vorgelegte Entwurf wird derzeit im Beschäftigungsausschuss beraten. Es sind 208 Änderungsanträge eingegangen. Man kann sagen, dass die Gesamtheit der Änderungsanträge zwar hier und da die Vorschläge des Berichtes abschwächen, hier und da aber auch nützliche Konkretisierungen vorschlagen. Es wird wohl, wie schon 2013, eine sehr breite Mehrheit für den Bericht votieren. Interessant wird dann die Reaktion der Europäischen Kommission sein. Frau von der Leyen hatte sich in ihrer Bewerbungsrede vor dem EP deutlich zu dessen Stärkung innerhalb der politischen und der Rechtsetzungsprozesse auf EU-Ebene bekannt; dabei auch angekündigt, dass Legislativvorschläge des Parlaments von der Kommission übernommen würden. Der Bericht zu Asbest dürfte diesbezüglich einer der ersten Lackmustests werden.

1 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/EMPL-PR-689800_DE.pdf

2 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0148&from=EN>

Abb. 1: https://de.wikipedia.org/wiki/Asbest#/media/Datei:Wellasbestdach-233-3358_IMG.JPG. Harald Weber Hawedi – Archiv Harald Weber / harald-weber.info

Abb. 2: EFBH Rundschreiben, <https://www.efbw.eu/stream/a9b31aaa-49df-48b7-a65b-4b899b870732>

dok: Gemeinsame Erklärung der Verbände der Bauunternehmer (FIEC) und der Baugewerkschaften (EFBH) in Europa

Erklärung über gesunde und sichere Arbeitsplätze

Wir erklären hiermit, dass wir uns gemeinsam für Maßnahmen und Verhaltensweisen einsetzen, die dazu führen, dass Arbeitsplätze keine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit darstellen. Die Arbeit sollte nicht dazu führen, dass Arbeitnehmer ihre Gesundheit, ihren Körper oder ihr Leben gefährden. Erfolge werden dann erzielt, wenn Gewerkschaf-ten und Management zusammenarbeiten und gemeinsame Ziele im Bereich Arbeitsschutz verfolgen, damit es keine tödlichen Unfälle gibt und die Risiken für berufsbezogene Krankheiten und Verletzungen an den Arbeitsstätten angegangen werden.

Das Menschenrecht auf „sichere und gesunde Arbeitsbedingungen“ ist im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen anerkannt. Auch in den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung 2030 kommt dieses kollektive und gemeinsame Be-kenntnis zum Arbeitsschutz deutlich zum Ausdruck.

Seit der ILO-Erklärung über die grundlegenden Arbeitsrechte von 1998 sind die Gesundheit und Sicherheit mit den Jahren für Gewerkschaften und Arbeitgeber gleichermaßen sogar noch wichtiger geworden.

Das jüngste Beispiel ist die Bewältigung der Risiken für die Gesundheit und Sicherheit angesichts der Corona-pandemie.

Wir sind entschlossen, die Anerkennung von gesunden und sicheren Arbeitsplätzen als ein Grundrecht durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) zu unterstützen.

Ein weltweiter Konsens für eine solche Veränderung wird die Anwendung guter Arbeitsschutznormen fördern und sowohl Länder als auch Unternehmen davon abhalten, einen Wettbewerbsvor- teil durch Bedingungen und Praktiken erlangen zu wollen, die unter den Standards liegen.

Gesunde und sichere Arbeitsplätze ret-ten Leben.

Tarifauseinandersetzung Einzelhandel NRW

FARINA KEREKES, ESSEN, VERDI-MITGLIED

In NRW befindet sich Verdi mitten in der Tarifauseinandersetzung im Einzel- und Großhandel. Nachdem der Handel ein turbulentes Jahr hinter sich hat, starten die Tarifverhandlungen eher zaghaft. Verdi fordert eine Erhöhung der Gehälter, Löhne und Auszubildendenvergütungen von 4,5 % plus 45 Euro, ein Mindestentgelt von 12,50 Euro pro Stunde und eine Laufzeit von 12 Monaten. Das ist deutlich weniger, als in der Tarifrunde 2019 gefordert wurde: 6,5 % mehr Gehalt und Lohn, 100 Euro mehr Auszubilden-denvergütung, eine Mindesterhöhung von 163 Euro und ebenfalls eine Laufzeit von 12 Monaten.

Zu tun gibt es im Handel so einiges. Verkäuferinnen und Verkäufer gelten zurecht als systemrelevant, verdienen aber im Schnitt nur 12,77 Euro brutto pro Stunde. Ein Hilfsarbeiter in der Metallindustrie verdient im Schnitt 19,65 Euro brutto pro Stunde. Da ist noch deutlich Luft nach oben. Obwohl der Handel insgesamt im Jahr 2020 den größten Umsatzzuwachs zum Vorjahr seit 1994 verzeichnen konnte, hat der Handelsverband Deutschland (HDE) ein unterirdisches Angebot vor-gelegt. Es soll für Unternehmen, die gut durch die Pandemie gekommen sind nach zwei Nullmonaten eine Erhöhung von 1 % geben, ab Mai 2022 weitere 1,4 % und ab Mai 2023 noch mal 2 %.

Noch schlimmer wird es für die Unternehmen, die unter der Pandemie gelitten haben: Erst nach 10 Nullmonaten 1 % Erhöhung zum März 2022, nach weiteren 6 Nullmonaten 1,4 % zum November 2022 und nach weiteren 6 Nullmonaten 2 % zum November 2023. Beides mit einer Laufzeit von 36 Monaten. Dieses Angebot wird nicht einmal die jährliche Inflation von 2 % ausgleichen und bedeutet einen realen Einkommensverlust für die Angestellten im Einzelhandel.

Auch bei der Tarifbindung hakt es ge-waltig. Die Branche leidet massiv unter Tarifflucht. Nur noch ein Viertel aller Angestellten wird nach Tarif bezahlt. Deswe-gen fordert Verdi, dass die Tarifverträge wieder für allgemeinverbindlich erklärt werden. Das geht allerdings nur mit dem HDE gemeinsam und der weigert sich seit Jahren die Allgemeinverbindlichkeit zu beantragen.

Nach der zweiten Verhandlungsrun-de hat Verdi bereits angekündigt, mehr Druck von außen aufzubauen. Wir können also weitere Warnstreiks erwarten. Das Angebot des HDE muss sich deutlich ver-bessern, damit Verkäuferinnen und Verkäufer für ihren Einsatz in der Pandemie nicht nur mit einem Danke und Warengut-scheinen abgespeist werden, sondern auch gut von ihrem Einkommen leben können.

Die identitäre Entwicklungspolitik der AfD

Das Deutsche Institut für Sprache und Sozialforschung (DISS) weist in einer Recherche zum Bereich „Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe“ der AfD die „ständig fortschreitende Radikalisierung“ der Partei nach. Untersuchungsgrundlage sind AfD-Grundsatzprogramm 2016 (GP), die Programme für Bundestagswahl 2017 (BT), für die Europawahl 2019 (EP) und programmatische Aussagen sowie parlamentarische Praxis der AfD seit 2016. Ausgehend von der (scheinbar) altruistischen Formulierung „Es liegt im deutschen Interesse, wenn Menschen in Entwicklungsländern eine Perspektive für ein menschenwürdiges Leben in ihrer Heimat erhalten ...“ (GP) übernimmt die AfD im Europawahlprogramm 2019 die Forderung der in Frankreich jetzt verbotenen und in Deutschland unter Beobachtung stehenden Identitären Bewegung im Originalton: „Remigration!“



ROSEMARIE STEFFENS, LANGEN

Hilfe zur Selbsthilfe unter Garantie deutscher Interessen im AfD-Grundsatzprogramm

„Die Auswanderung von Menschen in wirtschaftlicher Not nach Deutschland löst die Probleme vor Ort nicht.“ Die sicherheitspolitischen und außenwirtschaftlichen Interessen Deutschlands müssten stärker als bisher berücksichtigt und „investiv und organisatorisch durch private Unternehmen vor Ort begleitet werden“. Dabei müsste die „Gewährung und Streichung von Entwicklungshilfe ... zum Hebel für die Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten bei der Rücknahme ihrer Staatsangehörigen werden“. Für die humanitäre Hilfe sollen Nicht-Regierungsorganisationen und die UN zuständig sein. (GP 2016)

Die prinzipielle Forderung nach Abschaffung des Asylrechts wird zwar noch begleitet durch die Möglichkeit legaler Einwanderung bei Integrations-Gegenleistung durch Eingewanderte. Aber bei Ermangelung einer gesamteuropäischen Asylpolitik werden „Sicherungsmaßnahmen an den deutschen Grenzen zur Verhinderung jeder unkontrollierten Einwanderung“ gefordert, Asylanträge sollen perspektivisch „nur noch in Schutz- und Asylzentren z. B. in Nordafrika gestellt und entschieden werden“ dürfen. (GP 59-62).

Entwicklungspolitik als Bekämpfung von Fluchtursachen – für „Null-Zuwanderung“!

Im Bundestagswahlprogramm 2017 ist keine Rede mehr von Menschenwürde und wirtschaftlicher Not. Die Angst vor einer drohenden Destabilisierung „unseres Kontinents“ wird beschworen. Aufgrund des Wohlstandsgefälles zwischen Afrika und Europa und des enormen Bevölkerungswachstums entstehe ein „Wanderungsdruck (von ca. 950 Mio. Menschen), der Dimensionen einer Völkerwanderung“ habe.

Kurz vor der Bundestagswahl stellten die AfD-Spitzenkandidaten Alexander Gauland und Alice Weidel ein Konzeptpapier zum „Paradigmenwechsel in der Entwicklungspolitik“ mit dem Ansatz

vor, Finanzmittel viel wirkungsvoller in anderer Weise einzusetzen als zur Alimentierung der Zuwanderer. „Statt der 1,5 Millionen Asylbewerber in Deutschland hätten in den Heimatregionen mit gleichen finanziellen Mitteln etwa 200 Millionen Menschen unterstützt werden können.“

Deutschland solle seinen Schwerpunkt auf Krisenprävention und friedliche Lösung von Konflikten verlegen, „in Abstimmung mit unseren Bündnispartnern“. Adressat seien vor allem „Staaten und nichtstaatliche Akteure, welche durch ihr Wirken Konflikte befördern oder verursachen.“ Bei der Notwendigkeit militärischer Maßnahmen solle Deutschland „von Fall zu Fall“ zeitlich begrenzt unter dem „Mandat der Vereinten Nationen“ bereitstehen, auch der begrenzte Bundeswehreinsatz wird ins Auge gefasst.

Befriedung von Krisengebieten und Ausrichtung der deutschen Entwicklungshilfe auf wohlstandssteigernde Leuchtturmprojekte sollen Migration verhindern und als Gegenleistung die Rücknahme der Flüchtlinge durch die Empfängerländer bewirken. Um diese Ziele im „deutschen Interesse“ durchzusetzen, wäre die AfD bereit, internationale Absprachen z.B. im Rahmen der EU zuzustimmen. Für völkisch-deutsch-nationale Ziele würde die AfD auch gerne internationale Hilfsorganisationen wie das UN-Flüchtlingskommissariat funktionalisieren! Die Vorverlegung des Grenzregimes soll erreicht werden durch eine ausreichende Erhöhung der Mittel der UNHCR, um Geflüchteten in „Flüchtlingszentren in heimat- und kulturnahen Regionen“, also z.B. in Nordafrika, „eine sichere Aufnahmемöglichkeit“ zu bieten.

Remigration!

Mit dem Europawahlprogramm 2019 wird gegenüber der EU der Pramat der nationalen Souveränität in einem „Europa der Nationen“ (so die zentrale Vision im EP) noch hervorgehoben: „Es gilt das Prinzip der Subsidiarität und der Wahrung des Eigeninteresses der Geberländer bei der Vergabe von Entwicklungshilfe.“ (EP 20) Dazu wird die

Verlagerung von Kompetenzen von der EU-Ebene auf die einzelnen Nationalstaaten geplant, der EU eine bloße „Koordinierungsrolle“ zur „Vermeidung von Doppelmaßnahmen“ zugewiesen. Der Begriff „Repatriierung“ wird nun durch den identitären Begriff „Remigration“ (Massenabschiebung) ersetzt (EP 40). Der noch im BP-Programm angesprochene „angemessene Schutz für den Aufbau der eigenen Wirtschaftsentwicklung der Entwicklungsländer (z.B. in Form von Schutzzöllen für Industriegüter) ist im EP verschwunden.

„Die politischen Eliten und Institutionen der EU“ brächen mit ihrer Asyl- und Immigrationspolitik „die europäische Zivilisation in existenzielle Gefahr“ (EP 37). Auf dem AfD-Bundesparteitag 2021 wurde schließlich der Austritt Deutschlands aus der EU zur Forderung erhoben. „Ein totes Pferd kann man nicht ewig reiten“, so der neue Spitzenkandidat für die Bundestagswahl 2021 Chrupalla. (FAZ, 26.5.21).

Die AfD bekämpft internationale Regelungen für sichere, ordnungsgemäße und geregelte Migration (UN-Migrationspakt).

Im Vorfeld der Konferenz von Marrakesch im Dezember 2018, auf der 164 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen für die Annahme des UN-Migrationspakt stimmten, brachte die AfD einen Antrag im Bundestag ein unter dem Titel „Kein Beitritt zum UN-Migrationspakt durch die Bundesrepublik Deutschland“. Die AfD betrachtet in ihrem Antrag den UN-Migrationspakt als direkten „Angriff auf die nationale Souveränität der Bundesrepublik Deutschland, die demokratische Legitimation staatlichen Handelns sowie auf das Rechtsstaatsprinzip“, da sie u.a. befürchtet, dass der rechtlich nicht bindende Kooperationsrahmen des Pakts mit der Zeit einen gewohnheitsrechtlichen Charakter annehmen, sogar zwingendes Völkerrecht werden könnte, was zur Anerkennung als internationalen Menschenrechtsstandard durch Gerichte führen könne. Aus den gleichen Gründen lehnt sie die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ab.

AfD-Identität – verlogen, verächtlich, würdelos

Im April stellte die AfD im Bundestag den Antrag „Einen Nationalen Aktionsplan Kulturelle Identität auf den Weg bringen“ (Drucksache 19/28794, 21.04.2021). Darin wendet sie sich gegen die „Denunzierung des eigenen Herkommens und der eigenen Geschichte“ als Merkmal einer Kulturrevolution, die auf die Auflösung der deutschen kulturellen Identität ziele. Die Rede ist von Ächtung historischer Persönlichkeiten, wachsendem Gedächtnisverlust, Schuld- und Schamkultur, Zerrbild der deutschen Geschichte, „voller Fake History“ mit Blick auf die deutsche Kolonialzeit. Die AfD weiß, von wo ihr Gefahr droht. Ohne die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte und ihrer Präsenz in Straßennamen, Museen und Zivilisationsstolz wird der Kampf gegen Rassismus, Herrenmenschentum und Kulturaub unvollständig bleiben.

MICHAEL JURETZKE, BREMEN

Welche Identität der deutschen Kolonialgeschichte will die AfD als staatliche Leitkultur (Kasten) vorschreiben? Björn Höcke, Führer des „Flügels“ und der AfD-Landtagsfraktion in Thüringen, schreibt dazu: „Das Ansehen, welches die Deutschen bei unzähligen Erdenbürgern in Afrika, Amerika und Asien genießen ... beruht auf einem Wohlstandsaufbau, der in der Zeit von 1850 bis 1918 aus dem Geist und der praktischen Tüchtigkeit der Deutschen erwuchs. Das bleibt den

Menschen von Bagdad bis Zanzibar unvergessen.“ (Björn Höcke in „Nie zweimal in denselben Fluss“ S. Henning und Höcke; S. 191)

Weder in Bagdad noch in Sansibar werden wir Zeugen deutscher Kolonialtückigkeit finden: Hier gab es nicht eine deutsche Kolonie.

Gehen wir also auf die Suche nach dem Ansehen und dem Wohlstandsaufbau im tatsächlichen deutschen Kolonialreich, das mit 2,7 Mio. km² fünfmal so groß wie das Deutsche Reich 1910 und von 14 Mio. Menschen bewohnt war.

Beginnen wir mit Kiautschou (heute Qingdao, VR China), einem seit 1898 deutschen Flottenstützpunkt an der ostchinesischen Küste. Als in der Gegend antikolonialer Widerstand („Boxeraufstand“) ausbrach, schickte Kaiser Wilhelm 15 000 Soldaten mit dem Befehl nach China: „Kommt ihr vor den Feind, so wird derselbe geschlagen! Pardon wird nicht gegeben! Gefangene werden nicht gemacht! Wer euch in die Hände fällt, sei euch verfallen!“ Feldmarschall Graf von Waldersee hatte den Oberbefehl über die Truppen von acht Kolonialmächten, von denen sich ein amerikanischer Offizier erinnerte, „dass auf einen wirklichen Boxer, der getötet wurde, fünfzehn harmlose Kulis und Landarbeiter, unter ihnen nicht wenige Frauen und Kinder, kamen, die erschlagen wurden“. Das Ergebnis dieser praktischen Tüchtigkeit waren 30 000 Tote.

Deutsch-Ostafrika. An der ostafrikanischen Küste hatte Carl Peters, der sich „die rücksichtslose und entschlossene Bereicherung des eigenen Volkes auf anderer, schwächerer Völker Unkosten“ auf die Fahne schrieb, Land „erworben“, so die tradierte Wortwahl. Dahinter steckte ein System von schnapsgetränkter Hinterlist, Betrug und roher Gewalt, dessen Ergebnis „Schutzverträge“ waren, die Reichskanzler Bismarck kommentierte: „Der Erwerb von Land ist in Ostafrika sehr leicht. Für ein paar Flinten besorgt man sich ein Papier mit einigen Negerkreuzen.“ Ausgestattet mit kaiserlichem Schutzbrief und Schutztruppen forcierte Peters 1885 den „Landerwerb“ auf ein Gebiet von fast 1 Mio. km², das heute die Staaten Tansania, Burundi und Ruanda umfasst. 1891 wurde Peters Reichskommissar. 1897 wurde er unehrenhaft entlassen. Nicht wegen seiner Auspeitschungen, Hinrichtungen oder Vernichtung ganzer Dörfer. Er hatte eine afrikanische Konkubine und damit als Kolonialbeamter die Rassenhygiene verletzt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass der spätere Nobelpreisträger Robert Koch im Kaiserlichen Krankenhaus in Daressalam ohne Einwilligung der afrikanischen Patienten Menschenversuche mit arsenhaltigen Mitteln durchführte, nachdem das im Kaiserreich seit 1900 verboten war.

Ein verheerendes Erbe hinterließ die deutsche Kolonialherrschaft am Victoriasee, dem heutigen Ruanda. Ab 1916 wurde in den Ausweisen der mit der Kolonialverwaltung kooperierenden Volksgruppen die Zuweisung „Tutsi“ eingetragen und in denen der bürgerlichen Bevölkerung „Hutu“. Diese herrschaftsstabilisie-



3. Zeile: „den rassistischen Instinkt des Volkes entwurzeln, die Grenzen des Blutes niederreißen helfen!“
Abb. aus: Miriam Yegane Arani: Der NS-Rassismus als visuelle Ideologie, S. 18. (cc). https://propagandaundwiderstand.de/wp-content/uploads/2019/08/m_yegane_arani_rasse_als_visuelle_ideologie_2b.pdf, S. 18, „Wanderausstellung „Entartete Kunst“ – Diffamierung moderner Kunst mit rassistischen Parolen“

Ergänzend zu ihrem Aktionsplan fordert die AfD die Gründung einer „Deutschen Akademie für Sprache und Kultur“ (Bundestags-Drucksache 19/28764, 21.4.2021). Auf Lebenszeit berufene Mitarbeiter sollen „über die Bewahrung und Pflege der deutschen Sprache und Kultur wachen“. Dieser Wächterrat soll die „zentrale Instanz“ und „Autorität bei der Bestimmung des richtigen Sprachgebrauchs“ bilden. Zur „Eindeutschung“ der „um sich greifenden Anglizismen (Benutzung englischer Wörter in Umgangssprache) dient ein Terminologie-Kommission. Sprache als lebendiges Ausdrucks- und Verständigungsmittel unterschiedlichster Lebensumstände und -entwürfe wird zum Eigentum des Staates, der die „traditionsbewusste Korrektheit“ ihres Gebrauchs bestimmt. Geschlechtergerechte, postkoloniale Sprache als eine mögliche Repräsentationsform menschlicher Bedürfnisse symbolisiert für die AfD den gefährlichen „Erosionsprozess kultureller Identität“, der zum „inneren Zerfall des Staatsvolkes“ führt. Aufsässigen Sklaven wurde die Zunge herausgeschnitten, sie wurden mundtot gemacht. Der AfD-Wächterrat würde sich in diese Tradition einreihen.

rende Spaltung entlud sich 1994 in einem 800 000 Menschenleben kostenden Ra-chefeldzug von Hutu-Milizen.

Der im Kamerungeschäft tätige Hamburger Unternehmer Thormälen war überzeugt, dass der in „blödem Stumpfsinn dahin dämmерnde Neger ... durch nichts dem civilisierten Menschen nähergebracht werden könne, als durch ernste Arbeit“. Die Missionsschulen assistier-

Quelle: Wir Herrenmenschen, Bartholomäus Grill, bpb Band 10443

ten mit einem Programm „Erziehung zur Arbeit“. Die grausame Sterberate auf den lukrativen Kautschukplantagen in der Kolonie Kamerun kommentierte ein Journalist im Jahr 1900 „Es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, dass jährlich bis zu zwanzig Prozent der Arbeiter als Kulturdünger dienten“. Kolo-nialsprache – zu Tode geschundene Menschen verdinglicht als Kulturdünger.

das Ende des Krieges, der täglichen To-desangst vor Bomben und Granaten und das Ende der Gefechte an allen Fronten. Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus, das sollte die Lehre sein!

Für uns ist dieser Jahrestag kein Grund zum Feiern, sondern Anlass, darauf auf-merksam zu machen, dass Deutschland wiederein souveräner Staat geworden ist, der seine Militärmacht zur Durchsetzung von Interessen einsetzt. Sechsundsiebzig Jahre nach dem Ende des zweiten Welt-kriegs müssen wir feststellen: Europa ist wieder im kalten Krieg. Die Nato gegen Russland, das ist die neue wie auch alte Frontstellung. In diesen Tagen findet das Manöver der Nato „Defender 2021“ statt, 30 000 Soldaten sind beteiligt, geprobt wird die Verlegung von Einheiten Rich-tung Rumänien und Schwarzes Meer.

Die Wurzeln des Faschismus (liegen) im Nationalismus und Militarismus des neunzehnten Jahrhunderts, im weit-verbreiteten Rassismus und Antisem-i-tismus, in der sozialen Ungerechtigkeit und in den Krisen der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Faschismus und Mi-litarismus marschieren Hand in Hand. Die Projekte der Naziherrschaft waren:

Erstens die Vormachtstellung, in Europa zu erkämpfen, „Deutschland, Deutschland über alles...“ was im ers-ten Weltkrieg gescheitert ist, zweitens die Beseitigung der Kommunisten und Sozialdemokraten als politische Kraft hier und die Beseitigung der Sowjetuni-on als Staat und als alternatives Gesell-schaftsmodell, drittens die „Endlösung der Judenfrage“, ... der Holocaust, die Massenvernichtung der Juden, die dann erst unter Kriegsbedingungen so möglich war.

Alle drei Projekte hatten Unterstüt-zung in der Gesellschaft in allen Schich-ten, die ersten beiden natürlich vor al-lem bei den Eliten, bei der herrschenden Oberschicht. Unsere Erinnerungskultur ist fokussiert auf den Holocaust und die Dämonisierung von Hitler. Natürlich müssen wir immer an den Holocaust erinnern, ein unvergleichliches Verbre-chen. Aber die Wurzeln des Faschismus, die politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die die NSDAP an die Macht ge-bracht haben, dürfen dabei nicht in Ver-gessenheit geraten.

Nie wieder Krieg, nie wieder Faschis-mus, das war wohl die vorherrschende Stimmung 1945 in Deutschland. Die Wehrmacht zerschlagen, das Reich be-setzt, die Nazipartei aufgelöst. Andere Kräfte kommen an die politische Macht, sozialdemokratische, liberale, christ-lich-konservative. Aber die sozialen Ver-hältnisse, Besitz- und Eigentumsverhältnisse haben sich nicht verändert. Die Parteimitglieder, die Helfer der Nazis,



München: Kundgebungen am 8. Mai – Jahrestag der Befreiung vom Faschismus

Jürgen Fischer, München. Knapp hundert Antifaschisten folgten dem Aufruf des Münchner Friedensbündnisses und des Münchner Bündnisses gegen Krieg und Rassismus. Gut vertreten waren die Verdi-Senioren, das Fehlen von Mandatsträgern in Vorsitzfunktion aus dem erklärt linken Spektrum der Stadt- und Gewerkschaftspolitik kann dagegen nur als peinlich und geschichtsignorant aufgefasst werden. Die Süddeutschen Zeitung erwähnte den 8. Mai gleich gar nicht. Foto: Jürgen Fischer.

Aus dem Aufruf: Am 8. Mai 1945 ent-dete der von Nazideutschland begonnene zweite Weltkrieg.

Das Ergebnis waren verwüstete Länder, 60 Millionen Tote und Millionen Ver-wundete. Sechs Millionen Juden wurden in den Konzentrationslagern des NS-Re-gimes ermordet.

Aus „Nie wieder Krieg“ wurde die Betei-

ligung Deutschlands an der Kriegspolitik der Nato und der EU. Deutschland rüstet massiv auf, und deutsche Truppen stehen heute wieder an den Westgrenzen Russ-lands. Die Bundesregierung befeuert mit ihren Rüstungsexporten die Kriege welt-weit, und mit der „nuklearen Teilhabe“ beteiligt sie sich an der Atomkriegspla-nung der USA.

schen Gewaltherrschaft, von der Dik-tatur bedeutet Befreiung der Konzentrati-onslager, Befreiung von Gestapo und Be-spitzelung, Ende von Willkürherrschaft und Gleichschaltung. (Es) bedeutet auch

Aus dem Redebeitrag von Thomas Rödl, DFG/VK: Es ist gut und wichtig, dass wir heute hier stehen und an den Jahrestag der Befreiung erinnern. Tag der Befreiung von der nationalsozialisti-

die Eliten, die Hitler unterstützt und finanziert hatten, waren noch da, die KZ-Mörder, die Folterknechte, die Führung der Wehrmacht, die Mitläufer, die Unabkömmlichen in der Rüstungsindustrie, im Beamtenapparat, in Polizei, Justiz und Finanzverwaltung. Die deutschnationalen und konservativen Kräfte (haben sich) angepasst und neu gesammelt. Die nationalistische Strömung: „Wir wollen die verlorenen deutschen Gebiete zurückhaben. Und wir wollen Hand in Hand mit den USA die Sowjetunion, den sozialistischen Machtblock beseitigen.“ Der Abwurf der Atombomben war eine Macht demonstration gegenüber der ganzen Welt und speziell gegenüber der Sowjetunion. Wer die Superwaffe hat, ... braucht nicht lange verhandeln...

Das Bundesverfassungsgericht hat 1994 den Einsatz der Bundeswehr (im Ausland) erlaubt. Die einzige Einschränkung: Der Bundestag muss zustimmen. Die Bundeswehr kann jetzt wieder für nationale Interessen eingesetzt werden, wenn die Nato oder die EU oder die Uno irgendwie dabei ist.

Die Modernisierung der Atomwaffen geht weiter. Die Weichen werden gestellt für die Ostexpansion der Nato. Jetzt sind alle osteuropäischen Staaten, die einst in der WVO waren, Mitglieder der Nato, plus die baltischen Staaten, Slowenien, Kroatien, Albanien und Montenegro. Die Aufnahme der Ukraine in die Nato hätte bedeutet, dass die Krim mitsamt Marinehafen und Radarstation in die Hände der Nato fällt. Das hat Russland verhindert mit der schnell organisierten Volksabstimmung und den Beitritt in die russische Föderation bzw. die Annexion. Russland hat diese Stützpunkte legalerweise seit dem Ende der Sowjetunion benutzt, Russland hat dafür gesorgt, dass die Lage sich nicht zu ihrem Nachteil verändert.

Zur humanitären Intervention: dieses Konzept war der Türöffner und die erste Rechtfertigung für die Beteiligung der Bundeswehr am Krieg gegen Jugoslawien. Dieser Krieg diente der Zerschlagung von Jugoslawien und nicht der Verhinderung von Völkermord. Verhinderung von Völkermord ist ein legitimes Anliegen. Aber dafür bräuchte es neutrale Streitkräfte unter dem Kommando der Vereinten Nationen. Das kann nicht die Aufgabe von imperialistischen Staaten sein. Wir Pazifisten wollen die allgemeine vollständige Abrüstung statt Aufrüstung, Eintreten für Frieden durch Verhandlungen und Interessenausgleich, für Entspannungspolitik statt Konfrontation, für den Abzug und die Abschaffung der Atomwaffen.

Siehe auch: <http://www.h-m-v-bildungswerk.de/pdf/Ref-8-mai-was-gelernt-Pr%C3%A4sent-2-2019.pdf>

M. Juretzek, Bremen. **Leichteren Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft für Kinder ausländischer Eltern hat die Bremer Bundesratsinitiative zum Ziel.** Bisherige Voraussetzungen: ein Elternteil muss seit acht Jahren einen rechtmäßigen Aufenthalt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben. Daran kritisiert Innensenator Mäurer, dass die Einbürgerung von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern abhängt. Unbefristetes Aufenthaltsrecht erhält nur, wer keine Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld 2 oder Sozialhilfe (Beihilfe für Wohnen, Kleidung, Nahrung etc.) bezieht. Der Gesetzentwurf, dem der Innen- und Sozialausschuss des Bundesrates im April zugestimmt hat, sieht vor, die Aufenthaltsdauer auf sechs Jahre zu verkürzen und die Antragsberechtigung auch für Eltern mit nur befristetem Aufenthaltsrecht zu gewährleisten. Die Gesetzesinitiative kommt den Einbürgerungslotsen des Bremer Rates für Integration entgegen, die sich unter dem Motto „Dazugehören und alle Rechte haben – das bringt die Integration voran“ engagieren.

Simone Barrientos, Die Linke im Bundestag, zum AfD-Antrag „Gründung einer Deutschen Akademie für Sprache und Kultur“.

„Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Strolche von rechts die deutsche Kultur schützen wollen und die deutsche Identität, dann kann man sicher sein: Gleich goebbelt es aus allen Löchern. ... Die blaubraune Truppe möchte ... die Reichskulturmämmel wiederbeleben. Gleichschaltung Ihres eindimensionalen Denkens ist Ihr Ziel. Die erste Behörde zur Reinheit der deutschen Sprache gründeten übrigens die Nazis 1935 in Form des sogenannten Sprachpflegeamtes. Wenn Sie davon sprechen, dass die deutsche Sprache in ihrer Tradition erhalten werden soll, dann ignorieren Sie natürlich, dass Sprachen Einflüssen unterliegen ... zum Beispiel den Einfluss der Hugenotten Sie ignorieren die Tatsache, dass Jiddisch einst nicht nur von ganz vielen Deutschen gesprochen wurde, Sie ignorieren auch den Einfluss des Jiddischen auf unsere Sprache. „Mischpoke“, „Maloche“, „Schlamassel“, „schmusen“: alles Jiddisch. Die Menschen – Frauen, Männer, Kinder –, die hat man ermordet; aber in unserer Sprache lebt ihre Kultur weiter. Das ist ein Erbe, das wir gar nicht oft genug hervorheben können und pflegen müssen. Sie verengen nicht nur die Sprache, Sie

wollen auch ans Gesprochene. So soll der Blick auf die deutsche Kulturgeschichte ein positiver sein und bloß nicht gestört werden durch Debatten um Kolonialismus oder Naziterror. Nicht Wiedergutmachung der von Deutschland im Kolonialismus begangenen Untaten will die AfD, nein, sie will – hört, hört! – einen positiven Blick auf die Kolonialzeit; denn das sei Teil der deutschen Identität, auf die man auch stolz sein könne. ... Die AfD steht auf des Kaisers alten Bart, aber eben auch auf das andere kleine Bärtchen. ... Das belegen die hier vorliegenden Anträge eindrücklich. ... Die Anträge stammen aus der Feder der beiden Herren, die zu Beginn der Legislatur dafür kämpften, dass die AfD die Leitung des Ausschusses für Kultur und Medien übernimmt. Das konnte verhindert werden. Die Enttäuschung war groß. Jongen und Renner erklärten sich daraufhin zur „Abteilung Attacke“; nun sei man keiner „Neutralitätspflicht“ mehr „unterworfen“ und würde mit Freude die „Entsiffung des Kulturbetriebs“ in Angriff nehmen. So sind Sie drauf, die Jungs von Rechts. Pfui Deibel! ... Vielen Dank.“

(Plenarprotokoll 19/224, Bundestag, 22.4.21)

Die Notwendigkeit des Internationalismus gegen Nationalismus und Chauvinismus betont die FIR (Internationale Föderation der Widerstandskämpfer) in Vorbereitung ihres 70. Jubiläums. 1946 wurde die FIAPP (Internationale Föderation ehemaliger politischer Gefangener) gegründet. Um die unterschiedlichen Positionen ehemaliger Widerstandskämpfer und Deportierter im Interesse ihrer politischen Wirksamkeit in ganz Europa zusammenzuführen, luden 1951 die Überlebendenverbände zu einer internationalen Friedenskonferenz nach Wien ein. Die Menschen, die am Widerstand gegen die faschistischen Aggressoren und Okkupanten aktiv teilgenommen und Leid und Verfolgung auf sich genommen hatten, wollten dem Wiedererstarken des Faschismus entgegentreten. Die wiedererrungene Demokratie und die Werte der Widerstandsbewegung sollten verteidigt, die Grundlagen der Vereinten Nationen unterstützt werden.

Die FIR und ihre Mitgliedsverbände handeln auch heute als internationales Netzwerk vor Ort und auf europäischer Ebene gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Xenophobie, Neofaschismus, Nationalismus und Rechtspopulismus. Sie unterstützen Organisationen, die sich gegen solche Entwicklungen stellen.

(FIR-Bulletin, 06/21)

Jüdischer Antifaschismus in Großbritannien

VON FLORIAN WEIS*

Die Geschichte der Battle of Cable Street im Oktober 1936 ist bekannt und legendär. Trotz mancher Übertreibung und Heroisierung ist der breite Widerstand der Bevölkerungsmehrheit im proletarischen und kleinbürgerlichen Londoner East End gegen den britischen Faschistenführer Sir Oswald Mosley und seine Schwarzhemden zu Recht so populär in der Erinnerung, war er doch beeindruckend in seiner Breite und Solidarität. Je nach Darstellung beteiligten sich am 4. Oktober 1936 bis zu 500 000 Menschen an der Verhinderung eines Großaufmarsches der britischen Faschisten, in seltener Weise verband sich die im Londoner Osten damals starke jüdische Gemeinschaft mit Gewerkschaften, Teilen der örtlichen Labour Party, der hier starken Kommunistischen Partei und anderen Gruppen. Es gelang Mosley nicht, Spannungen zwischen unterschiedlichen Gruppen der Arbeiter*innenschaft, etwa irischen und jüdischen, oder zwischen den Kommunistinnen, der Labour Party und den dezidiert nicht-kommunistischen Teilen der jüdischen Community zu seinen Gunsten zu nutzen. Der Marsch der Schwarzhemden musste abgebrochen werden. In der Folge stagnierte Mosleys Bewegung merklich.

Weniger bekannt ist die Geschichte von Mosleys Versuch, nach seiner Internierung und dem alliierten Sieg im Zweiten Weltkrieg, ein politisches Comeback zu verwirklichen, und die des Widerstandes gegen ihn. Beeindruckend ist dabei insbesondere die 43 Group, die zwischen 1946 und 1950 vor allem in London offensiv

gegen die neue faschistische Bedrohung vorging, und das mit einem Erfolg. Dieser ungewöhnlichen jüdischen antifaschistischen Gruppe widmete sich ein früherer Aktivist, Morris Beckman, mit seinem 1995 auf Deutsch erschienenen Buch „The 43 Group. Antifaschistischer Kampf in Großbritannien 1946-1950“. 2019 erschien dann die eindrückliche und verdienstvolle Darstellung von Daniel Sonabend: „We Fight Fascists. The 43 Group and Their Forgotten Battle for Post-war Britain“.

Die 43 Group gründete sich 1946, weil sie unzufrieden war mit dem ihr zu passiv erscheinenden Verhalten anderer jüdischer Organisationen. Ihr gehörten auf ihrem Höhepunkt bis zu 2000 aktive Mitglieder an. Anfangs bestand die Gruppe fast ausschließlich aus früheren jüdischen Soldaten und Offizieren, darunter einigen, die hochdekoriert waren, wie etwa Gerry Flamberg. Ein später zu Prominenz gekommenes Mitglied war Vidal Sassoon.

Das Hauptaktionsfeld waren die Londoner Stadtteile mit einer großen jüdischen Bevölkerung, wie das East End und der Nordwesten. Im Zentrum ihrer Aktivitäten stand die Störung und Verhinderung von faschistischen Veranstaltungen mit dem Ziel, direkt und indirekt, das heißt über das Einwirken auf Politik und Sicherheitsbehörden, ein Erstarken des Faschismus zu verhindern. Dies schloss eine rege „nachrichtendienstliche“ Tätigkeit sowie Medienarbeit ein. Die Gruppe sammelte offen und verdeckt Informationen über faschistische Strukturen und Personen, infiltrierte faschistische Gruppen, machte antifaschistische

Medienarbeit und Propaganda, schützte Menschen aus der jüdischen Community vor Angriffen und ging militant gegen Veranstaltungen und Treffpunkte der Mosley-Bewegung vor. Die Aktivistinnen dieser militant-antifaschistischen Gruppe hatten nicht in den britischen Streitkräften gegen Nazi-Deutschland gekämpft, um anschließend Antisemitismus in ihren eigenen Wohnvierteln zu tolerieren. Sie waren, im Wortsinn, kampferprob, agierten offensiv und traten selbstbewusst als jüdische Gruppe auf. Sie waren ausschließlich auf die Abwehr von Faschismus und Antisemitismus ausgerichtet und somit offen für alle anderen politischen Strömungen. Trotz nicht seltener Auseinandersetzungen mit Polizistinnen wurden Staat und Polizei nicht als Gegner betrachtet.

In der Praxis waren die Kommunistinnen oft gerne gesehene Verbündete, doch widersprach die 43 Group ihren Gegnerinnen in der jüdischen Community entschieden, die sie zuweilen entweder als Hooligans oder als „verkappte Kommunistinnen“ zu diskreditieren versuchten. Für Daniel Sonabend ist diese Kombination auch für die Gegenwart wichtig: ausgeprägte antifaschistische Radikaliät bei gleichzeitiger breitestmöglicher demokratischer Anschlussfähigkeit unter Hintanstellung sonstiger politischer Differenzen. Zeitweilig trug der gewaltsame Konflikt im britischen Mandatsgebiet in Palästina, der Anschläge revisionistischer jüdischer Gruppen um die späteren israelischen Ministerpräsidenten Menachem Begin und Jitzchak Schamir auf britische Truppen und Verwaltungsangehörige einschloss, zur Verstärkung antijüdischer Ressentiments in Großbritannien bei, was die faschistischen Gruppen auszunutzen versuchten. Umgekehrt schlossen sich einige der jüngeren Mitglieder der 43 Group den jüdisch-israelischen Verbänden an, was für sie eine weitere Ausdrucksform eines jüdischen Selbstbehauptungswillens war.

Viele Faktoren trugen dazu bei, dass das große Comeback von Mosley und seinem „Union Movement“ ausblieb und er sich ab 1950 fast ausschließlich im Ausland aufhielt. Die 43 Group hatte an diesem Erfolg einen erheblichen Anteil, zusammen mit der damals im Osten Londons noch starken Kommunistischen Partei und anderen Antifaschistinnen. In der Folge ihres Teilerfolges löste sich die 43 Group 1950 auf.

Eine Plakette in der Dock Street nahe der Kreuzung mit der Cable Street erinnert an die „Schlacht.“

They shall not pass ist die englische Version des Schlachtrufs
No pasaran.

Diese Abbildung + Untertitel wurden dem Beitrag von den PB hinzugefügt, entnommen aus https://de.wikipedia.org/wiki/Schlacht_in_der_Cable_Street. Copyright: „Dieses Werk wurde von seinem Urheber Richard Allen in der Wikipedia auf Englisch als gemeinfrei veröffentlicht.“

* Der Autor hat den Beitrag für die aktuellen Ausgabe – von „Der Rechte Rand“ (#derrechterand 190/2021, mit dem Schwerpunkt „100 Jahre Antifaschismus“ verfasst, die Veröffentlichung in den PB ist genehmigt.

→ <https://www.der-rechte-rand.de/ausgaben>



NEU

Inhalt

Brief an Stadtbaurätin Merk	vom 11.3.2021.....	2
MÜNCHNER FORUM		
Die räumliche Identität Münchens.....	4	ANDRÉ PERRET
Die Qualität der Stadt	6	DR. CLAUS-PETER ECHTER
Der Standort Paketpost-Areal muss neu überdacht werden	9	DIERK BRANDT und GABRIELE HELLER
Paradigmenwechsel	12	RICHARD ADAM
Schönfärberei – aber auch kritische Stimmen	13	ELKE WENDRICH
Hochhäuser für München	15	Dierk Brandt
Sonnenfinsternis für Viele	16	GOTTFRIED HANSJAKOB
Resolutionen – Beschlüsse – Stellungnahmen.....	17	LANDESDENKMALRAT und MÜNCHNER FORUM
Hochhäuser	20	THEODOR HENZLER
Wer findet Gefallen an Wolkenkratzern ..	21	HANS WASCHKAU
Manipulative Präsentation.....	24	WOLFGANG KUCHTNER
Denk ich an München	25	ADELHEID JOHANNA BRUCKMEYER
Ein Bürgergutachten für die Paketposthalle.....	26	RATSHAUS UMSCHAU
Bürgergutachten schlägt Wellen	27	HILMAR STURM
Illustration zur Hochhausdebatte durch die LHM	28	

DOK: Hochhaus-Debatte in München – Antrag an den Stadtrat:

„Münchener Bauordnung für soziale und nachhaltige Stadtentwicklung“ erarbeiten. Die Höhenbeschränkung des Bürgerentscheids von 2004 als Ausgangspunkt beibehalten. Initiative: Stadträtin Brigitte Wolf. Gezeichnet: Stadtrat Stefan Jagel, Stadträtin Marie Burneileit, Stadtrat Thomas Lechner

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt München startet einen Prozess zur Erarbeitung einer „Münchener Bauordnung für soziale und nachhaltige Stadtentwicklung“. Bis zum Abschluss dieser Arbeit wird die Fortdauer der durch den erfolgreichen Bürgerentscheid von 2004 fixierten Höhenbegrenzung von 100 Metern beschlossen.
2. Bauwirtschaft und Investoren werden aufgefordert, ihre Planungen in diesen Rahmen einzupassen. Dies gilt insbesondere für das Areal der Paketposthalle.
3. Die „Münchener Bauordnung für soziale und nachhaltige Stadtentwicklung“ wird unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet. Das Ergebnis wird der Bürgerschaft per Ratsentscheid zur Abstimmung vorgelegt. Die aktuelle, umstrittene Hochhausstudie fließt in diesen Prozess ein.
4. Für die Genehmigung aller künftigen Bauvorhaben mit hohen Gebäuden (über 40 Meter) in München sind soziale und nachhaltige Kriterien vorrangig.
 - a) Erforderlich sind Rücksicht auf die Lebensqualität der Nachbarschaft und die Stadtgestalt. Ein Beitrag der Höhenentwicklung zur Schließung von Lücken in der sozialen, schulischen oder kulturellen Infrastruktur ist in jedem Einzelfall nachzuweisen.
 - b) Eine Überlastung des Stadtteils durch Zunahme des Verkehrs (insbesondere Individualverkehr, aber auch Überlastung des ÖPNV an Knotenpunkten) muss verhindert werden.
 - c) Schließlich ist entscheidend, ob das geplante Bauwerk nachhaltig zu bauen, zu betreiben und ggf. auch rückzubauen ist. Der gesamte Lebenszyklus ist dabei zu betrachten.

Begründung: In den Auseinandersetzungen um aktuelle Bauvorhaben wird immer deutlicher, dass die Genehmigung bzw. die Setzung von Anreizen für den Bau von Hochhäusern nicht im öffentlichen Interesse ist.

Hochhäuser sind kein nachhaltiger oder klimafreundlicher Bautyp: Die ökologischen Auswirkungen von Hochhäusern hat eine Studie der TU München schon 1993 gezeigt und daran hat sich auch nichts geändert: Hochhäuser beeinträchtigen den Luftaustausch in der Stadt, erhöhen die örtliche Temperatur, durch Verwirbelung ist die Aufenthaltsqualität in ihrer Umgebung herabgesetzt. Sie erfordern beim Bau klimaschädliche Materialien in großem Umfang, müssen im Betrieb gekühlt werden, verschatten die Nachbarschaft und beeinflussen das Stadtklima durch ungünstige Windströmungsverhältnisse. Die Nutzung der gestapelten Flächen nimmt mit der Höhe ab wegen des Bedarfs an zusätzlichen Nebennutzungen wie Liften, Treppenhäusern, Brandschutzeinrichtungen sowie einem größeren konstruktiven Aufwand. Bilanziert man die Kosten über den gesamten Lebenszyklus, so wird die Bilanz immer negativer, je höher das Hochhaus ist.

Hochhäuser ermöglichen keinen bezahlbaren Wohnraum: Dies hat auch Stadtbaurätin Prof. Merk in einem Interview der Immobilienbeilage der SZ im März 2021 bestätigt: „Die effizienteste Art, dicht und

gut zu bauen, sind eher acht Geschosse, weil Wohnhochhäuser aufwändig und teuer sind.“ Hochhäuser sind nicht nur teurer in der Herstellung, sondern auch im Unterhalt, da die Betriebskosten überproportional hoch sind. Sie ermöglichen lediglich eine hohe Geschossfläche auf dem Grundstück direkt, aber keine höhere Siedlungsdichte als eine übliche sechsgeschossige Blockbebauung. Denn die künftigen Bewohner*innen brauchen auch Flächen für soziale und kulturelle Infrastruktur: Kitas, Schulen, Kultur, Gesundheit, Versorgung, Grün, Erholung, Spiel, Sport, Mobilität.

Hochhäuser generieren lediglich einen massiven Mehrwert für die Investoren auf ihrem Grundstück, die negativen Folgen tragen Nachbarschaft und Stadtgesellschaft: Überlastung von Straßen und Verkehrssystemen, Windturbulenzen am Boden, thermische Aufheizung, Verschattung der Nachbarn, kaum alltagstaugliche Erdgeschosszonen mit Umfeld, beeinträchtigte Sichtbeziehungen, ständige Dominanz.

München soll und kann dem Weg zur nachhaltig und in sozialer Verantwortung gebauten Stadt konsequent folgen. Pläne wie das 155-Meter-Projekt in Nymphenburg wären hingegen ein weltweit sichtbares, nicht zeitgemäßes Zeichen der Rücksichtslosigkeit.

Nicht zuletzt: Was sozial und nachhaltig geplant wird, kann auch schön gebaut werden.

Zum Problemkreis Hochhausbau siehe auch PB 2021 Nr. 1 bzw. Nr. 2. Hier Hinweise auf aktuelle Dokumente zu diesem Konfliktfeld in München. 2004 stoppte ein Bürgerentscheid Pläne extremen Hochhausbau. Gegen diese Planungsvorgabe operieren waghalsige Investoren, von Stadtratsmehrheit und Fachverwaltung ermutigt, von zivilgesellschaftlichen Initiativen kritisiert. Ein neuer Bürgerentscheid liegt in der Luft. Besteht die Chance, von der bloßen Blockade sozial und ökologisch schädlich Einzelvorhaben zur Erarbeitung einer „Münchener Bauordnung für soziale und nachhaltige Stadtentwicklung“ zu kommen? Es würde sich lohnen.

Von Atomwaffen-Versuchen im Pazifik bis zum Atomwaffen-Verbotsvertrag 2021

Am 22. Januar dieses Jahres trat nach vielen Jahren der Vorbereitung und eines weltweiten Engagements der Atomwaffenverbotsvertrag völkerrechtlich in Kraft, 51 Staaten haben ihn ratifiziert. Vier Jahre zuvor – am 7. Juli 2017 – war er mit den Stimmen von 122 UN-Mitgliedern beschlossen worden. Zuletzt hatten 56 Staats- und Regierungschefs, zu denen auch 20 Nato-Staaten, Japan und Südkorea gehörten, in einem Offenen Brief auf eine endgültige Akzeptanz gedrängt: „Sooner or later our luck will run out“ – „früher oder später wird uns das Glück verlassen“.

EDDA LECHNER, NORDERSTEDT

Für die Menschen im pazifischen Raum ist die Ratifizierung des Verbotsvertrages von besonderer Bedeutung. Deshalb stammen von den 51 Unterzeichner-Staaten allein neun aus dieser Region: Fidschi, Kiribati, Palau, Samoa, Vanuatu, Niue, Tuvalu, Nauru und Cook Islands, sowie Neuseeland mit Tokelau. Warum reagierten diese Kleinst-Staaten im großflächigen ozeanischen Raum mit größter „nuklearer Betroffenheit“? Diese erst „vor kurzem“ selbständig gewordenen Staaten, ihre Bewohner und Völker wurden nach dem Zweiten Weltkrieg als Territorien oder Kolonien der USA, Großbritanniens und Frankreichs für deren militärischen Atomwaffen-Testprogramme genutzt.

315 Atombombentests ...

... waren es insgesamt, die hier im Kalten Krieg von drei westlichen Supermächten – unter Schonung des eigenen Staats-Territoriums – vollzogen wurden. Die USA testeten Mitte der 1940er Jahre bis Anfang der 1950er auf den Marshallinseln, einem Teil des UN-Treuhandgebiets, das den USA überlassen wurde, ihre Atomwaffen. 67 US-Tests wurden rund um den Bikini-Atoll vollzogen – im Gedächtnis geblieben auch wegen des damals in Mode

gekommenen gleichfalls so benannten Mini-Badebekleidungsstückes. 1962 folgten 25 Atomtest auf den Christmas-Islands (Kirimati), dem größten Korallenatoll der Erde. In der ehemaligen britischen Kolonie der Gilbert-Islands und der Insel Malden wurden 1957 „nur“ sechs und danach noch einmal drei Atombomben gezündet. Der Premierminister von Fidschi, Frank Bainimarama, hat anlässlich des Inkrafttretens des Verbotsvertrages von seinem Vater berichtet, der 1957 zusammen mit anderen Soldaten aus Fidschi in unmittelbarer Nähe einen britischen Wasserstoffbombentest auf Malden Island beobachten musste. Weitere Tests der USA und Großbritanniens fanden auf den Inseln des heutigen Kiribati statt.

Frankreich nutzte seine Kolonie Măohi Nui (Französisch-Polynesien) dreißig Jahre lang, von 1966 bis 1996, für atmosphärische und unterirdische Tests. Erst am 27. Januar 1996 fand in der Lagune des Atolls Fangataufa im Tuamotu-Archipel der letzte französische unterseeische Atombombenversuch statt. Die Atombombe „Youthos“ hatte eine Sprengkraft von 120 Kilotonnen und war der 193. Versuch dieser Kolonialmacht, durchgeführt vom „Centre d'expérimentation du Pacifique“. Damit verletzte der französische Präsident Francois Mitterand ein Mora-

torium über die Nicht-mehr-Zündung von Atombomben, das er 1992 selbst unterzeichnet hatte. Der in den neunziger Jahren entstandene weltweite Protest – vor allem bekannt geworden durch die von Greenpeace durchgeführte Evakuierung der Menschen von der Insel Mururoa und dem Mordanschlag auf ihr Schiff „Rainbow Warrior“ – erreichte schließlich, dass zukünftig alle weiteren Versuche eingestellt wurden.

Widerstände und Erfolge

Von Anfang an haben die Bewohner des Pazifiks ihre Empörung gegen die radioaktive Verseuchung und die erlittenen gesundheitlichen Schäden geäußert und Widerstand gegen die menschenverachtenden Maßnahmen organisiert. Bereits 1985 schufen dreizehn pazifische Staaten „vor Ort“ auf den Cook Island einen Vertrag, in dem sie im Südpazifik eine nuclear free zone ohne Atomwaffen, Atomtests und Atommüllversenkung vereinbarten. Immer wieder wurde vor allem auf Frauenkonferenzen in Fidschi von den verheerenden gesundheitlichen Schäden der atomaren Verseuchung berichtet. Doch zunächst konnten sie die Atomtests nicht stoppen. Klagen vor dem Internationalen Gerichtshof gegen die Atomtests führten zwar zu Urteilen, die ihnen Recht gaben, aber sie wurden einfach nicht umgesetzt. Auch auf internationaler Ebene gab es bereits in den siebziger Jahren weltweit eine Bewegung für einen atomwaffenfreien und unabhängigen Pazifik (NFIP) und danach die internationale Kampagne zur atomaren Abrüstung (ICAN). Sie haben auf Dauer wesentlich dazu beigetragen, dass das aktuelle Atomwaffenverbot zustande gekommen ist. ICAN erhielt für ihr bedeutendes Engagement 2017 den Friedensnobelpreis.

Nie gab es auf Kirimati nach den Atomtests irgendwelche gesundheitlichen Untersuchungen der Bevölkerung. Bis heute fand keine ausreichende Messung und Nachverfolgung der medizinischen, psychologischen und ökologischen Auswirkungen des Jahrzehntelangen radioaktiven Niederschlags statt. Die Umweltrisiken durch das Entweichen von radioaktivem Material in den Ozean aus den von Atomtests durchlöcherten Atollen in Französisch-Polynesien und den Plutoniumsgruben auf der Insel Runit wurde keine Beachtung geschenkt. Eine vom französischen Staatspräsidenten erwartete Entschuldigung, geschweige denn eine zugesagte Entschädigung, fand bisher nicht statt.

Nun schafft der von einem Viertel der weltweit existierenden Staaten ratifizierte Atomwaffenverbotsvertrag neue Hoffnung. Der Vertrag verbietet jegliche Aktivitäten mit Atomwaffen, sowohl was



Demonstration in Samoa gegen französische Atombombentests, 1995, Foto: Wolf-Dietrich Paul im „Rundbrief Pazifik-Netzwerk“ 4/20, Abdruck mit freundlicher Genehmigung.

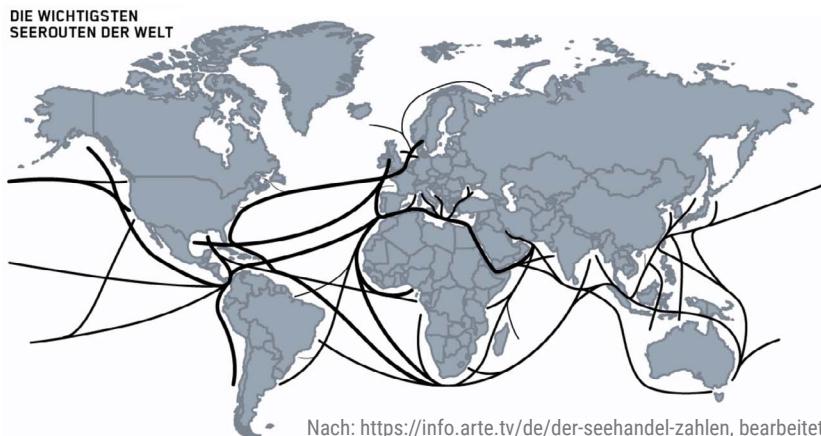
den Einsatz als auch die Androhung eines Einsatzes betrifft, er untersagt die Entwicklung und Herstellung, Tests, Transport und Lagerung von Atommaterial ebenso wie die Unterstützung solcher Handlungen.

Eine Besonderheit des Atomwaffenverbotsvertrags ist, dass er die nukleare Vergangenheit einschließt. In Artikel 6 geht es um die medizinische Versorgung, Rehabilitation und psychologische Unterstützung für Personen, die vom Einsatz von Atomwaffen in Kriegs- und Testfall betroffen sind (dies umfasst auch geschädigte Nachkommen) und die Sanierung radioaktiv verseuchter Gebiete. Jetzt endlich können die noch lebenden Opfer für sich und ihre Verstorbenen auf Entschädigung klagen!

Am Tag der Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags wurde deshalb viel gefeiert. Auch in Hamburg. Ein Bündnis aus den Friedensgruppen – die Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW), die bereits genannte ICAN, Greenpeace, die Deutsche Friedensgesellschaft, die Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK), das Hamburger Forum und verschiedene Gewerkschaftsgruppen – beglückwünschten mit Blumenstrauß über einen Livestream-Vertreter diejenigen Länder, die zum Inkrafttreten des Vertrages beigetragen hatten, die Hamburger Pazifikgruppe nahm die Wünsche stellvertretend entgegen. Die Honorarkonsuln von Samoa und Palau erhielten Blumensträuße. Zahlreiche kirchliche Vertreter, z.B. vom Pazifik Netzwerk aus Nürnberg und der Eine-Welt-Mission aus Neuendettelsau, die viele Jahrzehnte im Pazifik missionarisch tätig gewesen sind, sowie die pazifischen Partnerkirchen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Friedensbeauftragte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) freuten sich mit den Menschen auf der östlichen Halbkugel und überall auf der Welt über den Erfolg des Atomwaffenverbotsvertrages. Papst Franziskus hatte bereits 2019 bei einem Besuch in Hiroshima geäußert: „Kernwaffen entsprechen nicht der katholischen Lehre und sind unmoralisch.“

Nur die Bundesrepublik Deutschland hat für die Unterzeichnung des Vertrages bisher keine parlamentarische Mehrheit gefunden. Obwohl nach Umfragen 92% der Bevölkerung dafür wären. Wer dem Nachdruck verleihen will, kann dies im Blick auf die Bundestagswahl über die Initiative „Meine Stimme für das Atomwaffenverbot“ tun bei: www.ican.de/abgeordnetenerklaerung.

Quellen: Rundbriefe des Pazifik Quellen: Rundbriefe des Pazifik-Netzwerkes Nr. 122-4/20 und Nr. 123 – 1/21; Pazifik aktuell, Nachrichten aus Papua-Neuguinea und den pazifischen Inseln Nr. 125 – März 2021.



Nach: <https://info.arte.tv/de/der-seehandel-zahlen>, bearbeitet.

Wer den Schaden hat?

Zur vorübergehenden Blockade des Suezkanals und den Folgen

Am 23. März 2021 war die „Ever Given“ auf dem Weg von Yangshan nach Rotterdam im Suezkanal zwischen der Kanaleinfahrt bei Suez und den Bitterseen unterwegs, als sie um 7.40 Uhr Ortszeit auf Grund lief.

GEORG LEIMIG, BREMERHAVEN

Der internationale Seetransport hat viele Nadelöhr und der Seeverkehr hat gewaltig zugenommen, viele Schiffsgrößen sind geradezu explodiert. Ein Vorfall wie die Blockade des Suez-Kanals durch ein Mega-Containerschiff wie „Ever Given“ kann fast jederzeit und fast überall passieren. Die Folgen wären dann für die Weltwirtschaft ähnlich. Der weltweite Warenverkehr gerät in einen Stau. Viele andere Schiffe sind bei der Weiterfahrt blockiert oder müssen Umwege steuern, die Rohstoff- und Brennstoffpreise steigen; abgesehen davon, dass eine Bergung ansteht mit unabsehbaren Kosten und das dazu notwendige Gerät ebenso wie die Spezialisten nicht gerade jeweils vor Ort verfügbar sind.

Jede Revierfahrt (Kanäle, Flüsse, Hafensteuerungen) sind eine Herausforderung für jede Schiffsführung so wie die Besatzungen. Man muss sich rechtzeitig mit den Gegebenheiten vertraut machen, die jeweiligen Seekarten und Bestimmungen studieren sowie die Kommunikation mit den zuständigen Behörden und Stellen angehen. Bei einer Ansteuerung und anschließenden Revierfahrt muss jeder seine Aufgaben kennen, die auf See sonst wachfreie Maschinenanlage wird besetzt, die Ruderwachen eingeteilt. Denn es wird nun von Hand gesteuert, und das sollte ein erfahrener Seemann tun, der es kann und die Kommandosprache versteht. An Bord eines Schiffes sind also alle etwas angespannter als an normalen Seetagen, wo um das Schiff viel mehr freier Raum ist, um auch bei Systemversagen nicht gleich irgendwo dagegen zu fahren oder andere zu behindern. Auf Revierfahrt wird es viel

enger, es gibt mehr Schiffsverkehr, jedes menschliche Vertun oder Ausfall eines Systems hat viel weniger Zeit, um es, wenn überhaupt möglich, zu korrigieren.

Zur Passage des Suezkanals

Ein Ansteuern des Suezkanals aus dem Indischen Ozean ist anspruchsvoller als vom Mittelmeer aus. Das beginnt schon mit der Bab-el-Mandeb-Passage ins Rote Meer. Die Distanz von 27 Kilometern zwischen Dschibuti und dem Jemen klingt weit. Aber etwas näher zum Jemen liegt die Insel Mayyun, und es ist zu entscheiden, an welcher Seite man diese besser passieren sollte. Die konzentrierte Wachsamkeit richtet sich weiter auf einigen Untiefen, Inseln oder Felsen, die eventuell auf Kurslinie liegen. Wie bei allen Meerengen konzentriert sich auch der Schiffsverkehr. Es wird also viel enger.

Der Schiffverkehr im Roten Meer geht hauptsächlich Nord-Süd, vom oder zum Suezkanal, ähnlich einer Autobahn. Danach wird es vorübergehend etwas ruhiger bis zum Erreichen der Südspitze Sinai und Ägyptens. Dann gibt es ein Verkehrstrennungsgebiet, das den Nord-Süd-Verkehr klar bestimmt. In der internationalen Seefahrt gelten das Rechtsfahrgebot und dementsprechend die Vorfahrts- und Ausweichregeln. Allerdings stehen dort auch einige Bohranlagen im Weg, und es gibt Versorgungsverkehr. Es wird spannender.

Da ist der Standard einer GPS-gestützten elektronischen Seekarte ein gewaltiger Fortschritt, da man in Jetzt-Zeit immer sieht, wo man ist, und die Informationen über alle anderen Verkehrsteilnehmer über das vorgeschriebene AIS Signal (Automatic Identification System) empfängt. Man weiß die Schiffsnamen

und was sie vorhaben. Das vereinfacht auch eine gezielte Kommunikation. Bei Annäherung an Port Said kommen zunehmend die Suezkanalbehörden ins Spiel und vergeben erst mal genau bezeichnete Ankerplätze auf Außenreede oder Innenreede. Ohne Wartezeiten vor Anker geht es nicht ab, nur sind die für bevorzugte Kunden kürzer.

Die Passage erfolgt in beiden Richtungen in Konvois, die von der Kanalbehörde entsprechend zusammengestellt werden. Da haben Großkunden wie die entsprechenden Seetransportmonopole natürlich Vorteile. Aber ohne Wartezeiten geht es nicht, denn der Kanal ist bisher nur an wenigen Stellen gleichzeitig in beiden Richtungen passierbar und nicht für alle Schiffsgrößen. So kommt es meist auch im Großen Bittersee zu neuen Ankerwartezeiten, bis der eine oder andere Konvoi durchgezogen ist. In Port Said gibt es schon länger einen Bypass für ins Mittelmeer auslaufende Schiffe an dem Hauptkanal vorbei. Seit der Wiedereröffnung nach dem Jom-Kippur-Krieg hat sich viel getan und die Wasserstraße hat sich gewaltig verändert, auch bei der Auswahl und Ausbildung der Kanallotsen. Waren das bis in die 1980er-Jahre eher weggelobte arrogante Ex-Marineoffiziere, die mehr als Dekoration und fachlich wenig brauchbar mitgenommen werden mussten, sind es heute durchaus nautische Profis, die ihr Handwerk verstehen. Entsprechend wurde die Kommunikation, Verkehrsüberwachung und -regelung neuesten Standards angepasst.

Sandstürme, speziell im Bereich des Suezkanals oder andere widrige Herausforderungen aller Art bietet jedes Revier.

Es hat wahrscheinlich wenig Sinn vor einer offiziellen Unfalluntersuchung zu spekulieren. Aber es gibt ein gefürchtetes Strömungsphänomen: Das Gesetz von Bernoulli. Wenn Wasser schnell zwischen zwei Flächen fließt, senkt sich der Druck. Im Kanal heißt das: Der Rumpf wird zum Ufer hingezogen: der „Bank Effect“. Die Gesetze der Strömungsmechanik ziehen Schiffe ans Ufer. Die Kräfte bei diesem „Ufer-Effekt“ sind ungleich über die Länge des Schiffs verteilt und können es praktisch herumreißen. Je größer das Schiff, desto größer dieses Problem. Und die „Ever Given“ ist sehr groß.

Havarie grosse

Die Große (gemeinschaftliche) Havarei (auch Havarie grosse, engl. general average, franz. averie grosse oder averie commune, skandinav. haveri, holl. Avarij, ital. u. portug. avaria) regelt im Grundsatz die Verteilung von außergewöhnlichen Kosten zwischen Schiff und Ladung, die durch eine Rettung aus gemeinsamer Gefahr anfallen. Diese Kosten entstehen

entweder direkt durch Aufwendungen (z.B. Schlepplohn) oder anlässlich bewusst mit Rettungsmaßnahmen durch die Schiffsführung herbeigeführter oder geduldeter Schäden am Schiff und/oder seiner Ladung (z.B. Seewurf von Decksladung). Der Havarie-grosse liegt der in seinen Grundzügen bis in die Antike zurückreichende Rechtsgedanke der Gefahrengemeinschaft zugrunde, bei der außergewöhnliche Aufwendungen und Opfer zur Abwendung einer allen Beteiligten einer Seereise drohenden Gefahr auch von allen gemeinsam getragen werden müssen und nicht nur vom zufällig unmittelbar Betroffenen allein. Da könnte es für manchen Ladungsbeteiligten sehr unangenehm werden. Denn wer liest schon bei einem Frachtvertrag alles Kleingeduckte oder kann sich unter bestimmten Fachbegriffen was vorstellen. Im Fall der „Ever Given“ könnte es davon leicht über zehntausend Betroffene geben. Aber die weitgehend unbekannte Regel gab es schon in der Antike.

Antikes Seerecht

Die Solidarbestimmung stammte vermutlich aus dem dritten Jahrhundert v. Chr. und war nach dem griechischen Seeschiffahrtsbrauch der Insel Rhodos benannt. Im zweiten Jahrhundert v. Chr. fand diese Regelung ihren Eingang in das römische ius gentium, um dort als eine verbindliche Norm im privaten Vertragsrecht dauerhaft Aufnahme zu finden. In den spätklassischen Digesten findet sich ein Fragment unter dem Titel „de lege Rhodia de iactu“, das aus dem Reskript „ex lege Rhodia“ stammt, welches vom Juristen Lucius Volusius Maecianus aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr. als kaiserliches Antwortschreiben auf eine seerechtliche Rechtsanfrage bezüglich der Eigentumsverhältnisse an schiffbrüchiger Ladung verfasst wurde. Hier wurde bestimmt, dass die durch Seenot verlorene Ladung im Eigentum des Befrachters bleibt. Besitz und tatsächlicher Gewahrsam an der Sache gingen zwar durch höhere Gewalt (vis maior) unter, nicht so das Eigentum an der Sache.

Die lex Rhodia definierte eine Gefahrengemeinschaft, die sich aus Schiffs-eigner und den Wareneignern (Befrachter) zusammensetzte. Die finanziellen Risiken, welche sich naturgemäß aus dem Seehandelsverkehr ergaben, sollten damit minimiert und gerecht verteilt werden. Der für die Rettung des Schiffs vorgenommene Seewurf und dadurch entstandene Verlust der Ladung oder die vorgenommene Beschädigung des Schiffs für den Erhalt der Ladung wurden anteilmäßig unter den betroffenen Parteien aufgeteilt. Um die Schadenshöhe beizifern zu können, wurde der Wert

der geretteten Ware im Bestimmungshafen veranschlagt, die verlorene oder aufgepferte Ware hingegen zum Wert im Ausgangshafen. Die Auslösung eines durch Piraterie an Schiff und Ladung verlustig gegangenen Besitzverhältnisse wurden ebenso gemeinschaftlich getragen. Die Kosten für Bergungsmaßnahmen zur Wiedererlangung verlustiger Fracht wurden proportional aufgeteilt.

Neuzeitliches Seerecht

Der solidarische Aspekt der lex Rhodia de iactu bildet bis heute das Grundprinzip einer solidarischen seerechtlichen Risikogemeinschaft. Der Schadensersatz im Rahmen der Havarei wird in der Regel jedoch nicht mehr anteilmäßig reguliert, sondern nach (gutachterlich festgestellten) versicherunginternen Maßstäben ermittelt.

Der Abschluss einer Havarie grosse ist viel Rechnen und kann leicht ein Jahrzehnt dauern. In jedem Fall ein lohnendes Geschäft für die bestellten Dispacheure, das sind öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige – wie bei jedem, der eine Firmeninsolvenz abwickeln darf.

Der tendenzielle Fall der Profitrate im Seetransport

Größere Schiffstonnagen benötigen für das Aufrechthalten eines 24-Stunden-Betriebes genau so viel seemännisches Minimum-Personal wie viel kleinere Einheiten. Das wird in der Regel auf Vorschlag der Reederei bei dem Flaggenstaat beantragt und heißt dann auch im wahrsten Sinn: Minimum Safe Manning Certificate! Das rechnet sich ganz einfach, wenn man für den Transport von 2500 Containern genau so viel seemännisches Personal benötigt wie bei über zwanzigtausend. Bei einer globalen Ökonomie gibt es einen größeren Zusammenhang beim tendenziellen Verfall der Transportkosten wie der Ausbeutung von Billiglohnländern. Zwar wurde in vielen Ländern schon immer zu Billiglöhnen produziert. Aber bis zu Einführung des Containertransport-Systems waren Transport und Umschlag wesentlich teurer, um das wirklich auszunutzen.

Macht der zunehmende Seetransport Sinn, oder was wird überhaupt alles über die Weltmeere verschifft, befindet sich in diesen ganzen bunten Containern? Ge-wiss gibt es einen sinnvollen Warenaustausch, von Gütern und Rohstoffen, die nicht in jedem Land verfügbar sind. Aber bei der fortschrittlichen Entwicklung der Produktionskapazitäten, macht es kaum Sinn, z.B. Autos von Fernost nach Europa und umgekehrt zu transportieren oder einen Generator von Siemens nach Indien, zumal dieser Hersteller unter anderem auch dort produziert oder hochsubventi-

onierte EU-Agrarprodukte den afrikanischen Kontinent überschwemmen. Muss man in fernen Ländern ein Becks, Heineken, Warsteiner trinken, wo es durchaus sehr gute lokale Biersorten gibt oder in Hamburg ein Tsingtao? Es ist einfach zu billig geworden, einen Wackeldackel oder Korkenzieher aus Fernost in einen Ein-Euro-Laden zu transportieren, und man muss darin keinen höheren Sinn sehen.

Kleines Fazit und Risikoabwägungen

Größere Schifftonnagen gleich größeres Risiko und unabsehbare Folgekosten – bei den Profi-Bergern ist das schon Erkenntnis. Die Bergungskosten des Passagierdampfers „Costa Concordia“ überstieg um ein Vielfaches den Wert des Schiffes. Das war aber nur eine mittlere Größe, denn auch in dieser Branche wuchsen die Passagierkapazitäten und Schiffsgrößen unheimlich an, nach dem gleichen Prinzip, mehr Passagiere pro Schiffspersonal.

Andere vorstellbare Gefahren, zum Beispiel durch terroristische Anschläge beim Befahren der weltweiten Nadelöhrre, kamen bisher kaum vor. Aber die Pandemie hat dazu geführt, das hunderttausende Seeleute entweder lange über ihre vertragliche Regelung an Bord verbleiben müssen, praktisch keinen Landgang mehr haben und andere in unabsehbaren Landurlaub und damit ohne Einkommen verbleiben müssen. Auch die Besatzung der arretierten „Ever Given“ hockt an Bord fest. Es gibt keinen Crewchange oder Landgang. Hinter den Kulissen wird um die Garantie gefeilscht, die Suezkanalbehörden verlangen nahezu eine Milliarde Dollar.

Der ISPS Code

(International Ship and Port Facility Security Code, Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen)

Auslöser für die Schaffung des Regelwerks waren die Terroranschläge am 11. September 2001 in New York sowie Anschläge auf Schiffe wie auf das Marineschiff „USS Cole“ im Jahre 2000 und den Öltanker „Limburg“ im Oktober 2002. Der ISPS-Code wurde am 12. Dezember 2002 unter der Federführung der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) vereinbart und als Ergänzung des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen) implementiert. In der Europäischen Union wurde der ISPS-Code durch eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates am 31. März 2004 umgesetzt. Dabei wurden die Regelungen, die eigentlich nur für internationale Schiffe gelten sollten, auch auf den Schiffsverkehr innerhalb der Europäischen Union und seiner Mitgliedsstaaten ausgeweitet.

BUCHEMPFEHLUNG: „Die tödliche Bedrohung durch den Kapitalismus“

TRANSFORM! 2021 ist die siebte Ausgabe einer jährlichen Reihe, die über europäische und weltweite politische und gesellschaftliche Entwicklungen berichtet und diese analysiert.

TRANSFORM! EuroOPE ist ein Netzwerk von 39 Organisationen aus 23 europäischen Ländern, die in den Bereichen politische Bildung und kritische Gesellschaftsanalyse tätig sind.

TRANSFORM! 2021 betrachtet den Einfluss des Kapitalismus auf das weltweite Ökosystem durch die globale Erwärmung und die aktuelle Pandemie und die damit einhergehende Wirtschaftskrise, mit ihren Auswirkungen auf Logistik

und Grenzen, die Struktur der Arbeit, das Gesundheitssystem, die europäische Integration, die geopolitischen Machtverhältnisse sowie die Geschlechterverhältnisse und den wirtschaftlichen Status der Frauen – aber auch die Brüche in der neoliberalen Hegemonie und das Wachsen des systemkritischen Denkens, mit neuen arbeitsorganisatorischen Ansätzen und sogar einer neuen sozialistischen Sensibilität in den USA.

Alle Beiträge des Buches sind auf Englisch. Aber keine Bange: Mit den Übersetzungsprogrammen von „DeepL.com“ oder „google.com“ ist es nicht allzu schwer, sich zurecht zu finden.

Hier einige ausgewählte Beiträge: JOHN BELLAMY FOSTER: „In Erinnerung an Leo Panitch, Der planetarische Riss“ – BIRGIT MAHNKOPF: „Die politische Ökonomie der ökologischen Krise“ – WALTER BAIER: „Verfassung und Klassenkampf: Österreichs Bundesverfassungsrecht zum 100. Geburtstag“ – MILENA GEGIOS und DIMITRIS KOUSOURIS: „Die Geschichte der griechischen Revolution: Der politische Rahmen eines nationalen Jubiläums“ – AMELIA MARTINEZ-LOBO und ANDREA PENICHE: „Die Pandemie und ihre Auswirkungen auf das Leben von Frauen“ – KARL-HELMUT LECHNER: „Sich unterscheiden und voneinander lernen: Eine marxistische Stimme zur Sozialenzyklika ‚Fratelli tutti‘“

Bestellinformationen gibt es hier: www.transform-network.net. Ein eBook ist in Vorbereitung. Näheres ist zu erfahren bei Karl-Helmut.Lechner@wtnet.de

... WIR BERICHTETEN * Gesetz gescheitert – Staatsleistungen an Kirchen bleiben

Karl-Helmut Lechner. Die beiden großen Kirchen in Deutschland erhalten noch immer jährliche „Staatsleistungen“ von über 500 Millionen Euro als Entschädigung für die Enteignung kirchlicher Güter und Grundstücke im Zuge der am Anfang des 19. Jahrhunderts durchgeführten Säkularisierung. Diese betraf das kirchenfürstliche Eigentum.

In unzähligen Konkordaten haben sich die evangelische und katholische Kirche diese Zahlungen in den zurückliegenden fast 220 Jahren immer wieder garantieren lassen. Seit der Weimarer Republik existiert allerdings der Verfassungsauftrag, diese Staatsleistungen abzulösen, geregelt über den Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung von 1919: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst.“ Dies wurde im Artikel 140 des Grundgesetzes übernommen. Konkret muss darüber mit den evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümern verhandelt werden. Zahlen müssten die Bundesländer, denen die Kirchen zugeordnet sind.

Die Kirchen zeigten sich bezüglich einer Ablösung durchaus gesprächsbereit. Zumal die Staatsleistungen nur rund 2,2 Prozent ihrer laufenden Einnahmen aus-

machen. Aber erst im letzten Jahrzehnt wurde eine ernsthafte Debatte darüber begonnen, diese Aufgabe zu erfüllen. Jetzt haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke eine neue Initiative in den Bundestag eingebracht. Mit einem „Grundsätzgesetz“ sollten die Bundesländer in die Pflicht genommen werden, ein Ende der Leistungen per Einmal-Zahlung herbeizuführen. Aber dies ist wieder einmal gescheitert.

In einer Stellungnahme kritisierte Frau Dr. Neumann, Wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Weltanschauungsrecht, dass FDP, Grüne und Linke sich bei der Ablösung am Bewertungsgesetz (BewG) orientieren wollten. In der Anhörung am 12. April 2021 erläuterte der Vertreter der „Humanistischen Union“, was diese Kritik bewirken würde. Die „Ablösesumme in der Höhe des 18,6-fachen der jährlichen Zahlungen“ würde ökonomisch bedeuten: „die Ablöseentschädigung soll den vollen Wert der bisherigen Leistungen ersetzen, also so hoch bemessen sein, dass die Kirchen dauerhaft aus dem Kapitalstock Erträge in der Höhe erzielen können, die sie bisher als Staatsleistungen erhalten haben. Das wäre faktisch identisch mit der Garantie des Status quo, also der dauerhaften, ewigen Weiterzahlung der Staatsleistungen.“

* Die PB-Volltextsuche (<http://www.linkekritik.de/index.php?id=583>) findet unter dem Wort „Staatsleistungen“ insgesamt 11 Einträge, den ersten in Nr. 3/1980, S. 21. Neuere: PB 2013/11, S. 3-5, Edda Lechner, „Staatsdotationen – Geld an die Kirchen seit 210 Jahren“. Jüngerer Datums ist das 2018 erschienene (V.i.s.d.P. Karl-Helmut Lechner) „Themenheft Religionsfreiheit und Linke Politik“, Download unter: http://www.linkekritik.de/fileadmin/ep/201803_Themenheft-Religionsfreiheit.pdf

Statt der Armenfürsorge eine Versicherung bei Arbeitsunfall

MATTHIAS PAYKOWSKI, KARLSRUHE.

Das am 6. Juli 1884 im Deutschen Reich in Kraft getretene Unfallversicherungsgesetz markiert einen Übergang von der Armenfürsorge in den Händen von zumeist Gemeinden und Kommunen hin zu einer Versicherung gegen Schäden an Leib und Leben, die sich im und um den Arbeitsprozess und aufgrund der Arbeitsbedingungen ereignen. Entschädigt wird bei tödlichen Arbeitsunfällen, bei Arbeitsunfähigkeit und Invalidität.

Das Gesetz wird zunächst nur in als „besonders gefährdet“ bezeichneten Bereichen eingeführt: in Bergwerken, Steinbrüchen, Fabriken, Werften, auf Baustellen und im Schornsteinfegergewerbe. Aber schon 1886 wird es ausgedehnt, auf z.B. land- und forstwirtschaftliche Betriebe, dann die Seeschiffahrt. Die Beiträge zu dieser Versicherung bringen die Unternehmen auf, die Höhe der Beiträge richtet sich nach Betriebsgröße und jeweiliger Unfallgefahr (Gefahrenklassen).

se). Als Organisationsform dieser berufständischen Genossenschaften wird die Selbstverwaltung durch die Unternehmen festgelegt. Rechtsprechungs- und Aufsichtsbehörde ist das Reichsversicherungsamt (RVA).

In die neugeschaffenen Spruchbehörden / Schiedsgerichten des RVA werden auch Vertreter der versicherten Arbeiter gewählt und dies erweist sich für die Entwicklung der Unfallversicherung und des Unfallgeschehens als zweckmäßig und vorteilhaft. Die Sozialdemokratie, die der Versicherung ablehnend und misstrauisch gegenübersteht, weil nicht alle Arbeiter einbezogen sind, kann so durch ihre „nichtständigen“ Mitglieder – die sogenannten Laienmitglieder bzw. -besitzer – in den Spruchbehörden an der Ausgestaltung der Rechtsprechung teilnehmen und sie beeinflussen:

„Die nichtständigen Mitglieder werfen unmittelbar nicht nur das Gewicht ihrer Gründe, die Tiefe ihrer Überzeugung und

die Dringlichkeit ihrer Wünsche, sondern auch ihre Stimme in die Waagschale. Und nicht selten tritt die Majorität, wo sie keinen festen Rechtsboden unter den Füßen hat, oder wo die Zweckmäßigkeit ihrer Absicht ernsthaftem Widerstande begegnet, mit ihrer Meinung vor der Minorität zurück, so daß tatsächlich die Wenigeren obsiegen. (...) Insbesondere ist es bei diesem Verfahren bisher auch durchaus gelungen, auf Seiten der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die Meinung nicht aufkommen zu lassen, sie seien ja doch in der Minderheit, ihr Votum sei weniger bedeutend als das der anderen; und darum hat das Amt im allgemeinen gerade in diesen nichtständigen Mitgliedern die besten Vertreter seiner Entscheidungen nach außen“.¹

1887 wird der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften gegründet, ein Zusammenschluss von 32 Berufsgenossenschaften. Von diesem als Verein konstituierten Verband wird gemeinsam

Das 19. Jahrhundert – ein Jahrhundert der Ausstellungen

RUDI ARENDT, ELMSHORN

Vor der Verbreitung visueller Medien informierten Gewerbe- und Weltausstellungen über technische Neuerungen. Die erste „Deutsche Allgemeine Ausstellung zur Unfallverhütung“ 1889 in Berlin war für einen Sommer geöffnet und zog über eine Million Besucher an, darunter 300 000 Arbeiter/innen. Zuvor hatte schon die Pariser Weltausstellung 1867 eine Abteilung „Sozialökonomie“ eingerichtet. Das Berliner Hygienemuseum, 1886 eröffnet, beschäftigte sich ausgiebig mit dem

Schutz vor Dampfkesselexplosionen, Transmissionsunfällen und Schlagwetterglücken in Bergwerken. Ebenso gilt auch die „ständige Ausstellung der Arbeiterwohlfahrt“ von 1903 als Vorläufer der heutigen DASA in Dortmund. Seit 1993 ist sie die ständige bildungsaktive Einrichtung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und informiert die Öffentlichkeit „über die Arbeitswelt, ihren Stellenwert für Individuum und Gesellschaft sowie über die Bedeutung menschengerechter Gestaltung der Arbeit“. *Mensch – Arbeit – Technik das Konzept*

der DASA: Diese drei Begriffe an der Fassade markieren das „Spielfeld“ der DASA: Menschen gestalten Technik und Arbeitswelt, Technik und Arbeit wirken auf den Menschen. Bei den Beziehungen dieser drei Größen geht es in erster Linie um die Frage nach der Sicherung zentraler menschlicher Werte in der Arbeitswelt, wie zum Beispiel Gesundheit oder Würde. Die DASA stellt den Menschen mit seinen körperlichen, seelischen, sozialen und kulturellen Belangen in den Mittelpunkt. So dokumentierte die Ausstellung „Hände“ anschaulich, wie die konkrete Arbeit die Hand physiognisch formt und den Habitus prägt.



1 Plakat zur Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung von Emil Doepler; DASA Archiv

<https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/deutsche-allgemeine-ausstellung-fuer-unfallverhuetung-1889.html>. Bildnachweis: bpk Berlin / Deutsches Historisches Museum / Arne Psille

2 Meißel mit Spanfänger, Illustration im Bericht zur Ausstellung; Bildnachweis: https://de.wikisource.org/wiki/Von_der_Deutschen_Allgemeinen_Ausstellung_fuer_Unfallverhuetung

3 Ein Modell von Bakterien und Viren – die DASA in Dortmund reagiert in neuer Ausstellung „Heilen und Pflegen“ auf die Corona-Pandemie; Bildnachweis: DASA Arbeitswelt / Andreas Wahlbrink www.dasa-dortmund.de

mit dem RVA die Ausarbeitung von Unfallverhütungsvorschriften organisiert. Die dafür gebildeten Kommissionen setzen sich paritätisch aus Vertretern der Arbeiter und der Genossenschaftsvorstände zusammen. Vorgesehene Arbeiterausschüsse finden im Reichstag keine Mehrheit.

Rückblick

Die Gefahren und Risiken, die sich für Leib und Leben aus der Transformation und Ablösung der feudalen Produktionsweisen in die Industriegesellschaft ergeben, nehmen mit dem raschen Anwachsen der Industrie in einem bisher nicht bekannten Umfang zu. Die bisherige Wahrnehmung, die einen Unfall im Arbeitsprozess als persönliches Unglück und Schicksal verortet, deren Folgen das Individuum selbst zu tragen oder für die bestenfalls die Gemeinde aufzukommen hat, ist durch massenhaftes Unfallgeschehen im industriellen Arbeitsprozess nicht mehr haltbar: „Wenn Lohnarbeit im industriellen Kontext mit ständig fort schreitender Technisierung verrichtet wird und dies in einem urbanen Umfeld, weil die Industriearbeiter ganz überwiegend aus ländlichen Regionen kamen, erlangt ein soziales Risiko herausragende Bedeutung: der Arbeitsunfall.“²

„Mit dieser dynamischen industriellen Entwicklung entstanden neue Probleme. Zunehmend siedelten die Deutschen vom Land in die Städte um, verließen Handwerksbetriebe und gingen in den Fabriken arbeiten. Dort hatten sie zunächst kaum Rechte: Die Löhne waren gering, und lange Arbeitszeiten sowie schlechte Arbeitsbedingungen bestimmten den Betriebsalltag. Die Folge: Die Gesundheit und oft auch das Leben der Arbeiter waren zunehmend gefährdet. Schließlich stieg die Zahl der Unfälle durch schlechte und unsichere Arbeitsbedingungen sehr schnell an.“³

1839 wird in Preußen das Regulativ über die „Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ erlassen, das erste Gesetz, das Schutzmaßnahmen wenigstens für arbeitende Kinder ergreift. Die Diskussion über die Kinderarbeit war kontrovers und heftig. Eingriffe in die Vertragsfreiheit fürchten die National-Liberalen. Friedrich I. von Preußen sieht den sittlichen Wert in den Spinnereien für Kinder durchaus erfüllt, um die Untertanen an „mehreren Fleiß und Arbeitsamkeit (zu) gewöhnen“, damit sie nicht „müßig umherlaufen“. Die Kritik an der Kinderarbeit braucht etliche Denkschriften, bis 1853 in Preußen die ersten Fabrikinspektoren für die Überwachung und Kontrolle eingesetzt werden. 1869 wird die „Einheitliche Gewerbeordnung der Staaten des Norddeutschen Bundes“

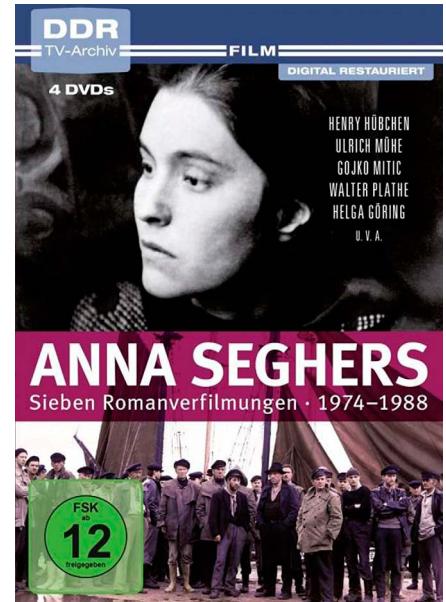
Aufstand Der Fischer von St. Barbara

Eva Detscher, Karlsruhe. 1928 schrieb Anna Seghers diese Novelle und erhielt dafür den Kleist-Preis. Die Fischer des fiktiven Hafenortes fordern neue Tarife und neue Marktpreise. Der Aufstand scheitert. „Ein gutes Buch mit knapper und sehr deutlicher Sprache, in dem auch die geringste Figur Leben gewinnt,“ so Hans Henny Jahnn in seiner Begründung der Preisvergabe. Und weiter: „In dem die Tendenz schwächer ist als die Kraft des Menschlichen.“ Dies geht in der Verfilmung unter der Regie von Erwin Piscator in der Sowjetunion 1934 verloren: dort gelingt der Aufstand, weil alle Fischer überzeugt werden können und die vereinigte Arbeiterklasse immer siegt. Anlass des Aufstands in dieser Verfilmung ist ein Unfall bei der Fischverarbeitung, für den die Arbeiter das überhöhte Arbeitstempo auf der Fangflotte der Reederei verantwortlich machen. Ein Fernsehfilm von Thomas Langhoff, der 1988 in der

Quellen: E-Book der Aufbau Verlage; Wikipedia; IMDb; Kleist-Gesellschaft; Kristin Kube: Hochseefischer, Waxmann Verlag GmbH; u.a.

beschlossen. Sie verpflichtet die Unternehmen, „auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbe-Betriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind.“

Das 1871 von den National-Liberalen



DVD Cover /

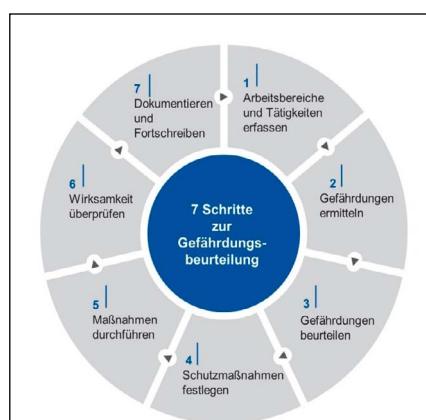
DDR entstanden ist, hält sich eher an die Vorlage von Anna Seghers. Heute regelt die BG Verkehr die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Seeleute, dabei spielen internationale und europäische Regelungen eine herausragende Rolle für tatsächliche Wirksamkeit.

Quellen: E-Book der Aufbau Verlage; Wikipedia; IMDb; Kleist-Gesellschaft; Kristin Kube: Hochseefischer, Waxmann Verlag GmbH; u.a.

vorgeschlagene und vom Reichstag eingeführte Reichshaftpflichtgesetz enthält immerhin erste Ansätze einer Gefährdungshaftung, in dem es einen Schadensersatz bei Arbeitsunfällen zuspricht. Außerdem sieht das Gesetz eine Kopplung der Unternehmen an die Unfallversicherungen über anteilige Prämien vor. Allerdings bleibt die Beweislast auch hier beim Geschädigten und es stellt sich heraus, dass die Unfallversicherungen Schadensersatz in der Regel erst nach verlorenem Prozess leisten.

Erst mit dem Unfallversicherungsgesetz von 1884 wird die Rechtdogmatik des zivilen Haftungsrechts überwunden. Der Anspruch des Arbeiters begründet sich aus der Idee der Gefährdungshaftung und der damit verbundenen Risikoverantwortung des Unternehmens. Die Erfüllung der Ansprüche erfolgt durch einen Versicherungsträger und damit sind eklatante Schwächen des bisherigen zivilrechtlichen Schadensersatzsystems überwunden. Mit dem Gesetz vollzieht das Deutsche Reich einen sozial- und zivilrechtlichen Wandel.

Quellen: 1 Florian Tennstedt. Entwicklung des Sozialrechts, Aufgabe der Rechtsprechung. Das Reichsversicherungsamt und seine Mitglieder: <https://kobra.uni-kassel.de/> 2/3 Prof. Dr. Maximilian Fuchs. Ein sozialrechtlicher Quantensprung – Die Entstehung der gesetzlichen Unfallversicherung: https://www.hugo-sinzheimer-institut.de/data/AuR2017_07.pdf 4 Abb.: BG ETEM, Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, <https://www.bgetem.de>



Aus den Elementen Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Organisationen, aus der Kritik an den Arbeitsbedingungen und der nun institutionell geregelten Verantwortung der Unternehmen entwickelt sich eine geänderte Praxis: die Praxis der Prävention; seit 1996 auch durch die Gefährdungsbeurteilung, die schon im Vorfeld Gefahren in den Unternehmen und am Arbeitsplatz ermitteln und geeignete Maßnahmen dagegen ergreifen muss.

Wir lassen uns nicht trennen – ein offener Brief

Wir als jüdische, muslimische, jüdisch-muslimische Organisationen, Initiativen und Bündnisse sowie Einrichtungen, die Räume für jüdisch-muslimische Begegnung geschaffen haben, schreiben diesen Offenen Brief, weil wir nicht hinnehmen, dass der Konflikt im Nahen Osten unser Zusammenleben und unsere politische und kulturelle Arbeit in Deutschland zerstört.

Wir haben in den letzten Jahren, unter schwierigen Bedingungen und in komplexen Prozessen, vielfältige Allianzen, Bündnisse und Netzwerke zwischen jüdischen und muslimischen Organisationen, Communities und Individuen aufgebaut, die wir gegen eine neue Welle des Hasses und der Propaganda verteidigen wollen. Denn, wann immer der Nahost-Konflikt hier ausgetragen wird, leiden auch wir darunter!

Deswegen wollen wir zwei Dinge festhalten:

1.) Wir verurteilen Antisemitismus und anti-muslimischen Rassismus

Wir verurteilen jede Art von Antisemitismus und anti-muslimischen Rassismus, sowie jede Form von Gewalt und Hass, wie etwa die jüngsten Angriffe auf Synagogen in Bonn oder in Gelsenkirchen. Wir verwahren uns dagegen, dass Jüd:innen und Muslim:innen hierzulande für die Geschehnisse im Nahen Osten verantwortlich gemacht werden, sei es durch physische Gewalt oder durch entsprechende Darstellungen in den sozialen Medien. Diese Zuschreibung ist Ausdruck von Antisemitismus und anti-muslimischem Rassismus, die Gegenwart und Zukunft unseres Miteinanders hierzulande gefährden. Genau dagegen richtet sich unsere vielfältige Arbeit seit vielen Jahren.

Jüdisch-muslimische Beziehungen sind alles andere als selbstverständlich. Wir haben viel investiert um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, um dadurch auch vor Fragen nicht zurückzuschrecken, die uns gegenseitig irritieren und be-

Unterzeichnende Organisationen: Jüdisch-muslimischer Stammtisch München • Prof. Dr. Bekim Agai – Direktor der AIWG • Heidelberger Bündnis für jüdisch-muslimische Beziehungen • Jüdisch-Muslimischer Gesprächskreis der W. Michael Blumenthal-Akademie des Jüdischen Museums Berlin • Ausarten – Perspektivechsel durch Kunst • Jalta – Positionen zur jüdischen Gegenwart • Keshet Deutschland • Bildungsstätte Anne Frank • KlgA e.V. • Heidelberger Bündnis für Jüdisch-Muslimische Beziehungen • Muslimische Akademie Heidelberg i. G. • Schalom und Salam, Kubus e.V. • Forum muslimischer Frauen in Baden-Württemberg • JSUD – Jüdische Studierendenunion Deutschland • Rat Muslimischer Studierender & Akademiker • JUMA – jung, muslimisch, aktiv • TaMaR Germany e.V. • Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk • Avicenna-Studienwerk • Karov-Qareeb – jüdisch-muslimischer Thinktank • Dialogperspektiven. Religionen und Weltanschauungen im Gespräch • Institut für Social Justice & Radical Diversity • Institut für Desintegration (IFD)

fremden. Diese Fragen sind mit komplexen historischen Dynamiken verbunden, die Leid und Traumata beinhalten. Wir haben gelernt, Differenzen auszuhalten, auch wenn dies nicht immer leichtfällt. Wir haben auch viele Gemeinsamkeiten entdeckt und Ziele formuliert, wie wir als Jüd:innen und Muslim:innen in Deutschland miteinander leben wollen und können, und was wir im Zusammenleben auch von der Mehrheitsgesellschaft erwarten.

Deshalb lassen wir unsere jüdisch-muslimischen Freundschaften, Bündnisse und Allianzen weder für politische Zwecke instrumentalisieren noch auf den Nahost-Konflikt reduzieren.

2.) Es muss Raum für unterschiedliche Haltungen zum Nahost-Konflikt geben.

Der Nahost-Konflikt ist ein „Hot Button Issue“ jüdisch-muslimischer Beziehungen – dessen sind wir uns bewusst. Dass unterschiedliche Haltungen zum Nahost-Konflikt bestehen, ist nachvollziehbar. Unsere jeweiligen Perspektiven sind von unterschiedlichen Sozialisationen, Erfahrungen, Wissensbeständen und Emotionen bestimmt. Dafür muss es in einer offenen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft Raum geben. Mit diesen Differenzen müssen und können wir leben, denn sie bestehen nicht nur zwischen Jüd:innen und Muslim:innen, sondern auch innerhalb verschiedener Gruppen. Wir stellen aber auch fest, dass der Nahost-Konflikt nicht der Regelfall jüdisch-muslimischer Beziehungen ist; er ist keine Notwendigkeit des Muslimisch- oder Jüdischseins, sondern eine spezifische Situation, zu der jede und jeder sich verantwortungsvoll verhalten kann. Wir gehen zudem davon aus, dass der Nahost-Konflikt kein zwingendes Thema jüdisch-muslimischer Beziehungen und Gespräche sein muss. Unsere Arbeit ist von einer Fülle an unterschiedlichsten Themen geprägt, das soll auch so bleiben. Wir lassen unsere Arbeit nicht auf die Nahost-Thematik reduzieren.

#wirlasenunsnichttrennen #wirstehenfüreinander #wirbleibenimgespräch



DOK 2, FOTO : Quelle: Facebook, Alon-Lee Green, Israel

Christiane Schneider. Auch während der bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas fanden fast täglich an vielen israelischen Orten gemeinsame Versammlungen von jüdischen und arabischen Einwohnern Israels statt. Auch nach Beginn der Waffenruhe geht die Friedensbewegung vielerorts weiter auf die Straße. Allein in Tel Aviv kamen am 21.5. Tausende zusammen (Bild). Der Vorsitzende der größten arabischen Partei im israelischen Parlament forderte auf der Kundgebung die Gründung eines palästinensischen Staates neben Israel. Es gebe in der Region zwei Völker, sagte, er. Beide hätten das Recht auf Selbstbestimmung. Der israelische Schriftsteller Grossmann wandte sich dagegen, dass es um eine Auseinandersetzung zwischen Arabern und Juden handele. Es gehe um einen Konflikt zwischen den Kräften auf beiden Seiten, die in Frieden und Partnerschaft leben wollten, und denen, die sich von Hass und Gewalt leiten ließen.

DOK 3 : Presseerklärung des UN- Sicherheitsrates, 16.5.2021

(zur Waffenruhe im Gazastreifen, von allen 15 Mitgliedern gebilligt, von Ratspräsident Zhang Jun, China, herausgegeben, Übersetzung U.Jäckel mit DeepL aus: <https://www.un.org/press/en/2021/sc14527.doc.htm>, Press Release, SG/SM/20726)

„Die Mitglieder des Sicherheitsrates begrüßten die Ankündigung einer Waffenruhe ab dem 21. Mai und erkannten die wichtige Rolle an, die Ägypten, andere regionale Länder, die Vereinten Nationen, das Nahost-Quartett und andere internationale Partner in dieser Hinsicht gespielt haben. Der Sicherheitsrat rief dazu auf, den Waffenstillstand vollständig einzuhalten.

Die Mitglieder des Sicherheitsrates beklagten den Verlust von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung infolge der Gewalt.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats betonten die unmittelbare Notwendigkeit humanitärer Hilfe für die palästinensische Zivilbevölkerung, insbesondere im Gazastreifen, und unterstützten den Aufruf des Generalsekretärs an die internationale Gemeinschaft, gemeinsam mit den Vereinten Nationen ein integriertes, robustes Unterstützungs paket für einen raschen, nachhaltigen Wiederaufbau und eine Erholung zu entwickeln.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats betonten die Dringlichkeit der vollständigen Wiederherstellung der Ruhe und bekräftigten, wie wichtig es ist, einen umfassenden Frieden zu erreichen, der auf der Vision einer Region basiert, in der zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite in Frieden mit sicheren und anerkannten Grenzen leben.“

Anmerkung: Der Weg in die Konfrontation ist nicht zwangsläufig. Mit Israel oder Palästina kulturell verbundene Menschen wollen im Gespräch bleiben, wehren sich gemeinsam gegen Rassismus. (DOK 1). Der UN-Sicherheitsrat unterstreicht – mit Zustimmung aller 15 Mitglieder – die Hilfsverpflichtung der Welt für die Not in Gaza, verweist auf die totgesagte Initiative für eine Zwei-Staaten-Konstruktion (DOK 3) und bietet damit einer jüdisch-arabischen Friedensbewegung in Israel einen gewichtigen Anhaltspunkt. (DOK 2).